

25. November 2008

Nr. 82 / 1

12.08.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Unterlage: Wahlvorschlag der SP-Fraktion vom 24. November 2008

Der Kantonsrat wählt Ursula Graf Frei, Diepoldsau, in die Finanzkommission 2008.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.08.55 Abstimmungsbüchlein zu HarmoS: Täuschung der Stimmberechtigten

Unterlage: Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. November 2008

Hartmann-Rorschach, Sprecher des Präsidiums: Das Präsidium bestreitet die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht.

Der Kantonsrat stimmt der Dringlichkeit mit 97:6 Stimmen zu.

51.08.58 Setzt das Polizeikommando die politischen Vorgaben nicht um?

Unterlage: Dringliche Interpellation der CVP-Fraktion vom 24. November 2008

Der Kantonsrat stimmt der Dringlichkeit mit 61:43 Stimmen zu.

51.08.64 Tarifierpassungen der SAK

Unterlage: Dringliche Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona / Bühler-Schmerikon vom 24. November 2008

Chandiramani-Rapperswil-Jona: Der Dringlichkeit ist zuzustimmen.

Im Moment stehen wir kurz vor einer Wirtschaftskrise ungewissen Ausmasses, die vor allem die KMU hart treffen könnte. Weil der Ausgang sehr ungewiss ist, machen wir den Vorschlag, die Tarifierhöhung der SAK im Sinne eines Weihnachtsgeschenks aufzuschieben.

Regierungsrat Haag: Die Dringlichkeit ist abzulehnen.

Die Sorge der Interpellanten wegen der Erhöhung der Strompreise im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung ist verständlich. Die Gründe für die angekündigten Strompreiserhöhungen sind vielfältig und liegen nicht im Entscheidungsbereich der St.Galler Regierung. Zudem betreffen sie alle Kantone mehr oder weniger gleich stark. Tatsache ist, dass die rund 850 schweizerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen bereits Ende 2008 die Tarife für das Jahr 2009 veröffentlicht haben. Auch Tatsache ist, dass die Rechtmässigkeit der angekündigten Tarifierhöhungen nur durch die vom Bund eingesetzte, unabhängige eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) überprüft und allenfalls korrigiert werden kann. Präsident dieser Elcom ist Carlo Schmid, Appenzell I.Rh. Das Problem ist aber kaum der Strompreis. Dieser liegt rund 30 bis 40 Prozent tiefer als in unserem EU-Nachbarstaat. Anlass zu Diskussionen geben vielmehr die Netznutzungstarife, die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die Abgaben für erneuerbare Energien –

25. November 2008

Nr. 83 / 2

die sogenannten Einspeisevergütungen – sowie die Abgaben der EVU an ihre eigenen Gemeinden. Diese Abgaben werden nun von der Elcom überprüft.

Die Interpellanten haben in ihrem Vorstoss übersehen, dass die Regierung bereits im Jahr 2007 die Interpellationen 51.06.81 «Umnutzung von Durchleitungen im SAK-Gebiet» und 51.07.29 «Einfluss der Ostschweizer Verwaltungsratsmitglieder auf die Atompolitik bei SAK und Axpö» beantwortet hat. Ebenso hat sie in der Interpellation 51.08.51 «Strommarktliberalisierung: Folgen für den Kanton St.Gallen» erst vor wenigen Wochen alle Fragen der Interpellanten detailliert und ausführlich beantwortet. Die Interpellation ist somit weder dringlich noch nötig.

Der Kantonsrat lehnt die Dringlicherklärung mit 64:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

33.08.02 Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2008 (Titel der Botschaft: Nachtragskredite 2008)

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. September 2008

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft der Regierung vom 16. September 2008 umfasst drei Nachtragskredite. 620'000 Franken betreffen das Volkswirtschaftsdepartement, 80'000 Franken das Baudepartement und 740'000 Franken das Gesundheitsdepartement. Die Gesuche von insgesamt 1,44 Mio. Franken sind in der Botschaft einwandfrei begründet und wurden von der Finanzkommission oppositionslos genehmigt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Konto 8121.390 (Tiergesundheit / Interne Verrechnungen). Hartmann-Rorschach: In der Begründung für diesen Nachtragskredit schreibt die Regierung, dass der Beitrag je Grossvieheinheit von derzeit Fr. 10.50 rückwirkend auf Fr. 16.20 erhöht wird. Für die Impfung junger Frauen gegen Gebärmutterhalskrebs entschädigt die Regierung Fr. 15.60. Möglicherweise ist diese Darstellung in diesem Text etwas missverständlich, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung die Impfung einer Grossvieheinheit höher entschädigt als die Impfung einer jungen Frau. Ich bitte deshalb um Präzisierung dieser Angabe.

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Ich bin leider nicht in der Lage, dieses brisante Thema einwandfrei zu behandeln. Wir warten aber auf die Regierungspräsidentin Hanselmann. Sie wird – wie mir gesagt wurde – demnächst eintreffen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Es ist nicht so, dass der Veterinär bzw. der Bauer pro Kuh mehr verdient, sondern die Bauern zahlen einiges mehr. Für eine Kuh werden Fr. 4.– je Impfung bezahlt. Der Vorgang lässt sich nicht mit der Impfung einer jungen Frau vergleichen, weil auch der Ablauf ein anderer ist. Der Veterinär kommt auf den Hof, die Kühe stehen in Reih und Glied und werden durchgeimpft. Sie kennen das vielleicht noch aus Ihrer Schulzeit. Wenn ich hier in die Reihen schaue, dann haben wahrscheinlich einige von Ihnen einen solchen Ablauf noch bei der Tuberkuloseimpfung erlebt. Ich sehe Nicken. Heute geht das selbstverständlich nicht mehr auf diese Art und Weise. Es geht hier nicht um eine individuelle, medizinische Massnahme, sondern es geht um ein Impfprogramm, das auf nationaler Ebene installiert wurde. Und deswegen ist auch die Entschädigung eine andere als bei einer individuellen, medizinischen Massnahme. Die Regierung hat in ihrer Antwort erwähnt, dass sie es für unglücklich erachtet hat, dass die Leistungserbringer nicht in die Verhandlungen miteinbezogen wurden. Das war und ist unglücklich. Die Regierung wird sich auch anders einsetzen, aber – wie Sie es in diesem Rat kennen – es braucht halt für jeden Beschluss eine Mehrheit. Aber wie gesagt, ich kann Sie

beruhigen. Die Veterinärärztinnen und -ärzte haben sich auch mokiert, haben aber gerade umgekehrt votiert und gesagt: Bei der HPV (Humanes Papillomavirus)-Impfung werden mehr als 16 Franken bezahlt, und wir bekommen für eine Kuh nur gerade Fr. 4.–. Wenn wir auf die Alp gehen müssen, um die Kühe zu impfen, ist das wesentlich anstrengender, als wenn die Gynäkologinnen und Gynäkologen oder die Schulärztinnen und -ärzte Mädchen, die impfwillig sind und warten, bis sie an der Reihe sind, impfen. Ich bitte Sie, die Fakten nicht zu vertauschen.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2008 mit 108:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.08.03 Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 bis 2012

- Unterlagen:
- Botschaft der Regierung vom 30. September 2008
 - Entwurf der Regierung vom 30. September 2008
 - Anträge der Finanzkommission vom 5./6. November 2008
 - Detailanträge der Finanzkommission vom 5./6. November 2008 mit Kurzbegründungen zur laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung und zur Finanzierung
 - Antrag der Regierung vom 11. November 2008
 - Beratungsschema vom 12. November 2008
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 24./25. November 2008

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Baumgartner-Gams tritt beim gesamten Voranschlag und Dietsche-Oberriet bei Ziff. 1 in den Ausstand.

Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Widmer-Mosnang (für den Präsidenten der Finanzkommission Gutmann-St.Gallen): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010-2012 an den Plenarsitzungen vom 5. und 6. November 2008 und vorgängig in ihren Subkommissionen geprüft und dabei auch über hundert Revisionsberichte behandelt. Die Finanzkommission ist mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf den Voranschlag eingetreten. Grundlage für den Voranschlag 2009 bilden:

1. die ausgezeichnete Finanzlage des Kantons St.Gallen;
2. eine weitere Senkung des Steuerfusses um 10 Prozent auf 95 Prozent;
3. die Berücksichtigung mutmasslicher Steuerausfälle bedingt durch die Steuerrevisionen und Steuerfussenkungen sowie eine zu erwartende Einbusse des Steuersubstrates in der Finanzbranche.

Zur Finanzlage des Kantons: Das freie Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2007 526 Mio. Franken. Dieses Eigenkapital wurde in den Jahren 2003 bis 2007 gebildet, obwohl insgesamt Defizite von 67 Mio. Franken budgetiert waren. Das besondere Eigenkapital aus den Goldreserven beläuft sich auf 61 Mio. Franken. Dieses Kapital ist zweckgebunden und kann in Jahrestriechen von 30 Mio. Franken für Steuererleichterungen sowie für Kosten von Strukturveränderungen in Gemeinden verwendet werden. Per 31. Dezember 2007 besitzt der Kanton St.Gallen insgesamt ein Eigenkapital von 1,136 Mrd. Franken. Der Voranschlag 2009 gilt gemäss Staatsverwaltungsgesetz mit 27,5 Mio. Franken Defizit als ausgeglichen. Damit dies erreicht werden kann, wird ein Eigenkapitalbezug von 45 Mio. Franken benötigt: 15 Mio. Franken zulasten des freien Eigenkapitals und 30 Mio. Franken zulasten des besonderen Eigenkapitals. Das gesamte Eigenkapital würde sich somit auf 1,091 Mrd. Franken reduzieren. Erfreulicherweise dürfen wir für das laufende Jahr 2008 anstelle eines Defizits von 13 Mio. Franken mit einem Rekordüberschuss von ungefähr 180 Mio. Franken rechnen. Per 31. Dezember 2008 verfügt der Kanton St.Gallen somit über ein Rekordeigenkapital von ungefähr 1,36 Mrd. Franken und über Reserven in Liegenschaften und im Kapitalanlagenbereich in Milliardenhöhe.

Mit weiteren Steuererleichterungen in tarifarischer Hinsicht oder mit allfälligen Steuereinsparungen darf inskünftig gerechnet werden. Diese sind notwendig, um den Konsum und damit den Binnenmarkt zu stärken. Die hauptsächlichsten Positionen im Voranschlag, die dieser Rat beeinflussen kann, sind auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen und Gebühren und im Ausgabenbereich der Sachaufwand und die Personalkosten. Die Steuereinnahmen entwickelten sich in den vorangegangenen fünf Jahren von 1,529 Mrd. Franken auf neu 1,823 Mrd. im Jahr 2007. Für das Jahr 2009 sind 1,659 Mrd. Franken budgetiert worden.

Zum Personalaufwand: Die Personalkosten stiegen im Zeitraum von 2003 bis 2007 von 670 Mio. Franken auf 700 Mio. Franken und erreichen im Voranschlag 2009 765 Mio. Franken, was einem Anstieg in zwei Jahren von 9,3 Prozent entspricht. Im Sommer 2008 hat die Regierung mit den Personalverbänden die folgenden Lohnerhöhungen vereinbart: 3 Prozent generelle Lohnerhöhung, 1 Prozent Stufenanstieg, 0,4 Prozent Beförderungsquote, und hinzu kommen 0,4 Prozent als Anerkennungsprämie für besonders gute Leistungen. Niemand bestreitet die guten Leistungen des Staatspersonals. Allerdings zeichnen sich wirtschaftlich wenig erfreuliche Entwicklungen ab, deren Auswirkungen auf der Einnahmeseite erst bevorstehen. Die dramatischen Ereignisse an den Finanz- und Kapitalmärkten der letzten Monate führten zu einer Reihe von als unmöglich erachteten Vorkommnissen, die das internationale Finanzsystem völlig neu ordneten. Die Auswirkungen im Einkommensbereich des «Finanzpersonals» werden substantiell sein. Riesige Vermögenswerte wurden im Jahr 2008 vernichtet oder werden noch vernichtet. Unsere wichtigsten Handelspartner sind in die Rezession geschlittert. Ein Übergreifen auf unsere Realwirtschaft dient inzwischen als sicher. Die Vermögensrückgänge führten auch dazu, dass sich das Deckungskapital der Pensionskassen des Kantons auf 85 Prozent reduziert hat. Nach wie vor ist die Umstellung vom Leistungs- ins Prämienprimat offen. Die aus den Lohnerhöhungen resultierenden Rentenerhöhungen erfordern eine Nachfinanzierung von über 10 Mio. Franken. Im Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen der erwähnten Entwicklungen ist es nicht leicht zu verstehen, Personalkostenzunahmen in ausgehandelter Höhe zu gewähren. So wurden in der Privatwirtschaft schon verschiedene, bereits ausgehandelte Lohnabkommen aus den genannten Gründen reduziert. Aus denselben Gründen wurde aus der Mitte der Finanzkommission ein Antrag eingereicht, die generelle Lohnerhöhung von 3 auf 2 Prozent zu reduzieren. Bei einem Stimmenverhältnis von 6:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen und bei 1 Abwesenheit wurde der Antrag mit den Auswirkungen auf dem gelben Blatt (siehe Art. 1) durch den Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Zum Sachaufwand: Der Anstieg des Sachaufwandes wird allgemein als zu hoch betrachtet, stieg dieser doch in den Jahren 2003 bis 2007 von 356 Mio. Franken auf 436 Mio. Franken. Der Voranschlag sieht eine weitere Erhöhung auf 447 Mio. Franken vor. Dieser Anstieg entspricht 2,5 Prozent in zwei Jahren. Dabei gilt es zu verstehen, dass Durchlaufposten und Doppelnennungen sowohl Ertrag wie Aufwand belasten und deshalb nicht relevant sind. Von den total 447 Mio. Franken sind 153 Mio. Franken als Ausgaben mit Investitionscharakter zu bezeichnen. Im vergangenen Jahr waren dies noch 136 Mio. Franken. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden im Kanton St.Gallen Ausgaben bis 3 Mio. Franken nicht aktiviert und direkt über die laufende Rechnung abgeschrieben.

Zum Finanzplan: Der Finanzplan dient der Regierung als sogenanntes Frühwarnsystem. So werden tendenziell im Vergleich mit früheren Jahren Ausgaben zu hoch und die Erträge zu tief veranschlagt. So fehlen noch nicht genau bekannte Einnahmen und Ausgaben. Die Finanzkommission hat vom Finanzplan Kenntnis genommen.

Es gilt noch festzuhalten, dass uns die Regierung mit einer leicht verständlichen und aussagekräftigen Botschaft gedient hat. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich allen Beteiligten bestens danken. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf den Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010-2012 einzutreten und diesem mit Berücksichtigung der Anträge auf dem gelben Blatt zuzustimmen. Die Finanzkommission hat dies mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten auch getan.

Sturzenegger-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Spatzen haben es schon lange von den Dächern gepfiffen. Die SVP-Fraktion hat schon bei der Budgetdebatte 2008 darauf hingewiesen, dass das Budget des Kantons zu restriktiv – also die Einnahmen zu negativ – gesehen wird. Die mutmassliche Rechnung 2008 gibt uns recht. Wer hätte jedoch gedacht, dass die Finanzwelt in eine Krise stürzt und das in einer grösseren Dimension, als sie je vorstellbar war. Nun sind wir sicher alle froh über unsere gefüllten Kassen.

Nun aber zum Budget: Die Vorlage der Regierung empfindet die SVP-Fraktion als informativ und ausführlich, denn es galt die Debatte über den NFA, den Steuerwettbewerb mit unseren Nachbarn und vieles mehr zu berücksichtigen. Der Mehrertrag aus dem NFA von etwa 87 Mio. Franken ist an und für sich ein schönes Ereignis. Bei näherer Betrachtung jedoch zeigt sich klar, weshalb der Ressourcenausgleich so hoch ist. Diese Tatsache trübt nach Ansicht der SVP-Fraktion die Lage, und es gilt, sie zu verbessern. Der Kanton hat das Ausgabenwachstum immer noch nicht im Griff. Dem muss unbedingt entgegengetreten werden. Die komfortable Finanzlage des Kantons weckt nun aber wieder sehr grosse, verschiedene Begehrlichkeiten, vor allem auf linker Seite. Unter dem Deckmantel des antizyklischen Verhaltens versucht die Linke einmal mehr, viele ihrer bis jetzt nicht bewilligten Begehrlichkeiten schmackhaft zu machen. Bleiben wir standfest und geben wir acht, dass nicht plötzlich die Mehrausgaben höher sind als die Einnahmen. Der Sachaufwand muss mit aller Konsequenz stabilisiert werden und darf nicht weiter zunehmen. Die vorgesehenen Massnahmen im Besoldungsbereich des Personals sind für die SVP-Fraktion ganz klar zu hoch. Es gilt nun ein Zeichen zu setzen. Vergessen wir nicht, dass die Vorgaben des Kantons für die meisten Gemeinden und für viele Untergeordnete eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung haben. Wegen einem Prozent mehr oder weniger Lohn verlässt kein guter Fachmann seinen Arbeitsplatz beim Kanton. Ebenso wenig wird ein neuer wegen 1 Prozent mehr explizit zum Kanton wechseln. Die aktuelle Weltfinanzlage zeigt, dass wir mit den Pensionskassenanpassungen nicht mehr länger zuwarten dürfen. Die SVP-Fraktion verlangt von der Regierung, dass die Vorlage spätestens im Frühling 2009 auf dem Tisch des Parlaments liegt. Weiter müsste auch das Staatsverwaltungsgesetz überarbeitet werden.

Gerade im Bereich der Vorgaben um steuerliche Massnahmen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es jetzt Sinn machen würde, diese der aktuellen Lage anzupassen. Angesichts der beantragten Kürzung der vorgesehenen Erhö-

hung der Gehälter erklärt sich die SVP-Fraktion mit der Senkung der Staatssteuern um 10 Prozent zufrieden. Eine weitere Senkung im Jahr 2010 ist damit aber nicht vom Tisch. Die SVP-Fraktion verlangt ganz klar, dass für den Voranschlag 2010 wieder Leitplanken gesetzt werden müssen. Es müssen Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft legt ausführlich und transparent dar, wie die Regierung zu ihren Anträgen kommt, speziell zu jenen, die wahrscheinlich hier im Parlament in erster Linie diskutiert werden. Das sind:

1. Senkung des Steuerfusses. Dazu wird die GRÜ-Fraktion einen moderateren Vorschlag machen, der die Kapitalien nicht belastet;
2. die Besoldungsmassnahmen für die Kantonsangestellten.

Die GRÜ-Fraktion stützt die Regierung, weil sie mehrheitlich mit der Kommissionsabstimmung nicht einverstanden ist. Es betrifft dies die Senkung des Steuerfusses und die Besoldungsmassnahmen, also zwei Elemente eines konventionellen Konjunkturprogramms, das geschnürt wurde, bevor die Krisenstimmung begann. Ein drittes Element ist in der Investitionsrechnung zu finden: Bauten, die ihrer Ausführung harren. Die GRÜ-Fraktion kann nicht verstehen, weshalb ein Ausgabenwachstum von 5 Prozent – wenn wohlbegründet – alarmierend sein soll. Es geht nicht ohne ein moderates Ausgabenwachstum, wenn die Staatsaufgaben auf hohem Niveau erfüllt werden, wenn Neues und auch von uns Gewünschtes hinzukommt. Es ist ja offensichtlich: Die Zeiten ändern sich verblüffend schnell, wir sind mitten in einem sogenannten Paradigmenwechsel: Staatstätigkeit wird wieder wertgeschätzt, nicht schlechtgeredet. Die GRÜ-Fraktion hat kein Verständnis für das Vorhaben der Finanzkommission, dass die Regierung das Ausgabenwachstum auf 2 Prozent beschränken soll und dass sie «ins Blaue» zu Steuersenkungen verpflichtet wird. Was die Linke schon lange wusste, aber leider wenig erfolgreich in die Diskussionen zum III. Nachtrag zum Steuergesetz einbrachte, hat der neue Finanzminister schon mehrmals betont: Nämlich dass der Kanton St.Gallen bei den natürlichen Personen in Sachen Steuergerechtigkeit ganz schlecht dasteht. Eine Steuerfussenkung wird eine gewisse Erleichterung bringen, ebenso die geplanten höheren Kinderabzüge. Zusätzlich müsste sich aber auch in der Förderung der neuen Energien und neuer Technologien mehr tun. Und die durch das verabschiedete Energiekonzept notwendige Personalaufstockung von acht Personen ist in diesem Voranschlag noch nicht enthalten. Auch beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs geschieht zu wenig, bei der Bildungsunterstützung wird gebremst – es wird neuerdings von «Ausbildungsfürsorge» gesprochen, wenn es um Stipendien geht –, und die Steuerabzüge für «lebenslanges Lernen», also stetige Weiterbildung, sind sehr eingeschränkt. Ausgerechnet jene Mitglieder des Kantonsrats, die das Wort Elitekultur gern und oft als Schimpfwort gebrauchen, verschwenden keinen Gedanken an jene Personen im Kanton, die von jeher das traditionelle Kulturgut pflegen, nämlich die Archäologie und Denkmalpflege, beides kulturelle Staatsaufgaben. Diese Stellen müssen sich Jahr für Jahr hauptsächlich über den Lotteriefonds finanzieren und sich mit einem minimalen Personalbestand zufrieden geben.

Die GRÜ-Fraktion zollt den fortschrittlichen Elementen, der Seriosität und der Transparenz der vorgelegten Botschaft Tribut. Diese strotzt allerdings nicht von überdurchschnittlichen Ideen, ist aber auch nicht übertrieben ängstlich formuliert.

25. November 2008

Nr. 85 / 5

Mangelnde Fortschrittlichkeit ist allerdings nicht nur der Regierung anzukreiden, sondern auch dem Parlament. Denn Parlamente haben nicht allzu viel Gestaltungsmacht – den Finanzhahn zudrehen oder Finanzierungsströme und -strömchen umleiten, das können sie aber allemal.

Jahrelang galt: Ohne Staat ginge es besser. Neuerdings gilt: Ein starker Staat ist ein guter Staat. Und stark ist jener Staat, der sowohl zukunftssträchtige Projekte anpackt, die nötigen Mittel dafür bereitstellt und die Projekte umsetzt, als auch die Schwachen schützt. Bitte vergessen Sie bei unserer heutigen Diskussion eins nicht: «Wir sind Staat.»

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Beratung des Voranschlags 2009 stehen wir vor einer ganz speziellen Aufgabe. Wir wissen, dass das laufende Jahr 2008 wieder einen satten Überschuss bescheren wird. Wir werden Ende 2008 mehr als 1,3 Mrd. Franken besonderes und freies Eigenkapital ausweisen, und wir können den Staatssteuerfuss auch im nächsten Jahr weiter senken. Eigentlich müsste nur Freude herrschen. Doch hat sich zwischen der ersten Budgetrunde in der Verwaltung im Sommer, der Behandlung des Voranschlags in der Finanzkommission im Herbst und der heutigen Sitzung das Umfeld sehr stark verändert. Die negative wirtschaftliche Entwicklung macht es schwierig, für den kantonalen Finanzhaushalt eine klare Prognose zu stellen, eine Unsicherheit, die sich weniger auf den Voranschlag 2009 als vielmehr auf die Jahre danach beziehen wird.

Zwei negative Erkenntnisse prägen den Voranschlag 2009: Trotz Eigenkapitalbezug von 45,6 Mio. Franken verzeichnet die Rechnung einen Ausgabenüberschuss von 27,5 Mio. Franken. Und das horrendes Ausgabenwachstum von 5,1 Prozent in der laufenden Rechnung lässt nicht nur für das Jahr 2009, sondern auch für die folgenden Jahre nichts Gutes erahnen. Der bereinigte Aufwand liegt somit deutlich über dem prognostizierten Wachstum. In der Zwischenzeit haben sich die wirtschaftlichen Prognosen verschlechtert. Ein Wachstum unter 1 Prozent für das Jahr 2009 – im schlimmsten Fall sogar ein «Minuswachstum» – scheint realistisch. Die enorme Aufwandsteigerung lässt sich zwar in einigen Positionen erklären, aber die ungebremsten Aufwandszunahmen im Gesundheitsdepartement mit 35 Mio. Franken und dem Bildungsdepartement mit 45 Mio. Franken bereiten Sorgen. Dass weder die Finanzkommission noch das Parlament in den beiden grössten Departementen etwas ändern wollen, zeugt von der Komplexität der Sachverhalte, aber auch vom fehlenden Willen. Es gibt aber auch Ausgaben, die zu begründen sind, so die zunehmenden Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen und die Zunahme der Investitionen über die laufende Rechnung um 17 Mio. Franken. Würde man diese Investitionen beim bereinigten Ausgabenwachstum einrechnen, würde dieses noch 4,1 Prozent betragen. Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Lohnmassnahmen wird sich die CVP-Fraktion in der Spezialdiskussion nochmals zu Wort melden. Es ist festzuhalten, dass jede Lohnerhöhung um 1 Prozent den Staatshaushalt mit 14,5 Mio. Franken belastet. Obwohl der Kantonsrat den Stellenplan nicht mehr genehmigen muss, sei darauf hingewiesen, dass 47 finanzwirksame Stellen neu geschaffen werden. Die sehr gute Ausgangslage bei der Budgetplanung im Sommer 2008 hat offenbar zu einer grosszügigen Personalplanung für das Jahr 2009 geführt.

Zur Ertragsseite: Die CVP-Fraktion beurteilt die Einnahmen aus der Vermögenssteuer natürlicher Personen eher kritisch. Die prognostizierte Zunahme von 1 Prozent ist bei der aktuellen Situation im Finanzsektor wohl eher unrealistisch. Ebenso wird die Situation auf dem Zinsmarkt dazu führen, dass der budgetierte Nettozinsertrag von 112 Mio. Franken wohl nur schwerlich erreicht werden kann. Die CVP-Fraktion begrüsst den Vorschlag der Regierung, den Staatssteuerfuss um weitere 10 Prozent zu senken. Die zusätzliche Entlastung über den Ressourcen- ausgleich des NFA von 107 Mio. Franken wird somit an die Steuerzahler weitergegeben. Weiter gehende Senkungen des Steuerfusses wären jedoch zur heutigen Zeit nicht realistisch.

Die Finanzkommission hat der Regierung vor einem Jahr keine Vorgaben für die Budgetierung 2009 erteilt. In Anbetracht der starken Zunahme bei den Ausgaben war dies wohl ein Fehler. Das Parlament hat es in der Hand, der Regierung für das Jahr 2010 seine Erwartungen mit auf den Weg zu geben und ihr einen Rahmen zu setzen. Zusammenfassend möchte ich im Namen der CVP-Fraktion betonen, dass mit dem Budget 2009 und dem Finanzplan 2010-2012 eine sorgfältige und realistische Finanzpolitik betrieben werden muss. Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons wollen einen sicheren und verlässlichen Partner im Bereich der Steuern und der zu erbringenden Leistungen und Investitionen. Und ebenso wichtig ist es, dass wir mit einer klaren und nachhaltigen Finanzpolitik bei Volk und Wirtschaft Vertrauen gewinnen.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-Fraktion betrachtet den Voranschlag mit einem kritischen Blick, weil aus ihrer Sicht die Regierung die Zeichen der Zeit zu wenig erkannt hat. Dennoch gibt es aber auch einige positive Aspekte im Voranschlag zu vermerken. Angesichts der Bankenkrise, die sich mittlerweile zu einer weltweiten Beschäftigungskrise und einer Rezession ausweitet, hätte die SP-Fraktion erwartet, dass die Regierung gewisse Positionen überdenkt. Der Voranschlag und insbesondere der Finanzplan sind von allzu optimistischen Aussichten geprägt, v.a. was die Einnahmen betrifft. Ohne Korrekturen im Finanzplan und beim Steuerfuss werden uns in naher Zukunft grosse Defizite erwarten. So weist der Finanzplan bis 2012 bereits ein Defizit von 250 Mio. Franken aus. Darin sind aber wichtige zusätzliche Aufgaben – wie etwa ausserkantonale Hospitalisationen, die Pflegefinanzierung, das neue Vormundschaftsrecht oder die neue Strafprozessordnung –, die auf uns zukommen werden, noch gar nicht enthalten. Deshalb findet es die SP-Fraktion unverantwortlich, bereits jetzt grössere Reservebezüge zu tätigen und grosszügige Steuerfussreduktionen zu gewähren. Sie stellt fest, dass im Finanzplan diese Bezüge aus den Reserven bereits eingeplant sind. Die SP-Fraktion ist nicht gegen eine Steuerfussreduktion per se. Auch aus ihrer Sicht ist eine Senkung möglich, jedoch will sie die Steuern nicht «auf Pump» senken und sämtliche NFA-Gelder hineinbuttern. Sie will gezielte Massnahmen.

Dann sieht die SP-Fraktion – ebenso wie andere – das Ausgabenwachstum. Aus ihrer Sicht ist dieses in den meisten Bereichen gerechtfertigt. Gerade im Gesundheitsbereich ist ein grosser Teil des Mehraufwandes durch exogene Faktoren begründet. Wir müssen uns auf neue Gegebenheiten vorbereiten, z.B. für die Swiss Diagnosis Related Groups (SwissDRG) sowie die freie Spitalwahl, und deshalb ist das Ausgabenwachstum im Gesundheitsbereich notwendig und gerechtfertigt. Denn – das wurde nicht gesagt – wir haben im schweizerischen Vergleich nach wie vor

ein sehr gutes und günstiges Gesundheitswesen in unserem Kanton. Das darf nicht vergessen gehen, wenn jetzt über das hohe Ausgabenwachstum lamentiert wird. Im Rahmen des NFA sind insbesondere im Departement des Innern neue Aufgaben – sprich Ausgaben – auf uns zugekommen. Diese Mehrausgaben sind aber ganz klar gesetzlich begründet und notwendig. Leider stösst dies einigen bürgerlichen «Sparaposteln und Kulturmuffeln» sauer auf. Diese haben sich deshalb das Kulturbudget – den einzigen Teil im Departement des Innern, der nicht von gesetzlichen Vorgaben klar definiert ist – vorgeknöpft, um an diesem ein Exempel zu statuieren. Sie stören sich einerseits am gestiegenen Kulturbudget, bezeichnen die geförderte Kultur als links und wischen ihr mit der Kürzung von 391'000 Franken und der Verschiebung von 200'000 Franken in den Lotteriefonds eins aus. Andererseits wird aber der Sonderkredit für das Polizeifunknetz Polycom von 41 Mio. Franken diskussionslos durchgewinkt. Ich verweise hier auf die Dimensionen und Relationen. Da kann es nicht ums Sparen gehen! Zu Sturzenegger-Flums: Ist es die Kultur – sind hier die linken Begehrlichkeiten, die jetzt offensichtlich wachsen? Die SP-Fraktion verbittet sich solche Bemerkungen. Die Lohnmassnahmen der Regierung bezeichnet die SP-Fraktion als sehr erfreulich, insbesondere dass neue Massstäbe gesetzt wurden. Für einmal wird nicht der Teuerung «hinterhergehinkt», sondern die Indexierung wird etwas vorgezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons St.Gallen leisten sehr viel und gute Arbeit. Das soll auch einmal gesagt werden. Deshalb ist diese generelle Lohnerhöhung von 3 Prozent richtig und auch wichtig. Sie setzt auch ein wichtiges Signal punkto Kaufkraftstärkung. Die SP-Fraktion kann deshalb die Kürzung durch die Finanzkommission, die nicht einmal die Teuerung ausgleichen will, nicht verstehen. Aus Sicht der SP-Fraktion muss dieser Entscheid korrigiert werden.

«Der Kapitalismus in der Krise». Unter diesem Titel hat die SP-Fraktion des Kantons St.Gallen letzte Woche einen Massnahmenplan vorgestellt – die Stichworte dazu sind:

- Investitionen tätigen;
- Kaufkraft steigern;
- Ursachen suchen.

Einige dieser Massnahmen sollen mittels bereits eingereichter Vorstösse in den Voranschlag eingebracht werden, andere werden noch weiterentwickelt.

Zu «Investitionen tätigen»: Wenn Franz Jaeger, ein neoliberaler Bote der Universität St.Gallen, dies in der Samstagausgabe des «St.Gallers Tagblatts» verkündet, so müssten dem doch auch die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker zustimmen können. Auch die SP-Fraktion fordert mehr Investitionen durch den Kanton und die Beschleunigung von baureifen Vorhaben, so z.B. den Ausbau und die Förderung von energetischen Sanierungen beim Staat und bei Privaten. Einen entsprechenden Antrag wird sie in der Spezialdiskussion stellen. Es geht nicht in erster Linie um die Investitionen im Jahr 2009, denn die sind bereits sehr hoch. Es geht um das Vorantreiben der baureifen Vorhaben und das Halten des Investitionsniveaus.

Zu «Kaufkraft steigern»: Nebst zwei Motionen zur Erhöhung der Kinderzulagen und den Stipendien will die SP-Fraktion die Lohnerhöhungen gemäss dem Vorschlag der Regierung durchbringen. Für die SP-Fraktion ist es auch ein Muss, dass die Prämienverbilligung ihr Ziel erreicht. Die Krankenkassenprämien steigen im Jahr 2009 in unserm Kanton mit 5 bis 8 Prozent massiv an. Weil die Reserven der Versicherer zu klein sind, werden nun die Prämienzahlenden zur Kasse gebeten. Die

SP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass diese die Parameter anpasst und die Prämienverbilligungen auch wirklich den Anspruchsgruppen zukommen lässt. Sonst ist das System untauglich. Die Prämienzahlenden dürfen nicht erneut – wie dies 2007 und 2008 geschah – um Millionen Prämienverbilligungsgelder geprellt werden. Die SP-Fraktion will die Mittel ausschöpfen. Zur Finanzierung ihrer Vorschläge als auch des V. Nachtrags zum Steuergesetz wird sie den Antrag stellen, den Staatssteuerfuss lediglich um 7 Prozentpunkte zu senken.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der vorliegende Voranschlag insgesamt positiv zu beurteilen. Es ist positiv, dass die Regierung gewillt ist, die steuerliche Belastung der natürlichen Personen weiter zu reduzieren. Die vorgeschlagene Senkung des Staatssteuerfusses um 10 Steuerfussprocente auf neu 95 Prozent wird klar unterstützt. Diese Senkung ist aufgrund des miserablen Rankings im interkantonalen Vergleich bei der Besteuerung des Einkommens für natürliche Personen dringend notwendig. Zudem kann sich der Kanton bei einem Eigenkapital von mehr als 1 Mrd. Franken und einem zu erwartenden Überschuss von deutlich über 150 Mio. Franken (Abschluss 2008) diese Senkung auch leisten. Im Weiteren ist diese Steuerfussenkung im Hinblick auf die sich verschlechternde Konjunktur eine absolut sinnvolle Massnahme als auch ein klar positives Signal. Positive Signale sind übrigens in der aktuellen Abwärtsspirale sehr bedeutend.

Zur vorgeschlagenen, generellen Erhöhung der Besoldung für das Staatspersonal von 3 Prozent sagt die FDP-Fraktion ja. Es ist aber offensichtlich, dass diese Erhöhung im Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen am oberen Ende liegt und somit eine grosszügige Massnahme darstellt. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass der Staat im Vergleich mit der Privatwirtschaft immer eine verzögerte Lohnanpassung kennt. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, dass dem Staatspersonal im nächsten Jahr auch eine reale Lohnerhöhung zugestanden wird, denn im Jahr 2008 war dies mit einer Erhöhung von 1,6 Prozent bei einer Teuerung von etwa 2,5 Prozent sicher nicht der Fall – und diese Erhöhung lag sicher nicht am oberen Ende. Insgesamt sind für die FDP-Fraktion diese Lohnmassnahmen ein klares Bekenntnis für die grosse Wertschätzung des Staatspersonals.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Voranschlags bleibt aus Sicht der FDP-Fraktion negativ anzumerken, dass das Ausgabenwachstum deutlich zu hoch ist. Das bereinigte Ausgabenwachstum von rund 150 Mio. Franken bzw. 5,1 Prozent ist – wie dies auch von mehreren Vorrednern schon erwähnt wurde – in der Tat deutlich zu hoch. Zwar ist es für das Jahr 2009 noch verkraftbar, für die weitere Zukunft aber besorgniserregend. Damit es hier zu einer Trendwende kommt, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion von grosser Bedeutung, dass eine relativ rigide Vorgabe für das Jahr 2010 vorgegeben wird. Sie schlägt deshalb gegenüber der Finanzkommission eine striktere Gangart vor: Das bereinigte Ausgabenwachstum soll nicht maximal 3 Prozent, sondern lediglich 2 Prozent betragen. Die FDP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass auch die anderen bürgerlichen Fraktionen für das Jahr 2010 wieder eine Vorgabe machen wollen. Die fehlende Vorgabe für das Budget 2009 war für die FDP-Fraktion nicht nur im Nachhinein – sie hat ja damals als einzige Fraktion eine solche gefordert – ein klarer Fehler. Es freut uns, dass auch die SVP- und die CVP-Fraktion dies einsahen und dass wir zusammen eine Vorgabe erarbeiten konnten, die wir gemeinsam mittragen können.

Straub-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Kantonsratsbeschluss wie folgt zu formulieren: «Rückweisung an die Regierung, verbunden mit dem Auftrag, dem Kantonsrat einen neuen Voranschlag 2009 vorzulegen, der ein bereinigtes Ausgabenwachstum von höchstens 2 Prozent und einen um 10 Prozent gesenkten Staatssteuerfuss von 95 Prozent vorsieht.»

Letztes Jahr hat die Finanzkommission auf eine Budgetvorgabe für das Jahr 2009 verzichtet. Wir waren der Meinung, dass eine genau umschriebene Forderung aufgrund der umgesetzten und geplanten Steuergesetzrevisionen, der neue NFA sowie der neu zusammengesetzten Regierung kaum Sinn machen würde. Zudem wurde der Budgetprozess 2009 noch von der vorgängigen Regierung eingeleitet. Ein Teil der SVP-Fraktion erachtete den Vorgabenverzicht als wenig zielführend und hat deshalb den Antrag der FDP-Fraktion unterstützt, leider ohne Erfolg. Der Verzicht auf eine Vorgabe stellt sich heute als Fehler heraus. Und auch der Aufruf der SVP-Fraktion an die Regierung, dass diese alles unternehmen soll, um das Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen, hat nicht gewirkt. Das ist an sich kein Wunder, denn noch waren die alten Kräfte im Spiel. Die Entwicklung des Aufwands im Budget 2009 ist für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Sie findet, dass das alle Jahre wiederkehrende, über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum budgetierte Staatsausgabenwachstum höchst alarmierend ist. Unter Abzug der internen Verrechnungen, durchlaufender Beiträge, Ertragsanteile, Fondierungen sowie Einmalwirkungen ergibt sich für die bereinigten Ausgaben eine Zuwachsrate von 5,1 Prozent, und das bei einem viel zu optimistisch prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent für 2009 unter der alten Regierung. Jetzt muss sogar davon ausgegangen werden, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2009 weit unter dieser Prognose liegt. Die Vorgabe der Regierung im Frühjahr 2008, den Ausgabenzuwachs innerhalb des Wirtschaftswachstums zu halten, ist heute überholt. Deshalb sind wir jetzt gefordert, das Ausgabenwachstum zu stoppen, auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren und der heutigen Ausgangslage anzupassen. Dieses Prozedere findet übrigens momentan in den meisten Betrieben statt, weil niemand mit total überholten Annahmen für 2009 budgetieren will und kann. Da es aber nicht Aufgabe der Legislative ist, das Budget auf Sparmöglichkeiten hin zu überprüfen, sehen wir uns gezwungen, dieses an die Exekutive zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Voranschlag 2009 vorzulegen, der ein bereinigtes Ausgabenwachstum von höchstens 2 Prozent und einen um 10 Prozent gesenkten Staatssteuerfuss auf 95 Prozent für das Jahr 2009 vorsieht. Damit werden wir der neuen, wirtschaftlichen Ausgangslage gerecht und können das Budget 2009 in die rechten Bahnen lenken.

Unser Rückweisungsantrag ist zu unterstützen, weil nur jetzt die Möglichkeit besteht, die verpasste Vorgabe nachzuholen. Ich appelliere hier speziell an die FDP- und die CVP-Fraktion, die in ihren Medienmitteilungen vom Oktober 2008 zum Voranschlag 2009 von einem nicht akzeptablen Ausgabenwachstum sprachen und die die im Voranschlag 2009 geplanten Ausgaben genau unter die Lupe nehmen wollten. Jetzt ist die Gelegenheit, den Beweis dafür zu erbringen.

Mächler-Zuzwil: Mit Freude stelle ich fest, dass die SVP-Fraktion eingesehen hat, dass die fehlende Budgetvorgabe für das kommende Jahr ein Fehler war. Allerdings bin ich über den Rückweisungsantrag insgesamt etwas erstaunt. Ich bin deshalb erstaunt, weil dieses Anliegen weder in den Subkommissionen noch in der vorbereitenden Kommission gestellt wurde. Eigentlich sollte allen bekannt sein, wie die

Prozesse im Parlament ablaufen. Es gibt die vorberatenden Kommissionen, und ich bin der Ansicht, dass solche – durchaus legitime – Anträge in den entsprechenden Kommissionen auch beraten werden sollten. Ich finde es schade, dass dies nicht geschehen ist, weil dadurch auch keine entsprechenden Kürzungsanträge gestellt werden konnten. In der Tat hätten gewisse Ausgabenkürzungen vorgenommen werden können. Dies war leider nicht der Fall. Ich erinnere daran, dass die SVP-Delegationen das Ausgabenwachstum in gewissen Punkten sogar erhöhen wollten. Ich finde, das ganze Vorgehen ist etwas gar einfach. Zuerst sah ich den Rückweisungsantrag an die St.Galler Adresse als eine irrtümliche Zustellung an, weil die SVP-Fraktion Schweiz das Gleiche für Bern gemacht hat. Ich dachte also zuerst, es betreffe diese Rückweisung, musste aber feststellen, dass dem nicht so ist. Ich möchte festhalten, dass sich so nicht politisieren lässt, dass solches Vorgehen zu einfach ist. Deshalb bitte ich die SVP-Fraktion um Zusammenarbeit, um die gemeinsame Diskussion von allfälligen Änderungs- und Kürzungsanträgen, sodass wir Lösungen finden können. Eigentlich sollte doch klar sein, dass ein derartiger Antrag im Rat keine Mehrheit erhalten wird. Dieses Vorgehen entspricht nicht der Arbeitsweise dieses Rates. Es ist einfach schade. Ich wäre froh, wenn die SVP-Fraktion ihren Rückweisungsantrag wieder zurücknehmen würde. Das wäre wahrscheinlich das Klügste in dieser Geschichte.

Eugster-Wil: Zu Mächler-Zuzwil: Dass die fehlende Budgetvorgabe ein Fehler des Parlaments gewesen sei, ist bestenfalls die halbe Wahrheit, denn das Budget ist Sache der Regierung. Seit Jahren – schon als Fraktionspräsident der CVP-Fraktion – weise ich auf das ständige Ausgabenwachstum hin. Es wäre primär Aufgabe der Regierung, Wort und sich an die eigenen Vorgaben zu halten. Doch dies ist exakt auch beim Voranschlag 2009 wieder nicht der Fall. Von der Finanzkommission wird mit Recht darauf hingewiesen, dass im Voranschlag 2009 eine Ausgabensteigerung von 5,1 Prozent besteht, bei einem Defizit von 27 Mio. Franken und bei einem Eigenkapitalbezug von 45 Mio. Franken. Ich erinnere hier an den Voranschlag 2008. Da bestand eine Ausgabensteigerung von 3,9 Prozent – und die Ausgabensteigerung im Vergleich vom Voranschlag 2008 zur Rechnung 2006 beträgt gar 8 Prozent.

Zu Gysi-Wil: Sie rechtfertigt nun dieses Ausgabenwachstum und erklärt, es sei weitgehend gerechtfertigt. Was mich noch mehr erstaunt, ist, dass sie dabei den Begriff – den ich vom früheren Finanzchef kenne – «exogene Faktoren» gebraucht und das günstige Gesundheitswesen im Kanton St.Gallen lobt. Gestern war ich – wie auch der Vorsteher des Finanzdepartementes – an der Industrie-und-Handelskammer-Veranstaltung (IHK) und stelle fest, dass der Kanton St.Gallen zwischen 1990 und 2005 ein Ausgabenwachstum von 24 Prozent hat. Dies ist schweizweit ein überdurchschnittliches Wachstum. Mit den Pro-Kopf-Ausgaben steht der Kanton St.Gallen in der ganzen Ostschweiz am schlechtesten da. Und mit diesem Ausgabenwachstum von 24 Prozent steht er schweizweit an fünftletzter Stelle. Zum Stichwort Gesundheit bleibt noch zu sagen, dass der Kanton St.Gallen knapp unter dem Schweizer Durchschnitt, an zweiter Stelle in der Ostschweiz, liegt. So viel zum Ausgabenwachstum.

Zu Mächler-Zuzwil: Ich meine, es sei falsch zu sagen, der Kantonsrat habe keine Vorgaben gemacht. Meine dringende Bitte geht an die Regierung, dass diese den eigenen Worten auch Taten folgen lässt, z.B. bei der vor wenigen Tagen erhal-

tenen Botschaft betreffend Kinderbetreuungskosten, höhere Kinderabzüge. Hier nämlich weist die Regierung darauf hin, dass auf das Ausgabenwachstum angepasst werden müsse. Ich unterstütze Mächler-Zuzwil im Anliegen für eine Vorgabe für den Voranschlag 2010 und auch in dem, was den Ausgaben- und Finanzplan für 2011 bis 2013 betrifft.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Was wir hier erleben, ist typische SVP-Politik. Der Öffentlichkeit wird etwas kommuniziert, was intern und in der Vorberatung in der Finanzkommission absolut nicht eingehalten wird. Ich rede von einem Beispiel in einer Subkommission. Es ging um einen Antrag auf eine Kürzung einer Position von mehr als 1 Mio. Franken. In der Gesamtkommission wurde dieser Antrag dann von der SVP-Fraktion «gebodigt» und die Ausgaben getätigt. Das gleiche Departement beantragte – Antragstellerin war die SVP-Fraktion – eine Erhöhung um 2,5 Mio. Franken. So sieht die Realität in den Kommissionen aus, aber der Öffentlichkeit gegenüber wird ein ganz anders Bild vermittelt. Ich erachte das als unanständig und politisch unkorrekt.

Wenn ich sinngemäss Herrn Blocher zitiere, ist diese Unanständigkeit in unserem politischen System notwendig, damit einigermaßen ein Selbstreinigungseffekt entstehen kann.

Güntzel-St.Gallen: Erlauben Sie mir als Vertreter dieser «unsinnigen» Fraktion einige Bemerkungen. Zunächst danke ich Eugster-Wil für seine sehr treffenden Ausführungen und Klarstellungen, denn es besteht jetzt eine gewisse Gefahr, dass moralisierend eingegriffen wird und die Sache dadurch verdrängt werden soll. Zu Hartmann-Flawil und Mächler-Zuzwil: Wenn ich jetzt rede, betrifft es nicht die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses. Mit dieser Tatsache kann ich leben. Ich weiss nicht, wie unsere Mitglieder in der Finanzkommission gestimmt haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Ihre Voten eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses darstellen.

Wenn ich jetzt rede, möchte ich aber Mächler-Zuzwil eine Antwort geben: Es mag stimmen, dass unsere Mitglieder sich in der Finanzkommission nicht über einen Rückweisungsantrag geäussert haben. Wir haben aufgrund einer stark veränderten weltwirtschaftlichen Lage, die sich jetzt auch auf Europa und die Schweiz auszuwirken beginnt, eine Beurteilung vorgenommen – ohne Fax oder E-Mail aus Bern.

Dabei möchte ich – im Zusammenhang mit der Veranstaltung der IHK am gestrigen Abend – gewisse klare Aussagen und die kritische Erwartungshaltung miteinbeziehen. Was sollen wir denn tun? Sollen wir, wie viele andere Fraktionen, Jahr für Jahr zähneknirschend zustimmen oder aber handeln? Die SVP-Fraktion hat sich entschieden zu handeln, und zwar korrekt zu handeln. Korrekt meint, dass sie sich nicht hinter 15 Anträgen versteckt, die teilweise einer gewissen Willkür unterlägen. Diese Anträge wären Zufälligkeiten und gäben nicht das echte Sparpotenzial her. Die SVP-Fraktion meint – anders gesagt –, dass die Gewaltenteilung insofern zu berücksichtigen sei, als dass die zuständigen Departementsvorsteher bzw. die gesamte Regierung als Kollegium die Verantwortung übernehmen, falls einer Rückweisung zugestimmt wird. Was an einer solchen – selbstverständlich als Ausnahmefall – unanständig sein soll, habe ich nicht verstanden. Hingegen empfände es die SVP-Fraktion als unanständig, das Ganze jetzt mit «neu erfundenen» Kürzungsanträgen zu bereinigen. Die Regierung soll die Vorgabe kennen, wobei sich

diese nun aufgrund der Wirtschaftslage halt kurzfristig verändert hat. Das wäre eine saubere Sache. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben schon ohne Budget ein neues Jahr begonnen, was sich dort dramatischer auswirkte als bei uns, weil bis zur Verabschiedung eines Budgets keine Löhne mehr ausbezahlt werden durften. Bei uns würden die Lohnzahlungen weiterlaufen, aber das Gesamtbudget müsste in der Februarsession neu beraten werden. Dies wäre beileibe nicht so dramatisch, wie sich das am Beispiel des Kantons Zürich zeigen lässt.

Ich bitte Sie, von moralisierenden Belehrungen Abstand zu nehmen und die Sache nüchtern zu betrachten. Dann bleibt nur noch die Rückweisung.

Götte-Tübach: Der Rückweisungsantrag ist zu unterstützen.

Vieles hat mein Vorredner bereits gesagt. Trotzdem möchte ich das mit dem «Fax verwechseln nach Bern» noch präzisieren. Die SVP-Fraktion KR St.Gallen hat sich ihren Entscheid intensiv überlegt und hat ihn gefällt, bevor die Thematik in Bern losgetreten wurde. Zur Ergänzung: Die St.Galler SVP-Fraktion ist nicht die einzige, die dieses Mittel ausübt; Zürich z.B. ist in einer ähnlichen Situation. Eine allgemeine Budgetkürzung können wir bekanntlich nicht vornehmen, das wäre ein unsinniger Antrag. Deshalb hat die SVP-Fraktion nach einer Alternative gesucht. Es besteht zwar die Möglichkeit, jetzt bei jedem einzelnen Posten Streichungsanträge zu stellen, doch dieses Vorgehen ist nicht seriös. Es wurde vorhin erwähnt, dass die Finanzkommission Kürzungen hätte beantragen können. Dazu möchte ich zu bedenken geben, dass zu diesem Zeitpunkt eine andere Ausgangslage bestanden hat. In der Privatwirtschaft läuft es zurzeit landauf, landab ähnlich. Die dem Verwaltungsrat unterbreiteten Budgets werden mit einem Kürzungsauftrag an die Geschäftsleitung zurückgewiesen. Im Unterschied dazu können wir das nicht; wir haben nur das Mittel der Rückweisung. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass dieser Antrag spät kommt. Doch sieht sie keinen andern Weg, weil sich die wirtschaftliche Lage in den vergangenen 2 bis 3 Monaten eben auch relativ schnell verändert hat.

Zu Mächler-Zuzwil: Die SVP-Fraktion bietet dem Junior-Partner gerne Hand zur Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass wir zusammen dann ein gutes, wirtschaftsverträgliches Budget erarbeiten können.

Widmer-Mosnang: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Budgetdiskussionen gleichen sich jedes Jahr. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion stellt nun einmal etwas Neues dar. Die Ausgabensteigerung von 5,1 Prozent ist unbestritten hoch, was – so glaube ich – von links bis rechts nicht bestritten wird. Und das kann ein Grund sein, ein Budget zurückzuweisen. Allerdings stellt sich in der heutigen Zeit der Weltwirtschaftskrise die Frage, ob es sinnvoll ist, die eigenen Ausgaben zurückzufahren und nichts zu investieren. Oder aber soll der Kanton Investitionen und Ausgaben tätigen? Ich denke, das Potenzial, das Kapital, die Ressourcen und auch der politische Wille sind vorhanden, um ein Gegenzeichen zu setzen. Das Budget mit dem Voranschlag 2009 ist mit dem klaren Wissen zu genehmigen, dass in Aufwand- und Ausgabensteigerung ein hoher Investitionsbedarf enthalten ist. Aus Sicht der Realwirtschaft in unserem Kanton – und da sind wir, glaube ich, gleicher Meinung – darf das Budget nicht zurückgewiesen werden. Wir dürfen uns nicht auf ein Nullwachstum bei den Ausgaben fixieren. Der Gewerbezeitung und Riche-St.Gallen als Gewerbepräsident entnehme ich, dass der Kanton ev. ein Impulsprogramm für die Wirtschaft auf die Beine stellen müsse.

Ich finde es falsch, in der Absicht auf Ausgabenkürzungen das Budget zurückzuweisen und gleichzeitig ein Impulsprogramm auf die Beine zu stellen. Richtig ist sicher, dass ab 2010 ein Problem entstehen wird, wenn die Wirtschaft kränkelt. Jetzt haben wir noch ein gewisses Polster an Eigenkapital und ebenso die Möglichkeit, der Regierung für den Voranschlag 2010 klare Vorgaben zu setzen.

Ritter-Altstätten: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe mit grossem Interesse die Forderung vernommen, dass das Budget der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftslage angepasst werden soll. Für mich stellt sich allerdings die Frage, ob ein ausgesprochen prozyklisches Budget, in dem die Staatsausgaben reduziert werden, die richtige Antwort auf die derzeitige Wirtschaftslage ist. In den Zeitungen und Medien ist sehr viel von Vertrauen die Rede. Ich stelle fest, dass in diesem Saal bezüglich der Wirtschaftsentwicklung allergrösster Pessimismus herrscht und dass deshalb die Staatsausgaben reduziert werden sollen. Ich bin der Ansicht, dass jetzt mit diesem Budget weitergefahren werden soll. Die staatlichen Konsumausgaben sollten jetzt nicht gesenkt werden, sondern vielmehr sollte jetzt dafür gesorgt werden, dass die Wirtschaftskrise – so und in welcher Art sie denn kommt – so schnell als möglich überwunden werden kann. Ein Lamento ist jetzt nicht angebracht. Ich meine, dass es der falsche Weg ist, den die SVP-Fraktion vorzeichnet. Es ist die falsche Antwort auf die Wirtschaftslage.

Regierungsrat Gehrer: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen und den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Es freut mich, Ihnen «meinen» ersten Voranschlag als Finanzchef präsentieren zu können. Ich danke Ihnen für die zumeist freundliche Aufnahme des Budgets 2009. Trotz Ihrer Anerkennung, die Regierung habe eine transparente und aussagekräftige Botschaft vorgelegt, blieben mir natürlich einige kritische Äusserungen – insbesondere zum Ausgabenwachstum, zum Stellenplan, zum Steuerfuss und zu den Besoldungsmassnahmen – nicht verborgen. Darauf und auf weitere zentrale Aspekte des Voranschlags möchte ich nachfolgend und insbesondere auch in der Spezialdiskussion zurückkommen. Ich werde versuchen aufzuzeigen:

- wie sich die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und insbesondere der Ressourcenausgleich auf den Voranschlag 2009 auswirkt;
- wie die Regierung die beantragten Massnahmen im Personalsektor begründet;
- mit welchem mutmasslichen Rechnungsergebnis wir für das Jahr 2008 rechnen dürfen;
- welche Steuererträge wir fürs kommende Jahr prognostizieren;
- wie sich die Finanzkrise auf das Budget 2009 auswirken dürfte und weshalb die Regierung trotz Finanzkrise an der Reduktion des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte festhält;
- und schliesslich möchte ich Ihnen einige Überlegungen zur Finanzplanung präsentieren.

Beginnen aber möchte ich mit dem Hauptkritikpunkt des Voranschlags, dem Ausgabenwachstum.

Ausgabenwachstum 2009

Der Gesamtaufwand nimmt in der laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um 162 Mio. Franken bzw. 4,1 Prozent zu. Zur Ermittlung des tatsächlichen Ausgabenwachstums haben wir verschiedene Bereinigungen vorgenommen. Unter Abrechnung der internen Verrechnungen, durchlaufenden Beiträge, Ertragsanteile, Fondierungen sowie von Einmal- und Sondereffekten ergibt sich für die bereinigten Ausgaben ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget um 151 Mio. Franken oder 5,1 Prozent.

Dieses Wachstum übersteigt den Wert des nominellen Wirtschaftswachstums von 3,6 Prozent, wie er im Zeitpunkt der Budgetierung noch prognostiziert war. Ich habe Verständnis dafür, dass sich der Kantonsrat mit einem Ausgabenwachstum in dieser Grössenordnung schwertut. Es ist nun aber nicht so, dass die Regierung der Ausgabenentwicklung bei der Budgetierung keine Bedeutung geschenkt hätte. Im Gegenteil, die Budgettrichtlinien waren darauf angelegt, dass sich die Ausgaben nicht schneller entwickeln als das Volkseinkommen. Die Budgetvorgaben der Regierung verlangten beim Sachaufwand (Konto-Gruppe 31, ohne Informatik) ein Nullwachstum gegenüber dem Vorjahresbudget. Diese Vorgabe wurde von den Departementen eingehalten.

Zur Ausgabensteigerung von 151,4 Mio. Franken gegenüber dem bereinigten Vorjahresaufwand kam es durch ausgewiesenen Mehrbedarf in einigen Positionen, für welche die Regierung den Departementen Zusatzmittel zuteilte, aber nicht etwa einfach so, sondern weil sich diese Ausgaben aufdrängen. So entfallen von den erwähnten 151,4 Mio. Franken mehr als zwei Drittel auf Beitragsbereiche, die sich mit budgetären Massnahmen kaum steuern lassen, nämlich:

- 31,7 Mio. Franken für höhere Globalkredite der Spitalverbunde;
- 17,1 Mio. Franken für Ergänzungsleistungen;
- 12,9 Mio. Franken Mehrbedarf für die Hoch- und Fachhochschulen;
- 7,7 Mio. Franken für den Mehrbedarf der Sonderschulen.
- Zu Buche schlagen im Weiteren:
 - höhere Abschreibungen (11,3 Mio. Franken) als Folge grösserer Investitionen;
 - 17,2 Mio. Franken Mehrbedarf für Ausgaben mit Investitionscharakter. Es geht hier um jene Investitionen, die unter der Grenze des fakultativen Referendums von 3 Mio. Franken liegen und nicht über die Investitionsrechnung, sondern direkt über die laufende Rechnung abgewickelt werden. Diese Ausgaben mit Investitionscharakter nehmen von 136,3 auf 153,5 Mio. Franken zu. Das entspricht einer Zunahme von über 12 Prozent.

Allein diese Belastungen, die wir in der Übersicht auf Seite 111 der Budgetbotschaft aufgelistet haben, zeigen, dass das Ausgabenwachstum begründet ist. Bei den Ausgaben fällt natürlich der Personalaufwand stark ins Gewicht. Diesbezüglich ist zu beachten, dass seit diesem Jahr die Steuerung der Stellen bzw. des Personalaufwands nicht mehr über die Genehmigung des Stellenplans durch den Kantonsrat erfolgt. Die Regierung wird aber weiterhin die wesentlichen Veränderungen im Stellenplan in der Budgetbotschaft transparent darstellen. Die Finanzkommission hat sich mit der Auflistung auf S. 124 bis 128 zufrieden gezeigt und mit Ausnahme des Besoldungsbereichs beim Personalaufwand keine Abstriche vorgenommen. Sie hat auch sonst nur wenige Budgetpositionen entdeckt, die gekürzt werden müssten.

Auch aus den Fraktionserklärungen konnte ich keine konkreten Budgetkürzungsanträge heraushören. Selbst die SVP tut sich schwer, konkrete Kürzungsan-

träge zu stellen, und behilft sich stattdessen mit einem Rückweisungsantrag, auf den ich später noch eingehen werde. Von kleineren Budgetpositionen abgesehen, verbleibt damit im Wesentlichen der Kürzungsantrag der Finanzkommission zu den Massnahmen im Personalbereich.

Massnahmen im Personalbereich

Die Regierung beantragt eine generelle Erhöhung der Besoldungsansätze um 3,0 Prozent. Zudem sollen für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen 0,4 Prozent und für den Stufenanstieg 1,0 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt erhöht sich dadurch die massgebliche Lohnsumme um 4,4 Prozent. Die Personalverbände forderten ursprünglich insgesamt 6,4 Prozent, wovon 5,0 Prozent generelle Besoldungserhöhung. In den Verhandlungen mit der Regierung reduzierten sie dann die Forderungen auf eine generelle Erhöhung von 3,5 Prozent und akzeptierten in der Folge die von der Regierung beantragte Anpassung von 3,0 Prozent.

Mit der generellen Besoldungserhöhung von 3,0 Prozent wird ein Indexstand von 106,0 Punkten und damit mehr als die prognostizierte durchschnittliche Jahresteuern von 2,6 Prozent ausgeglichen. Mit ihrem Antrag trägt die Regierung unter anderem auch dem Umstand Rechnung, dass in den zurückliegenden Jahren die ausgeglichene Teuerung mehrheitlich hinter der Indexentwicklung zurückblieb und ein gewisser Nachholbedarf besteht. Zudem wurde die für letztes Jahr in Aussicht gestellte reale Lohnerhöhung durch den Anstieg der Teuerung in der zweiten Jahreshälfte 2007 konsumiert. Mit der Erhöhung von 3,0 Prozent kann nun nachgeholt werden, was seinerzeit in Aussicht gestellt wurde.

Ich bitte Sie deshalb, an der generellen Besoldungserhöhung von 3,0 Prozent festzuhalten. Sie erhöht die Kaufkraft und wirkt damit konsumfördernd, hat also die gleiche Wirkung wie die beantragte Steuerfussreduktion um 10 Steuerprozentpunkte.

Staatssteuerfuss auf 95 Prozent senken

Bereits auf das Jahr 2008 hin wurde der Staatssteuerfuss von 115 auf 105 Prozent gesenkt. Mit dem Voranschlag 2009 beantragt die Regierung eine weitere Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte; der Staatssteuerfuss betrüge demnach 95 Prozent. Die Regierung trägt damit dem Mehrertrag aus dem Bundesfinanzausgleich und der guten Vermögenslage des Kantons Rechnung. Die beantragte Steuerfussreduktion ist auch auf mittlere Sicht verkräftbar.

Die SP-Fraktion und die Grünen halten die Reduktion um 10 Prozentpunkte für zu hoch. Sie befürchten, dass die Steuereinnahmen rezessionsbedingt sinken könnten. Diese Befürchtung trifft für das nächste Jahr aber nicht zu. Aufgrund aktualisierter Berechnungen des Kantonalen Steueramtes dürfen wir für dieses Jahr noch spürbar höhere Einnahmen erwarten. Für das Jahr 2009 dürfte sich gegenüber den bisherigen Erwartungen eine leichte Abweichung ergeben. Einerseits wird wegen der Börsenkurse die Vermögenssteuer für 2008 aller Voraussicht nach tiefer ausfallen als im laufenden Jahr vorläufig in Rechnung gestellt, was im Jahr 2009 zu entsprechenden Rückzahlungen führen wird. Aufgrund der aktualisierten mutmasslichen Rechnung 2008 ergeben sich insgesamt allerdings nur geringe Abweichungen, so dass aus Sicht der Regierung eine Korrektur der Budgetwerte 2009 nicht erforderlich ist.

Bei der Diskussion um die Höhe des Staatssteuerfusses ist nun aber zu berücksichtigen, dass die beantragte Reduktion um 10 Prozentpunkte nicht auf budgetierten Steuermehrerträgen beruht. Vielmehr sollen mit der Steuerfussreduktion die

Netto-Mehrerträge aus der NFA weitergegeben werden; diese allein machen 6 Steuerprozentpunkte aus. Die weiteren 4 Steuerprozentpunkte, um die wir den Staatssteuerfuss herabsetzen wollen, sind mit der guten Reservensituation begründet. Die rund 1,1 Mrd. Franken Eigenkapital lassen eine massvolle Steuerfussreduktion zu.

Insgesamt ist die Reduktion des Steuerfusses nicht nur machbar, sie ist vielmehr notwendig, damit wir den Anschluss an die umliegenden Kantone nicht verlieren. Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen Jahren im Steuerwettbewerb eine deutliche relative Verschlechterung erfahren:

- So liegen wir bei den natürlichen Personen im hintersten Drittel.
- Wichtiger aber ist: Wir schneiden im Steuervergleich mit den direkten Nachbarn, die auch unsere direkten Konkurrenten sind, eher schlecht ab.

Es ist absehbar, dass ein Grossteil der Kantone in den kommenden Jahren weitere Schritte zur Verbesserung der steuerlichen Situation machen wird. Wir sind also gefordert! Mit der Steuerfussreduktion machen wir einen weiteren wichtigen Schritt im Interesse aller Steuerpflichtigen. Um trotz der Steuerfussreduktion das Budget ausgeglichen zu halten, ist vorgesehen, eine ordentliche Jahrestranche von 30,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital und zusätzliche 15 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital zu entnehmen.

Eigenkapitalbezüge

Das freie Eigenkapital beläuft sich nach Zuweisung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2007 auf 524 Mio. Franken. Nebst dem freien Eigenkapital verfügt der Kanton St.Gallen über 612 Mio. Franken besonderes Eigenkapital. Dieses kann für steuerliche Entlastungen sowie zur Förderung von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Im Voranschlag 2009 ist erstmals ein wesentlicher Bezug aus dem besonderen Eigenkapital vorgesehen. Im Vorjahresbudget war nur ein Bezug von 1 Mio. Franken für Projektbeiträge an Gemeindefusionen enthalten. Für einen Bezug aus dem besonderen Eigenkapital sprechen die steuerlichen Entlastungen durch den III. Nachtrag zum Steuergesetz sowie die Reduktion des Steuerfusses in den Jahren 2008 und 2009, letzteres natürlich vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kantonsrat. Dieser Bezug hat keine Konsequenzen auf die volumenmässige bzw. die zeitliche Ausrichtung der Gemeindefusionsbeiträge. Einerseits können aus dem besonderen Eigenkapital nicht konsumierte Jahrestranchen der Vorjahre im Umfang von rund 27,2 Mio. Franken bezogen werden. Sobald diese Mittel aufgebraucht sein werden, sind die Fusionsbeiträge zulasten des allgemeinen Haushalts abzuwickeln. Die Mittel sollen weiterhin über Nachtragskredite bereitgestellt werden. Ich habe es erwähnt: Wir dürfen in diesem Jahr mit einem guten Rechnungsergebnis rechnen. Das freie Eigenkapital wird also in diesem Jahr weiter anwachsen. Um abzuschätzen, wie viel es Ende 2008 ansteigen wird, darf ich kurz auf die mutmassliche Rechnung 2008 eingehen:

Mutmassliche Rechnung 2008

Und diese zeigt ein erfreuliches Bild. Die kürzlich vorgenommenen Erhebungen über das mutmassliche Rechnungsergebnis 2008 lassen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget erkennen. Ins Gewicht fallen dabei hauptsächlich die höheren Steuererträge. Auf der anderen Seite dürfte die Finanzmarktkrise noch keinen direkten Einfluss auf die Rechnung 2008 haben.

Einen Vorbehalt muss ich allerdings machen. Er betrifft die Aktien der St.Galler Kantonalbank (SGKB). Bekanntlich werden die über 200'000 im Finanzvermögen gehaltenen Aktien der SGKB zum Marktwert bilanziert, Ende 2007 also zum Kurswert von Fr. 498.–. Gestern Abend betrug der Kurswert noch Fr. 380.–. Bei gleichem Kurswert per 31. Dezember 2008 könnte der buchmässige Bewertungsverlust nicht mehr aus der Rückstellung für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie finanziert werden, da der Kantonsrat im Rahmen der Genehmigung der Rechnung 2007 gegen den Antrag der Regierung zusätzliche 52 Mio. Franken aus dem freien Rückstellungsteil entnahm. Zum Ausgleich des buchmässigen Bewertungsverlustes müssten wir deshalb rund 22 Mio. Franken aus der laufenden Rechnung entnehmen, was das Rechnungsergebnis entsprechend verschlechtern würde.

Unter dem Strich rechnen wir für das Jahr 2008 mit einem Ertragsüberschuss von über 150 Mio. Franken. Darin enthalten sind auch die nachträglich zugesprochenen 87 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich 2008.

Ressourcenausgleich 2008

Der Kanton St.Gallen erhält in den kommenden drei Jahren die gesamten 87 Mio. Franken zurück, die uns im Jahr 2008 zu wenig erstattet worden sind. Mit der vollumfänglichen Korrektur des Ressourcenausgleichs für das Jahr 2008 und der Verrechnung der Zahlungen in den kommenden drei Jahren ist für den Kanton St.Gallen die von Anfang an angestrebte Lösung erreicht worden. In allen Gesprächen mit der FDK und dem Bund sind wir nie von unserer Forderung auf Rückzahlung der gesamten 87 Mio. Franken abgerückt. Der gesamte Betrag von 87 Mio. Franken wird vollumfänglich im Rechnungsjahr 2008 erfolgswirksam verbucht. Anpassungen am Voranschlag 2009 sind nicht erforderlich, weil die im Jahr 2009 höheren NFA-Zahlungen bereits im Budget enthalten sind.

Höhere Entlastung aus der NFA (Finanzausgleich und Aufgabenteilung insgesamt)

Im Jahr 2009 werden wir aus dem interkantonalen Finanzausgleich rund 391 Mio. Franken – oder 107 Mio. Franken mehr als bisher – erhalten. Dies entspricht aber nicht der eigentlichen Nettoentlastung aus der NFA. Im Voranschlag 2008 wurde die dauerhafte Nettoentlastung aus der NFA auf rund 110 Mio. Franken geschätzt. Einerseits waren darin die erwähnten 87 Mio. Franken nicht berücksichtigt. Andererseits sind im Nachhinein bisher nicht berücksichtigte NFA-Wirkungen im Bereich der Sonderschulen und der Behinderteneinrichtungen zutage getreten, die den Kanton netto mit 3 Mio. Franken belasten. Insgesamt steigt damit die dauerhafte NFA-Nettoentlastung auf rund 194 Mio. Franken.

Das sind rund 56 Mio. Franken mehr als die 137,5 Mio. Franken, von denen in der Aufteilung der NFA-Entlastung auf Kanton und Gemeinden bisher ausgegangen wurde. Die Regierung sieht vor, die politischen Gemeinden mit rund 40 Prozent an dieser zusätzlichen Entlastung zu beteiligen. Dazu bedarf es allerdings der Änderung rechtlicher Grundlagen, so dass eine Umsetzung erst auf das Jahr 2010 hin erfolgen kann. Vorgesehen sind Anpassungen bei den Anteilen der Gemeinden an den Ergänzungsleistungen sowie bei den Gemeindebeiträgen an die Leistungen der Kantonspolizei (Fr. 17.– je Einwohner). Man darf also sagen, dass die Gemeinden vom höheren Ressourcenausgleich mitprofitieren sollen.

So angenehm es einerseits ist, Geld aus dem Ressourcenausgleich zu erhalten, so nachdenklich muss uns dies eigentlich stimmen. Der höhere Ressourcenausgleich besagt nämlich nichts anderes, als dass unser Ressourcenpotenzial leider so

tief ist, dass wir ein Nehmerkanton sind und zumindest in den nächsten Jahren bleiben werden.

Finanzplan 2010-2012

Wie üblich legt die Regierung mit dem Voranschlag auch die Ergebnisse des Finanzplans der folgenden drei Planjahre vor. Er gibt einen systematischen Überblick über die Entwicklung der laufenden Rechnung unter Statusquo-Bedingungen. Er zeigt auf der Einnahmenseite, dass infolge der beschlossenen und vorgesehenen Steuerentlastungen der Nettoertrag der kantonalen Steuern am Ende der Planperiode nur unwesentlich höher liegen wird als im Voranschlag 2009. Gleichzeitig hält das hohe Beitragswachstum in wenigen gewichtigen Bereichen an. Zudem führen die anstehenden Investitionen zu einem rasch zunehmenden Abschreibungsbedarf. Die Fehlbeträge der laufenden Rechnung nehmen deshalb einen Umfang an, der ohne weitere Beanspruchung von Eigenkapital kaum auf das zulässige Mass reduziert werden kann. Um die Finanzen im Lot zu behalten, wird die Begrenzung des Ausgabenwachstums zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre gehören. So verstehe ich auch die Vorgabe, welche die Finanzkommission für das Budget 2010 beantragt.

Antrag

Abschliessend bitte ich Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen und sich nicht auf den Rückweisungsantrag der SVP einzulassen. Lassen Sie sich nicht auf dieses gefährliche Spiel ein. Sie haben bemerkt, ich habe von «gefährlichem Spiel» und nicht etwa vom «Tanz mit dem Teufel» gesprochen. Weder möchte ich den Teufel an die Wand malen, noch möchte ich die SVP irgendwie in die Nähe des Teufels rücken, auch wenn sie mit ihrem Antrag schon etwas mit dem Feuer spielt. Offenbar will die SVP ein Zeichen setzen und hofft insgeheim, der Rückweisungsantrag werde abgelehnt und sie könne sich dann auf die Fahne schreiben, sich als einzige Fraktion für tiefere Ausgaben eingesetzt zu haben. Aber dieses Spiel scheint mir durchschaubar. Noch in der Finanzkommission haben sich die SVP-Vertreter für Eintreten auf den Voranschlag 2009 ausgesprochen und sich durchaus konstruktiv an den Budgetberatungen beteiligt. Sich mit dem Budget detailliert auseinanderzusetzen, ist ja auch die Aufgabe des Parlamentes: Das Budgetierungsrecht ist das dem Parlament zustehende Recht, das Budget nicht nur zu bewilligen oder zu genehmigen, sondern es festzulegen, es zu bestimmen. (Gähwiler, Finanzhaushaltsrecht des Kantons St.Gallen, S. 66). Das Budgetrecht beinhaltet damit auch die Pflicht zur Mitwirkung auf der Ebene der einzelnen Budgetpositionen. Dieser Aufgabe will sich die SVP nun offenbar entziehen. Man kann sich fragen, ob dies überhaupt zulässig ist, zumal ja eine gesetzliche Pflicht besteht, auf das Budget einzutreten. Zweifellos wäre der Rückweisungsantrag unzulässig, wenn er nicht mit klaren Vorgaben verbunden wäre, wie das Budget zu revidieren sei, wo also Einsparungen vorzunehmen seien. Diese Vorgabe muss zwar nicht umfassend und detailliert sein. Aber sie muss eine klare Richtlinie enthalten, wo Einsparungen und Mehreinnahmen anzusetzen sind.

Ob der Rückweisungsantrag der SVP diesem Anspruch genügt, scheint mir fraglich. Der Finanzchef könnte zu dieser Frage ja den «alt Staatssekretär» konsultieren, dieser wäre ja möglicherweise etwas «neutraler». Da der «alt Staatssekretär» in seiner neuen Funktion vielleicht nicht mehr ganz so neutral ist, fragen Sie vielleicht besser den Vizestaatssekretär, ob der Rückweisungsantrag der SVP genügend spezifiziert, wo die Regierung ansetzen muss, wenn sie ein neues Budget

vorlegen muss. Wird der Rückweisungsantrag als zulässig beurteilt, dann lehnen Sie ihn bitte ab. Er hätte einschneidende Folgen: Bei einer Rückweisung des Budgets dürften nämlich nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden. Es müsste also für alle Aufwandpositionen ermittelt werden, was unumgänglich ist und was nicht. Folge einer Rückweisung wäre sicherlich, dass die allgemeine Besoldungserhöhung, der Stufenanstieg und die Stellenschaffungen nicht vorgenommen werden könnten. Es müsste in einigen Bereichen ein Projektverzicht oder ein Projektstopp erfolgen. Im Bereich «Bauten und Renovationen» müsste wohl auf einen erheblichen Teil der Ausgaben verzichtet werden. Bei den Globalkreditinstitutionen wäre nur die Auszahlung von Beiträgen im Umfang des Vorjahreskredits zulässig. Auf Dienstleistungen Dritter müsste wohl weitgehend verzichtet werden. Und die Steuereinsparungen würden zurückgestellt. Wollen Sie das, gerade in dieser Zeit, wo man nach Impulsprogrammen und vertrauensbildenden Massnahmen ruft? Ich hoffe nicht.

Güntzel-St.Gallen: Ich bin fest überzeugt, dass unser Antrag klar formuliert und somit wenigstens rechtlich zulässig ist. Vorweg: Wir bestreiten nicht die Pflicht – unser Fraktionspräsident hat es gesagt –, uns mit dem Voranschlag zu befassen. In der Diskussion mit verschiedenen Juristinnen und Juristen sowie dem Vizestaatssekretär Wanner habe ich aber interessanterweise festgestellt, dass nicht so ganz klar ist, wo denn eigentlich diese Eintretenspflicht festgeschrieben steht. Sie findet sich weder in der Kantonsverfassung noch im Staatshaushaltsgesetz noch im Reglement unseres Rates ausdrücklich. Sicher, die SVP-Fraktion will das Budget beraten, aber sie erachtet es als unfair und unanständig, in Einzelpositionen Kürzungen zu beantragen. Falls aber die Regierung ihre Kompetenz nicht wahrnehmen will, dann nimmt die SVP-Fraktion diese Tatsache für das nächste Jahr gerne zur Kenntnis und wird dann gut vorbereitete Kürzungsanträge stellen. Das ist keine Drohung, das ist nur eine Information.

Zu Regierungsrat Gehr: Ich werde den Eindruck nicht los – auch wenn Sie uns nicht mit dem Teufel in Verbindung bringen wollten –, dass sich Ihre Schlussworte schon wieder diesem Wesen annäherten. Sie haben alles sehr dramatisch zusammengefasst und auch davon gesprochen, dass bei der Annahme des Rückweisungsantrags dieses oder jenes nicht sofort in Kraft treten würde. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Verschiebung einer Budgetberatung und eines Budgetbeschlusses gewisse Konsequenzen hat. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass nach meinem Rechtsverständnis das nicht bedeuten würde, dass bis im März 2009 keine Löhne ausbezahlt werden könnten. Aber selbstverständlich sind gewisse Anpassungen und Veränderungen abhängig von der Schlussabstimmung zum Voranschlag. Deshalb bitte ich Sie – sofern nicht Vizestaatssekretär Wanner überzeugende Gründe gegen die Rückweisung vorbringt –, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Ich bitte Sie, diese Aufgabe – eben weil sie Aufgabe der Regierung ist – nicht als hehre Aufgabe des Parlaments zu bezeichnen und im Budget einzelne Positionen zu ändern.

Wanner-St.Gallen, Vizestaatssekretär: Vor mir liegen drei Fragen zur Beantwortung: 1. Zulässigkeit des Rückweisungsantrags; 2. Substantiierung des Rückweisungsantrags und jetzt neu auch 3. Eintretenspflicht auf den Voranschlag:

-
1. und 3. Im Ratsreglement steht bei Art. 93, dass im Rahmen des Eintretens ein Antrag auf Nichteintreten, auf Verschiebung der Eintretensdiskussion und auf Rückweisung der Vorlage gestellt werden kann. Nichteintreten – so beschlossen – führt zur Nichtweiterbehandlung des Geschäftes; es ist «ausser Abschied und Traktandum». Demgegenüber bleibt bei der Rückweisung das Geschäft pendent, weist es aber an den Absender zur Nachbesserung zurück. Wenn ich den Voranschlag gesamthaft beurteile, ist er für mich eine allgemeine Vorlage mit der besonderen Spezialität, dass der Rat verpflichtet ist, darauf einzutreten. Güntzel-St.Gallen hat die gesetzlichen Grundlagen gesucht. Sie sind im Beratungsschema angegeben, aber ich kann sie gleichwohl noch erwähnen. Es ist einerseits die Kantonsverfassung, die den Kantonsrat verpflichtet und zuständig erklärt, den Voranschlag zu beschliessen, und andererseits dann konkret das Staatsverwaltungsgesetz, das diese Zuständigkeit in Art. 65 wiederholt und in Art. 60 – und das ist wohl die massgebliche Bestimmung – normiert. Für die Verwaltungsrechnung wird ein jährlicher Voranschlag der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung erstellt. Daraus wurde bisher – in langer Praxis – immer die Pflicht abgeleitet, dass der Kantonsrat auf den Voranschlag eintreten muss. Auch wenn diese Spezialität besteht, dass nach Abschluss der Eintretensdiskussion kraft Gesetz oder sogar Verfassung auf den Voranschlag eingetreten wird, schliesst das in meinem Verständnis die Möglichkeit nicht aus, den Voranschlag zurückzuweisen. Es können dahinter sehr triftige ökonomische Gründe bestehen, indem die Regierung eingeladen wird, einen nachgebesserten Voranschlag zu unterbreiten. Bestünde diese Möglichkeit nicht, würde der Kantonsrat den ganzen Voranschlag durchberaten und ihn in der Gesamtabstimmung dann ablehnen. Das wiederum hätte zur Folge, dass die Regierung eingeladen wäre, einen neuen Voranschlag zu unterbreiten, ohne dass sie aber wüsste, in welche Richtung dieser zu gehen hätte. Im Gegensatz dazu ist der Rückweisungsantrag mit einem Auftrag zur Konkretisierung verbunden. Der Staat braucht einen Voranschlag.
 2. Zur Substantiierung des Auftrags im Rahmen der Rückweisung: Da kann ich kein Rezept geben, denn ich habe keine Bestimmung gefunden, die diese Substantiierung konkretisiert. Meiner Meinung nach muss der Rat das tun. Im Rahmen der Rückweisung legt er im Auftrag die Eckpunkte fest, die er im nachgebesserten Voranschlag erfüllt haben möchte. Ich habe – was die Konkretisierung betrifft – auf frühere Voranschläge zurückgegriffen, in denen Aufträge in vergleichbarem Umfang an die Regierung erteilt wurden, z.B. beim Voranschlag 2007 in Ziff. 14 «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2008 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt und das eine Senkung des Staatssteuerfusses um mindestens fünf Prozentpunkte vorsieht.» Da wurden die Eckpunkte für den Voranschlag 2008 gesetzt. Oder ein Jahr früher: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Voranschlag 2007 der laufenden Rechnung zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt.» Diese Aufträge sind für mich mit dem jetzigen Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vergleichbar. Aber vielleicht setzt der Rat noch weitere Eckpunkte, die er in den Rückweisungsantrag einbauen will. So weit meine Antworten zu den Fragen, die Sie mir zur Stellungnahme unterbreitet haben.

Güntzel-St.Gallen: Ich möchte nochmals klarstellen, dass ich nicht unvorbereitet eine Diskussion eröffnet habe. Vizestaatssekretär Wanner hat von einer gelebten Praxis oder von einer unbestrittenen Anwendung gesprochen. Auch die SVP-Fraktion bestreitet nicht, dass unser Staat einen Voranschlag benötigt, aber es findet sich keine gesetzliche Pflicht dazu. Ich möchte aber auf eine staatsrechtliche Diskussion verzichten und nur noch darauf hinweisen, dass das Wort «beschliesst» in Art. 65 der Kantonsverfassung sowohl in Bst. f als auch in Bst. b vorkommt. Der Kantonsrat beschliesst über Voranschlag und Steuerfuss; er beschliesst aber auch über Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen. So einfach ist die Auslegung nicht. Die SVP-Fraktion will einen Voranschlag und beantragt, diesen zur Verbesserung zurückzuweisen.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 75:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Ziff. 4 Leistungsauftrag der PHSG

Der Kantonsrat tritt auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen mit 86:0 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 5 KRB Leistungsaufträge der Spitalregionen

Der Kantonsrat tritt auf die Leistungsaufträge der Spitalregionen mit 73:0 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses mit 74:0 Stimmen zu.

Ziff. 6 Sonderkredite Kantonsratsbeschluss

Der Kantonsrat tritt auf den Sonderkredit Polycom mit 73:0 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses mit 69:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Laufende Rechnung

Konto 2150.360 (Landwirtschaftsamt / Staatsbeiträge). Tinner-Wartau beantragt, im Namen von Riederer-Pfäfers / Wittenwiler-Nessler-Krummenau und in eigenem Namen, das Konto 2150.360 (Landwirtschaftsamt / Staatsbeiträge) um Fr. 500'000.– zu erhöhen.

Die Begründung des Antrags liegt schriftlich vor, und deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen. Es zeigt sich, dass das Landwirtschaftsamt, Abteilung Melioration, seit Jahren in einem sehr engen finanziellen Korsett bezüglich Meliorati-

25. November 2008

Nr. 85 / 22

onskredite arbeitet. Mit einer bescheidenen Erhöhung des Staatsbeitrages um 500'000 Franken können einige zusätzliche Projekte zur Ausführung gebracht werden. Zudem kann zu einem sehr sinnvollen Infrastrukturausbau von Strassennetzen und Bewirtschaftungswegen in Berggemeinden beigetragen werden. Es ist eine Tatsache, dass gerade Bewirtschaftungswege in bestimmten Zeitabständen – ich spreche hier von Generationen – erneuert oder auch aktuellen Bedürfnissen angepasst werden müssen. Ich bitte, diesen Erhöhungsantrag, der mittelfristig zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Auftragslage beiträgt, zu unterstützen. Wir haben in der Eintretensdebatte mehrmals gehört, dass solche Unterstützung wichtig ist.

Gutmann-St.Gallen: Ein derartiger Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt.

Regierungsrat Keller: Der Antrag Tinner-Wartau / Riederer-Pfäfers / Wittenwiler-Nesslau-Krummenau ist abzulehnen.

Zunächst eine allgemeine Feststellung: Heute Morgen habe ich die Klage gehört, dass das Budget eine sehr hohe Ausgabendynamik enthalte. Wenn nun dieser Antrag angenommen wird, wird genau diese Dynamik noch verstärkt. Im Besonderen möchte ich aber Folgendes festhalten: Dieser Meliorationskredit – für Meliorationsstrassen, Alpbewirtschaftungswege, zum Teil auch landwirtschaftliche Hochbauten im Berggebiet – war Gegenstand des Sparpakets 2004. Damals wurde der Kredit um 1 Mio. Franken gekürzt. Die Folgen waren klar, denn wenn ein Kredit gekürzt wird, können nicht mehr gleich viele Gesuche behandelt werden. Diese müssen ev. priorisiert und Projekte etappiert werden. Und mit diesem Vorgehen haben wir in den letzten Jahren gelebt. In der Zwischenzeit wurde aufgrund von Diskussionen in der Finanzkommission eine Erhöhung zugelassen, damit das Ganze nicht vollständig blockiert wird. Und auch dieses Jahr wurde im Rahmen der aufgelaufenen Bauteuerung eine Erhöhung zugelassen, damit mindestens real nicht weniger als in früheren Jahren ausgegeben wird. Aufgrund des geänderten Bundesrechts, das eine neue Subventionsmöglichkeit schafft, wurde der Betrag noch um 200'000 Franken aufgestockt. Zusammengefasst möchte ich sagen: Die Folgen der damaligen Kürzung sind auch den Mitarbeitern des Landwirtschaftsamtes bekannt. Diese äussern sich in gleicher Weise, wie ich das jetzt im Rat höre, und würden gerne mehr Gesuche behandeln.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Tinner-Wartau / Riederer-Pfäfers / Wittenwiler-Nesslau-Krummenau mit 47:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Finanzdepartement

Konto X.308 und X.360 (pauschale Besoldungskorrekturen bzw. Staatsbeiträge). Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Wie im Eintretensvotum dargelegt, beantragt die Finanzkommission, die Besoldungserhöhung von 3 Prozent auf 2 Prozent zu reduzieren. Das Resultat kam mit 6:6 Stimmen (Stichentscheid des Präsidenten) bei 2 Abwesenheiten zustande.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Obwohl sich zwischenzeitlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickelt und sich die Teuerung auf tieferem Niveau stabilisiert haben, stimmt die CVP-Fraktion den vorgeschlagenen Besoldungsmassnahmen der Regierung zu. Mit dem Teuerungsausgleich, dem Stufenanstieg und der Beförderungsquote fällt die Lohnanpassung in diesem Jahr tatsächlich stattlich aus. Jedoch wird damit ein Teil aus den letzten Jahren kompensiert und ein Teuerungspolster für das kommende Jahr geschaffen. Eine verlässliche, faire Sozialpartnerschaft ist der CVP-Fraktion wichtig. Deshalb ist es angezeigt, die Mitte Jahr ausgehandelten Erhöhungen auch bei schwieriger Wirtschaftslage einzuhalten. In früheren Jahren wurde bei umgekehrter Teuerungsentwicklung und freundlicher Konjunktur der Mitte Jahr ausgehandelte Teuerungsausgleich auch beibehalten, obwohl die tatsächliche Jahresteu-erung am Jahresende wesentlich höher lag. Unumgänglich ist jetzt aber, dass die Regierung die längst fälligen Lohn- und Pensionskassenreformen angeht. Insbesondere ist dem Leistungsprinzip, der Flexibilität und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem Beitragsprimat in der zweiten Säule Rechnung zu tragen.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als selbständiger Unternehmer offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich kann unvoreingenommen über den Lohn des Staatspersonals diskutieren und meine Meinung dazu äussern. Zu dieser Lohnerhöhung sage ich mit folgender Begründung «ja, aber»: Für einen Arbeitgeber ist es wichtig, dass die Arbeitsbedin-gungen für das Personal gut sind. Der Lohn ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Ich unterstütze den Vorschlag der Regierung, denn er ist ein positives Zeichen gegen-über dem Personal, ein positives Zeichen gegenüber der Wirtschaft und nimmt der Abwärtsspirale an Schubkraft. Doch nun zu meinem «aber». Seit vielen Jahren wird die Diskussion darüber geführt, ob die Teuerung ausgeglichen ist oder nicht, und falls nein, um wie viel. Bei dieser Diskussion kommt mir als Vergleich die Verkehrsregelung zwischen St.Gallen-Winkeln und der Stadt St.Gallen in den Sinn. Sie be-steht aus den Verkehrstafeln: «100», «100 aufgehoben»; «100», «100 aufgeho-ben». Ich unterstütze den Antrag der Regierung, bitte aber den Vorsteher des Fi-nanzdepartementes und die diversen Vertreterinnen und Vertreter der Personal-verbände in diesem Rat, die nächsten Lohnverhandlungen für das Jahr 2010 bei null zu beginnen. Die Teuerung ist nun ausgeglichen, und meiner Meinung nach wird mit dem Voranschlag 2009 eine grosszügige Realloohnerhöhung gewährt.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen und dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die im Budget beantragten 3 Prozent sind nicht nur eine aus der Luft gegriffene Zahl, sondern das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. D.h. sie sind zustande gekommen – Regierungsrat Gehrler hat es am Anfang schon er-wähnt – aus Abwägungen verschiedener Standpunkte, sie sind also ein Kompromiss. Die CVP- und SVP-Fraktion konnten sich bedauerlicherweise diesem Kom-promiss nicht anschliessen. Aber jetzt habe ich doch anderes gehört und bin froh darüber. Mit Blick auf unser Budget und die Aussagen von Regierungsrat Gehrler von heute Morgen können wir uns diese Lohnerhöhung anscheinend wirklich leis-

ten. Diese ist ein wichtiges Zeichen. Es gäbe zum jetzigen Zeitpunkt kein schlechteres für die Wirtschaft, als wenn der Staat als erster bei den Löhnen drücken würde. Die Fakten für die diesjährige Lohnrunde sprechen für sich.

Die Regierung hat eine generelle Lohnerhöhung von drei Prozent ins Budget aufgenommen und damit unumwunden zugegeben, dass es an der Zeit war, die Reallöhne der kantonalen Angestellten der laufenden Teuerung und der schwindenden Kaufkraft anzupassen. Es war an der Zeit, nach Jahren der Zurückhaltung wieder einen Schritt vorwärts zu machen. Es war an der Zeit, den Rückstand der letzten Jahre wenigstens teilweise wieder aufzuholen. Mitte 2009 wird die Lohnanpassung durch die Teuerung bereits wieder «aufgefressen» sein. Eigentlich werden die Löhne real gar nicht angehoben, doch immerhin gehen sie nicht zurück. Um die qualifizierten Angestellten zu behalten, muss der Staat bei den Löhnen mithalten. Gleichzeitig signalisiert er dadurch Wertschätzung gegenüber seinen Angestellten und setzt in der momentanen Wirtschaftssituation auch ein wichtiges Zeichen. Er schafft Vertrauen in die Arbeitssituation und die Erhaltung der Kaufkraft. Im Vergleich mit anderen Branchen ist die hier vorliegende Forderung nicht überrissen. Viele Branchen haben erkannt, dass nach den fetten Jahren nun auch die Angestellten an den hohen Gewinnen beteiligt werden sollen. Eine Zeitlang sah es wegen der sich verdüsternden Wirtschaftslage schlecht aus für die Löhne. Umso erfreulicher ist jetzt, dass viele Branchen und auch der Kanton, die Regierung, die Zeichen der Zeit erkannt haben. Es ist im Interesse des Kantons, dass gerade jetzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise stabilisierende Massnahmen ergriffen werden.

Sturzenegger-Flums: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen

Ich habe grösstes Verständnis auch für das Anliegen, die Löhne zu erhöhen, wenn ich auf die linke Seite schaue. Noch mehr Verständnis habe ich für alle in diesem Saal, die sich in diesem Moment jetzt ihren eigenen Lohn erhöhen können. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat beim Eintreten gesagt, dass wir uns an der oberen Grenze bewegen. Ob das ein gutes oder schlechtes Signal ist, möchte ich nicht näher werten. Tatsache ist, dass wir jetzt in dieser Phase vom Gewerbe und von der Industrie her andere Signale bekommen. 4,4 Prozent sind einfach zu hoch.

Spinner-Berneck: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich bin grundsätzlich gegen eine prozentuale Lohnerhöhung, nicht nur beim Staat, sondern auch in der Privatwirtschaft. Warum? Es gibt verschiedene Lohnstufen. Bei der untersten machen die vorgesehenen 3 Prozent vielleicht – ich nehme mal eine Zahl an – 150 Franken aus, bei einer höheren vielleicht 300 Franken oder mehr. Dem steht nun aber die Tatsache gegenüber, dass ein Kilo Brot oder ein Liter Milch für alle gleich viel kosten. Deshalb lehne ich die Art der Regierung ab und befürworte einen Grundstockbeitrag. Dadurch könnte bestimmt auch einiges an Lohnkosten eingespart werden. Mit der jetzigen Berechnungsmethode ist es so, dass Grossverdiener entsprechend mehr und Kleinverdiener entsprechend weniger Lohn bekommen. Ich spreche da vielleicht ein bisschen wie die Linken.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die beiden höchsten Personen der St.Galler Rechtsprechung, Dr. Niklaus Oberholzer, Präsident des Kantonsgerichtes, und Dr. Ulrich Cavelti, Präsident des Verwal-

tungsgerichtes, auf der Zuschauertribüne. Sie sind für die Behandlung des Vorschlags der Gerichte (Laufende Rechnung, Kontogruppe 9) erschienen.

Klee-Berneck legt ihre Interessen als Schulratspräsidentin offen. Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Die Lohndiskussion beschäftigt mich als sogenannte Arbeitgeberin auch. Ich möchte gerne Klarheit bezüglich der 4,4 Prozente schaffen. In diesen ist die ausserordentliche Leistungsprämie, die jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausbezahlt werden darf, die wirklich eine ausserordentliche Leistung erbracht haben, enthalten. Dies betrifft also nicht alle. Zum Stufenanstieg: Bei den Lehrpersonen gibt es verschiedene Lohnklassen. Ich denke, das ist auch beim übrigen Staatspersonal so. Innerhalb der einzelnen Lohnklassen gibt es verschiedene Stufen. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter steigt aber nicht jedes Jahr automatisch in die nächsthöhere Stufe. Es gibt Stufen – ich erinnere an die Klasse C –, auf welchen eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter über mindestens drei Jahre verbleibt. Folgedessen kommen die 4,4 Prozent nicht so zur Anwendung, wie das nun von Sturzenegger-Flums dargestellt worden ist.

Ich denke, wir sollten uns an das Massnahmenpaket 2004 erinnern, in dem wir schmerzliche Lohneinbussen beschliessen mussten. Dort wurde ein Verzicht auf den Stufenanstieg festgelegt. Dieser Verzicht hat, je nach Besoldungsklasse, in der sich ein Angestellter befindet, schmerzliche Auswirkungen auf den «Lebenslohn». In diesem Zusammenhang wurden auch die Treueprämien gekürzt. Ich bedaure es noch heute, einem langjährigen, treuen Mitarbeiter sagen zu müssen, dass er zwar 30 Jahre lang sehr gute Arbeit gemacht habe, aber wegen der Abschaffung der entsprechenden Treueprämie keine Belohnung erhalten könne. Bereits mit 25 Dienstjahren gibt es nichts mehr.

Nun zur Attraktivität des Lehrberufs: Die Klagen sind unüberhörbar, dass es immer weniger männliche Personen gibt, die den Lehrberuf ergreifen. Der Grund dafür liegt darin, dass die Attraktivität dieses Berufes massgeblich eingebüsst hat. Es scheint mir aber ein Ding der Unmöglichkeit, einen Beruf, der immer höhere Anforderungen stellt, mit weniger Lohn attraktiv machen zu wollen. Hier und jetzt besteht die Möglichkeit, wenigstens in Sachen Lohn ein klares Signal zu setzen. Der Beruf der Lehrpersonen soll attraktiver werden, aber ich denke noch an andere Berufsgruppen, z.B. an das Engagement der Polizisten, die grösstenteils nur noch ein Wochenende je Monat frei bekommen. Es muss dringend ein klares Zeichen gesetzt werden, das zeigt, dass diese hohen Leistungen auch entsprechend belohnt werden. Indem Sie dem Antrag der Regierung und den Anträgen der CVP-, FDP- und SP-Fraktion folgen, setzen Sie ein klares Zeichen der Wertschätzung der vom Staatspersonal geleisteten Arbeit. Wertschätzung kann nur dann weitergegeben werden, wenn sie selber erfahren wird.

Tinner-Wartau: Das Votum von Sturzenegger-Flums hat mich ein bisschen herausgefordert. Ich möchte aber bei Klee-Berneck anknüpfen. Es kann doch nicht sein, dass wir von den Mitarbeitenden – sei es in der Kantons- oder Gemeindeverwaltung – Höchstleistungen verlangen und uns dann in der Diskussion um den Teuerungsausgleich derart bescheiden.

Zu Sturzenegger-Flums: Ich möchte lediglich festhalten – damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetze, ich würde auch noch über meinen Lohn abstimmen –, dass

die Gemeinde Wartau ein eigenes Personalreglement hat. Somit wird nur eine Teuerung von 2,6 Prozent ausgeglichen werden. Bei Diskussion und Abstimmung werde ich in den Ausstand treten. Dasselbe empfehle ich auch Ihnen, denn meines Wissens stellen auch die Kaminfegermeister jeweils grosszügig Anträge, wenn es um den Teuerungsausgleich oder die Durchsetzung von Luftreinhaltemassnahmen geht. Da wird nicht nur die Teuerung ausgeglichen, sondern auch die Arbeit besser entschädigt.

Lehmann-Rorschacherberg legt ihre Interessen als Kindergärtnerin offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Als Kindergärtnerin profitiere ich von dieser Lohnerhöhung. Zu Sturzenegger-Flums: Betreffend Industrie war am 18. November 2008 im «Tagesanzeiger» zu lesen, dass zahlreiche Unternehmen ihren Angestellten in den nächsten Jahren eine Realloohnerhöhung gewähren. In vielen Firmen steigen die Löhne 2009 um wesentlich mehr als 3 Prozent. In vielen Branchen werden über den Teuerungsausgleich hinaus Realloohnerhöhungen gewährt. Z.B. wird Coop mit über 40'000 Beschäftigten die Lohnsumme um 3,25 Prozent erhöhen. Zudem erhalten Einkommen unter 4'000 Franken einen Sockelbetrag von Fr. 100.–. Bei der Migros steigen die Löhne um 3 Prozent. Auch die Minimallöhne werden erhöht. Bei gewerblichen Betrieben, wie Elektroinstallateuren, Metallbau, Isoliergewerbe und in der Gebäudetechnik wurden Lohnerhöhungen zwischen 3,5 und 3,9 Prozent vereinbart. Auch in der Industrie werden voraussichtlich Lohnerhöhungen um 3 Prozent gewährt. Vor diesem Hintergrund kann es doch nicht sein, dass der Kanton dahinter bleibt. Die 3 Prozent Besoldungserhöhung, wie die Regierung sie vorschlägt, sind ausgewiesen. 2,6 Prozent machen die Teuerung aus und lediglich 0,4 Prozent sind Realloohnerhöhung. Zu guter Letzt muss noch darauf hingewiesen werden, dass eine Realloohnerhöhung zur raschen Überwindung der Folgen der Finanzmarktkrise wirkungs- und sinnvoll ist.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Aus Umfragen bzw. Austrittsgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Hand geht häufig hervor, dass der Lohn nie als Hauptargument für den Stellenwechsel bezeichnet wird. Und diese Tatsache ist auch meine persönliche Überzeugung. Wie ehrlich solche Aussagen allerdings sind, kann ich nicht nachvollziehen. Jedoch stellen Personalämter der Kantone, der Städte sowie der Gemeinden solche Statistiken zur Verfügung. Wenn es in der momentanen Diskussion nun auch um strukturelle Fragen – wie es Klee-Berneck bei den Lehrern oder Polizisten angetönt hat – geht, dann geht es bei diesen Fragen nicht darum, dass die ausgehandelte Lohnerhöhung zwischen Regierung und Personalverbänden sakrosankt ist. Wenn dem so wäre, dann müssten wir uns selber in Reglementen oder Gesetzen einschränken. Wir haben nicht nur das Recht, sondern – ich zitiere Regierungsrat Gehrler – auch die Pflicht, uns zu fragen, welche Massnahmen im Bereich des Möglichen liegen, welche richtig sind und wo wir Zeichen setzen müssen. Zeichen können auf beide Seiten gesetzt werden. Eine Sache kann angekurbelt werden, wobei man dann nicht überrascht sein darf, wenn sie sich plötzlich nicht mehr auf- oder anhalten lässt. Deshalb ist der massvolle Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Wenn gewisse Berufsgattungen strukturelle Probleme kennen, dann müssen diese primär über die Anstellungsbedingungen geklärt wer-

den. Teuerungs- oder Lohnanpassungsdiskussionen, die für das gesamte Personal gelten, eignen sich nicht dazu.

Noch eine Bemerkung zu Klee-Berneck: Gerade im Schulberuf kann das persönliche Umfeld auch fördern oder belasten.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Es ist mir ein Anliegen, dem Votum von Klee-Berneck Nachdruck zu verleihen. Im Weiteren ist es der GRÜ-Fraktion ein Anliegen, durch die Lohnerhöhung die Wertschätzung der Polizei und der langjährigen Lehrkräfte auszudrücken und den männlichen Lehrpersonen im Schulwesen einen Anreiz zu verschaffen.

Sturzenegger-Flums: Zu Tinner-Wartau: Die Kaminfegertarife sind letztmals vor acht und drei Jahren angepasst worden. Die Feuerungskontrolle – insbesondere die Holzfeuerungskontrolle – wurde teilweise eingeführt, ich hoffe, inzwischen flächendeckend. Dabei wurden überall mit den politischen Gemeinden Tarife verhandelt. Es ist also hier keine Rede von einem Teuerungsausgleich oder Ähnlichem. Es sind aktuelle Zahlen, die eingeflossen sind.

Regierungsrat Gehr: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Dass die Regierung an ihrem ursprünglichen Antrag auf 3 Prozent genereller Lohnerhöhung festhält, kann auch dem roten Blatt entnommen werden. Ich möchte darauf nicht mehr im Detail eingehen. Die Begründung, wie ich sie in der Eintretensdebatte dargelegt habe, bleibt die gleiche. Aber einige Punkte aus den jetzt abgegebenen Voten möchte ich aufgreifen und noch kurz darauf eingehen.

Zur Lohnentwicklung: Unser Besoldungsrecht – das ist das Spezielle daran – sieht im Unterschied zu denjenigen anderer Kantone keinen automatischen Teuerungsausgleich vor. Wir haben ein sogenanntes Bandbreitenmodell, bei dem die eine Vorgabe ist, dass die jährliche Änderung nicht mehr als 3 Prozentpunkte von der Jahresteuern gemäss Landesindex der Konsumentenpreise abweicht. Die zweite Vorgabe ist, dass es insgesamt um höchstens 6 Prozent über- oder unterschritten werden kann. Dabei ist der Landesindex für Konsumentenpreise massgebend. Dieses Modell bietet die Gelegenheit, flexibel auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, auf die allgemeine Wirtschaftslage, auf die Arbeitsplatzsituation oder Arbeitsmarktlage und insbesondere auch auf die Finanzlage des Staates zu reagieren. Wenn jetzt auf den Antrag der Finanzkommission eingeschwenkt würde, würde sich mit diesem Modell an der prozentualen Erhöhung überhaupt nichts ändern. Das System bleibt das gleiche. Es ist vorgegeben. Zu Trunz-Oberuzwil: Wenn für die nächsten Verhandlungen eine Nullstellung verlangt wird, dann macht das erst in dem Zeitpunkt Sinn, in dem unser Besoldungsrecht auf eine neue Basis gestellt wird. Und das ist auf das Jahr 2011 im Zuge der Revision des Dienstrechtes und gleichzeitig mit der Revision der Pensionskassen geplant. So zumindest ist es angedacht. Ich habe schon in der Eintretensdebatte erwähnt, dass mit der generellen Besoldungserhöhung von 3 Prozent ein Indexstand von 106 Punkten ausgeglichen wird. Das ist mehr als die prognostizierte Jahresteuern von 2,6 Prozent. Ich halte daran fest, dass wir damit auch dem Umstand Rechnung tragen möchten, dass die Teuerung mehrheitlich hinter der Index-Entwicklung zurückblieb und dass auch ein Nachholbedarf besteht. Letztes Jahr wurde der in Aussicht gestellte Erhöhungsgrad durch die Jahresteuern wieder konsumiert, weil diese in der zweiten

Jahreshälfte höher anstieg, als prognostiziert war. Wenn nun aber die Lohnentwicklung des Kantons über die ganze Zeitdauer, während der dieses System angewendet wurde, mit dem Wirtschaftswachstum verglichen wird, so zeigt sich, dass die generellen Besoldungsanpassungen – einschliesslich der individuellen Lohnerhöhungen – im Rahmen dieses Bandbreitenmodells immer unter dem nominalen Wirtschaftswachstum liegen. Das ist meines Erachtens ein Vergleich, den man sich auch in den Wirtschaftskreisen gefallen lassen muss.

Bei der generellen Lohnanpassung geht es letztlich um die Frage, ob in Kauf genommen werden soll – und so will es offenbar die Finanzkommission –, dass unsere Mitarbeitenden im nächsten Jahr weniger verdienen. Das nämlich wäre die Folge des Antrags der Finanzkommission. Eine Besoldungserhöhung von lediglich 2 Prozent würde für die meisten Mitarbeitenden eine reale Verschlechterung darstellen. Sie ist aus Sicht der Regierung gerade in der jetzigen konjunkturpolitischen Situation nicht angebracht und wäre ein falsches Signal nach aussen. Diese Tatsache haben auch andere Arbeitgeber erkannt. Lehmann-Rorschacherberg hat zu Recht darauf hingewiesen. Der Kanton St.Gallen – und das wollen wir wirklich in Anspruch nehmen – ist ein verlässlicher und fairer Arbeitgeber, dem auch viel an einer guten Sozialpartnerschaft liegt. Dabei geht es nicht darum, auf alle Forderungen der Personalverbände einzutreten, nur um sich nicht mit ihnen anzulegen. In diesem Punkt gebe ich Güntzel-St.Gallen recht; ich ziehe jedoch eine andere Schlussfolgerung daraus, nämlich die, dass die momentane Situation eine Lohnerhöhung von 3 Prozent erfordert. Diese Erhöhung – ich habe es schon gesagt – erhöht die Kaufkraft und wirkt damit konsumfördernd.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der Finanzkommission mit 62:41 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Denoth-St.Gallen tritt in den Ausstand.

Baudepartement

Konto 6000.312 (Generalsekretariat / Informatik). Boppart-Andwil: Bei diesem Dokumentenmanagementsystem handelt es sich um ein strategisches Projekt. In einer modernen Verwaltung darf man sich zukünftigen Schritten im E-Government nicht verschliessen. Gleichzeitig müssen die Gemeinden von einem solchen System ebenfalls profitieren. Der Payback des Projekts liegt bei 3,8 Jahren. Weil der Nett Nutzen erst nach etwa einem Jahr nach der Einführung realisiert, wird beträgt der Payback etwa fünf Jahre. Auf keinen Fall darf eine solche Anschaffung dazu führen, dass Verfahren noch aufwendiger werden. Dazu müssen die Gemeinden in dieses Projekt miteinbezogen werden, und das System darf nicht dazu führen, Antworten zu erhalten auf Fragen, die nie oder nicht gestellt werden.

Tinner-Wartau: Laufende Rechnung: Ich möchte das Votum von Boppart-Andwil unterstützen, vor allem auch mit Blick auf den Betrieb der Informatikgestützten Geschäftsprozessabwicklung für die Verfahrenskoordination in Bausachen im Kanton St.Gallen (INGE für VKoG). Es ist bekannt, dass sich vor einiger Zeit die Gemeinden für die Integration ihrer Systeme bzw. der Schnittstellen noch zur Wehr gesetzt haben. Aber im Sinne einer Effizienzsteigerung in den Bearbeitungszeiten sind die

Gemeinden durchaus willens, hier Hand zu bieten zur Zusammenarbeit mit dem Baudepartement, damit die Verfahren von Bauwilligen zu deren Gunsten beschleunigt werden können. In diesem Bereich laufen entsprechende Diskussionen. Wenn dieses Vorgehen auch im Rahmen der Informatik und des Abgleichs mit E-Government Anwendung finden kann, können Sie unserer Zusammenarbeit versichert sein.

6100.301 (Amtsleitung Hochbauamt / Besoldungen). Graf Frei-Diepoldsau beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Konto 6100.301 um Fr. 200'000.– zu erhöhen.

Es mag angesichts der von den vereinigten bürgerlichen Fraktionen geplanten und an die Adresse von Regierung und Verwaltung gerichteten Disziplinierungsmassnahme in Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses eigenartig erscheinen, Gelder für zwei einzelne Stellen im Hochbauamt zu beantragen. Diese jährlichen Disziplinierungen erscheinen nun aber wegen der herannahenden Folgen der Finanzmarktkrise unverständlich.

Die SP-Fraktion ist bis anhin nicht als «Bauturbo» aufgefallen. Nichtsdestotrotz, sie versteht die Aufstockung als Beitrag zu einem Konjunkturprogramm, das der Kanton St.Gallen angesichts der drohenden Finanzmarktkrise dringend anschieben müsste. Nötig ist aber – wie gesagt wurde – ein grosszügiges und breit gefächertes Konjunkturprogramm, damit die Schäden in der Realwirtschaft begrenzt und einer befürchteten Deflation entgegengewirkt werden kann. Der Faktor Zeit ist dabei von entscheidender Bedeutung. Es scheint, dass der Kantonsrat derzeit nicht proaktiv handeln will, sondern der Ansicht ist, dass mit weiteren Steuersenkungen – die aber in Zeiten der Verunsicherung erwiesenermassen und regelmässig durch eine erhöhte Sparquote absorbiert werden – der Binnenkonsum gestützt werden muss. Das Investitionsvolumen für das Jahr 2009 ist bezüglich Hochbauten beträchtlich. Im Gesundheitswesen und auch in anderen Bereichen kann aber der Fahrplan für die zusätzlich geplanten Bauvorhaben nicht eingehalten werden. Gerade das Baudepartement hat beim Personal in den letzten Jahren einen überdurchschnittlichen Aderlass erfahren. Die beiden Stellen sollen nun die Realisierung dieser Bauvorhaben beschleunigen.

Regierungsrat Haag: Letzte Woche habe ich mich noch auf angedrohte graue Blätter und die Streichung von Stellen und Franken vorbereitet, und heute sehe ich mich einer ganzen Reihe grauer Blätter gegenüber. Ich versuche mein Möglichstes. Grundsätzlich begrüsse ich die sehr gut gemeinte Initiative der SP-Fraktion. Ich sehe mich dadurch aber auch veranlasst, dem Rat einmal einen Einblick in die Aktivitäten des Hochbauamtes zu geben. Was ist da alles im Tun? Im Moment stehen folgende Grossprojekte im oder kurz vor dem Bau.

Gesundheit: Bei der Rechtsmedizin, genauer bei der Pathologie, wird im Januar 2009 begonnen werden; Betrag: 47 Mio. Franken. Dann steht der Umbau des Hauses 47 an, der auch nächstes Jahr begonnen werden soll; Betrag: 8 Mio. Franken. Parallel dazu läuft im Spital Walenstadt die Erweiterung des Notfalls. Im Linthspital ist die erste Etappe in der Schlussphase; Betrag: 35 Mio. Franken. Die weitere Etappe folgt dann. In der Psychiatrischen Klinik Pfäfers ist die Alterspsychiatrie im Bau und steht vor der Aufrichte; Betrag: 33 Mio. Franken.

Bildung: Bei der Universität St.Gallen ist die Mitte der vierjährigen Bauphase erreicht; Betrag: 88 Mio. Franken. Für die Fachhochschule St.Gallen Nord ist grünes

Licht gegeben und der Bau soll nächstes Jahr begonnen werden; Betrag: 97 Mio. Franken. Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal in Altstätten soll nächstes Jahr begonnen werden; Betrag: 29 Mio. Franken. Und bei der Sportanlage Sargans ist es auch so weit; Betrag: 15 Mio. Franken.

Verwaltung: Nächstes Jahr soll beim Verwaltungszentrum Oberer Graben begonnen werden, Regierungsrätin Keller-Sutter hat bereits gezügelt; Betrag: knapp 60 Mio. Franken. Weiter wird uns der Bau des Bundesverwaltungsgerichts für dreieinhalb Jahre beschäftigen. Und selbstverständlich wollen wir 2009 auch die Lokremise – Kulturbereich – umbauen. Total sind es 530 Mio. Franken, die in laufende Grossprojekte investiert werden. Zusätzlich lösen diese Hochbauten im Jahr 2009 ein Vergabevolumen für die Bauwirtschaft von 137 Mio. Franken aus, wenn nicht irgendwo wieder ein besorgter Bürger bremst. Neben diesen Grossprojekten kommen noch weitere 27 Mio. Franken für Bauten und Renovationen, die im vorliegenden Katalog aufgeführt sind. Es sind ungefähr 80 kleinere Projekte, die vorbereitet, geplant und durchgeführt werden.

Zur Idee, zur Beschleunigung zwei zusätzliche Stellen zu schaffen, muss ich Folgendes sagen: Wir sind jetzt am Bearbeiten des Masterplans in der Versorgungsregion 1 im Kantonsspital. Wir stehen mitten in einem Projektwettbewerb bezüglich Spital Altstätten, und demnächst wird ein solcher für das Spital Grabs ausgeschrieben. In den Spitälern Wattwil und Wil nehmen wir Planungen vor, und in der Psychiatrie Wil wird die Sanierung der Häuser 2 und 3 vorbereitet. Weiters kommt wohl noch dieses Jahr die Botschaft über Sanierung und Erweiterung der Kantonschule Heerbrugg vor die Regierung. In Sargans steht der Wettbewerbssieger bereits fest. Es folgt der Wettbewerb an der Hochschule für Technik Rapperswil. Dann befassen wir uns mit dem Umbau des Zivilschutzentrums Bütschwil und mit dem Regionalgefängnis Fürstenland in Wil. Ebenso sind im Kulturbereich das Klanghaus, die Kultur Werdenberg und die Kantonsbibliothek in Bearbeitung.

All diese Projekte, für die zwei Stellen im Stellenplan stehen, laufen parallel. Da sind wir am Anschlag und stehen unter sehr grossem Druck. Ich nehme diese Aufgaben sehr ernst und bin sehr daran interessiert, die Projekte in dieser Menge und Grösse sauber über die Runde zu bringen. Sie erfordern von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hochbauamts höchste Konzentration und sauberes Arbeiten. Letztlich besteht der Flaschenhals in den Ämtern des in der Sache zuständigen Departements. Die Arbeiten müssen getrennt und koordiniert werden. Daher bringt eine Aufstockung der Stellen nichts; wir sind ausgelastet. Ich glaube nicht, dass dies mit einer Stellenerweiterung beabsichtigt sein kann: Irgendwo eine Panne, ein Kredit, der überschritten wird, irgendetwas, das bei 2'500 Arbeitsvergebungen je Jahr schiefeht. Solches kommt in der Regel nicht sehr gut an. Für mich ist es jedoch gerade wichtig, dass die Projekte korrekt und gut durchgebracht werden können. Ich danke für diesen Antrag und die Überlegung, glaube jedoch, dass es besser ist, auf Kontinuität zu setzen. Ein Auf und Ab schadet der Verlässlichkeit und ist auch schwierig für die Planung der anderen Departemente. Ich bin sehr zufrieden, wenn wir diese Arbeitsmenge im nächsten Jahr in den geplanten Schritten weiterbringen können.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich nehme das Votum von Regierungsrat Haag auf. Wir stellen zwar fest, dass das Baudepartement bzw. das Hochbauamt nur für die vorgesehenen Projekte sehr

stark am Limit ist. Es ist aber von grosser Bedeutung, dass diese Projekte tatsächlich umgesetzt werden und nicht wegen zu hoher Belastung stecken bleiben. Ich verweise hier auf die Sitzung in der Finanzkommission. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an das Hochbauamt sehr hoch sind, dass die Leute sehr unter Druck stehen und dass bei den geringsten Ausfällen davon ausgegangen werden muss, dass einzelne Projekte verschoben werden. Das stärkt die Befürchtungen, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist und dass folgedessen Projekte, die Regierungsrat Haag erwähnt hat, nicht umgesetzt werden können. Die Belastung und die Unsicherheit über die Umsetzung der Projekte ist der eine Teil, weshalb die Stellen aufgestockt werden sollten. Der andere Teil sind die zusätzlichen Projekte. Ich verweise hier auf verschiedene Stellungnahmen, auf verschiedene Verbände, die berechtigterweise Wirtschaftsimpulsprogramme wünschen. Doch dazu wird entsprechendes Personal benötigt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 77:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

6200.360 (Amt für Umwelt und Energie / Staatsbeiträge). Bosshart-Thal beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Konto 6200.360 um Fr. 1'250'000.– zu erhöhen und einen neuen Kantonsratsbeschluss Ziff. 6bis mit folgendem Wortlaut: «Es wird ein Sonderkredit der laufenden Rechnung von 5 Mio. Franken zur Erhöhung der Energieförderung bewilligt.»

Mit dieser Aufstockung sollen in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich mindestens 1,25 Mio. Franken mehr für die Energieförderung zur Verfügung stehen. Hinzu kämen noch die Mittel des Bundes. Ich begründe den Antrag wie folgt: Erstens werden pro Projekt zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt. Dies gilt insbesondere für die Solarthermie. Bei der Ankündigung des Energieförderprogramms Anfang Jahr bestand ein regelrechter Stau. Doch bis heute konnten in diesem Jahr erst etwa 600 Anlagen unterstützt werden. Bei diesem Tempo bräuchte es über hundert Jahre, bis ein wesentlicher Anteil der Wohngebäude mit Solaranlagen ausgerüstet wäre. Mit einem Grundbetrag von 1'200 Franken je Anlage sind die Förderansätze zu tief. Zum Vergleich: Der Kanton Thurgau fördert mit 2'400 Franken je Anlage und der Kanton Appenzell A.Rh. mit 1'800 Franken je Anlage wesentlich mehr.

Zweitens ist das Energieförderprogramm insgesamt etwas schwach dotiert. Im Vergleich zum Kanton Thurgau erscheint es geradezu mickrig, wie dem grauen Blatt entnommen werden kann. Die SP-Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass eine massive Aufstockung der Energieförderung sinnvollerweise zusammen mit der gesetzlichen Umsetzung des Energiekonzeptes erfolgen muss. Diesbezüglich ist sie auf die Anträge der Regierung gespannt. Die heute beantragten Mittel sind indes zur sofortigen Aufstockung der Ansätze in den bisherigen Förderbereichen gedacht. Insbesondere sollen die Ansätze zur Förderung von Sonnenkollektorenanlagen um 50 bis 100 Prozent aufgestockt werden. Die vermehrte Investition in Solarwärme ist volkswirtschaftlich am sinnvollsten. Der Bau solcher Anlagen schafft willkommene Arbeit für das lokale Gewerbe und führt auf längere Sicht zu Energieeinsparungen und damit zu finanziellen Entlastungen beim Einkauf von fossilen Energieträgern. Zusammen mit den Beiträgen der Gemeinden, die teilweise 50 Prozent und mehr des Kantonsbeitrags ausmachen, ergäben sich bedeutende Förderbeiträge, die gewünschte Wirkung erzielen könnten. Zusätzlich könnten allenfalls während einer

Übergangszeit Photovoltaikanlagen gefördert werden, da diese Technik wegen der Ausschöpfung des Kontingentes in der Einspeisevergütung zurzeit praktisch blockiert ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es an der Zeit sei, in dieser Sache etwas mehr «Gas» zu geben.

Oppliger-Sennwald: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich unterstütze die Argumente meines Vorredners. Solche Beiträge erachte ich als Investitionen in produktive Anlagen. Sie bewirken etwas, auch wenn sie relativ klein sind. Von mir aus müssen nicht die Beiträge erhöht, sondern mehr Anlagen erstellt werden. Sie bewirken eine Motivation in der Bevölkerung, in diese Anlagen zu investieren, und sind eine Bestätigung für die Investoren, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Meines Erachtens sind sie ein gutes Beispiel eines Impulsprogrammes, das Investitionen in grösserem Ausmass auslöst, und dies erst noch in produktive Anlagen. Die vorgeschlagenen Staatsbeiträge schaffen Aufträge, und dies ist vor allem im Hinblick auf die unsichere wirtschaftliche Entwicklung wichtig. Und schliesslich wird dadurch auch unsere Auslandabhängigkeit von fossiler Energie reduziert; es bietet sich so die Möglichkeit, selber Energie zu produzieren und daran zu verdienen.

Hoare-St.Gallen: Yes, we can! Wer kürzlich der Einladung der «Oerlikon Solar» nach Trübbach gefolgt ist, der weiss, dass das der Weg ist. Diese Voltaikfirma verschifft Anlagen in die ganze Welt, weil diese vielerorts und vor allem bei unseren Nachbarn Deutschland und Österreich gefördert werden. Im Gegensatz dazu setzt sie aber nur ganz wenige in der Schweiz ab. Volkswirtschaftsnews in den Medien berichten, dass es genau solche Dinge sind, die neue Impulse auslösen, diese Dinge, die uns weiterbringen.

Regierungsrat Haag: Grundsätzlich gebe ich Ihnen recht, es gibt noch enorm viel zu tun. Die Bevölkerung ist sensibilisiert und will erneuerbare Energien und diese vermehrt energieeffizient nutzen. Allerdings, das Ganze kostet Geld. Im Februar 2008 wurde das Energiekonzept verabschiedet, und das Parlament hat das Baudepartement zu dessen Umsetzung beauftragt. Ich versichere Ihnen, dass inhaltlich, personell und finanziell alles gemäss bewilligtem Konzept auf Kurs ist. Für das Jahr 2009 wurde der Stellenplan um drei Stellen erhöht. Es geht v.a. um die flächendeckende, objektive und nicht-produktegebundene Beratung, Sensibilisierung und Motivation von Bauwilligen, damit diese aktiv werden. Es stimmt, dass ich auf Veranstaltungen immer wieder von den Leuten höre, dass sie sich schlecht behandelt fühlen. Zum Vergleich wird erwähnt, was der Kanton Thurgau alles leistet und unterstützt. Ehrlich gesagt, ich beschränke mich dann jeweils auf die Aussage, dass der Kanton Thurgau besser ist. Mehr kann ich zu diesem Thema nicht sagen. Stünde mehr Geld zur Verfügung, wäre mehr möglich. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Geld allein nicht genügt und man nicht schneller laufen soll, als dass die Musik spielt. Es braucht mehr Leute und dann den Aufbau des Projekts. Das sieht jetzt folgendermassen aus: Im nächsten Jahr wird es die Beratung sein. Zwei Themenbereiche sind da nicht inbegriffen. Zum einen ist das die Photovoltaik, zum andern die Energieeffizienz im Gebäudebereich. Bei der Photovoltaik sind wir im Förderprogramm davon ausgegangen, dass diese über die Einspeisevergütung berücksichtigt ist. Und das fällt jetzt zum Teil weg. Es ist korrekt, dass bei der Photo-

voltaik ein Handlungsbedarf vorhanden wäre. Wichtiger scheint mir aber die Energieeffizienz im Gebäudebereich zu sein. Diese ist eines unserer Hauptziele für die nächsten 10 bis 15 Jahre, und ich gestehe, dass wir im Moment in diesem Bereich keine Förderung betreiben. Denn hier hilft bis Ende 2009 noch der Klimarappen des Bundes. Dem kann entgegengehalten werden, dass dieser etwas zu knapp sei, zu wenig Anreiz biete. Im Moment ist die Energiedirektorenkonferenz mit dem Bundesamt für Energie und mit Bundesparlamentariern in Diskussion über eine vernünftige Nachfolgeregelung. Es geht darum, das Projekt nicht nur vorwärts zu bringen, sondern auch zu steigern. Denn hier besteht tatsächlich echter Handlungsbedarf. Wir brauchen zusätzliche Mittel, um Wirkung im Gebäudebereich zu erzielen.

Im Moment wird vielleicht zu Recht gesagt, dass die Unterstützung für Sonnenkollektoren etwas mickrig ausfällt. Viel erreicht haben wir hingegen schon bei den Wärmeverbänden. Diese sind zwar mit mehr Aufwand verbunden, weil sich Leute zusammenschliessen müssen. Wir sind durchaus bereit, die Ansätze auch für Sonnenkollektoren zu erhöhen. Aber auch unsere Fachstelle meint, dass es wenig zielgerichtet ist, einfach kurzfristig mehr Geld auszugeben. Wir wollen zuerst einmal ein ganzes Kalenderjahr auswerten und dann mit anderen Kantonen vergleichen. Insbesondere wollen wir – wie dem Parlament versprochen – Rechenschaft ablegen, wofür dieses Geld ausgegeben wurde und was es bewirkt hat. Es geht nicht nur um den Input – d.h. Fördermittel je Person –, sondern auch um den Output, d.h. Auslösen von Investitionen und Wirkung dieser Massnahmen. Eine solche Auswertung ist für 2008 vorgesehen. Aufgrund der Analyse entscheiden wir dann über eine mögliche Erhöhung der Beiträge. Dann wären vielleicht einfach die Tranchen von fünf Jahren etwas früher aufgebraucht. Natürlich ginge es uns besser, wenn wir eine Stelle und etwas mehr Mittel bekämen. Aber es muss ja nicht gerade diese Summe sein. Da möchte ich noch anfügen, dass ich die Stimmung im Parlament, mehr Geld auszugeben, von der Regierungsbank aus nicht gut unterstützen kann. Ich versichere Ihnen aber, dass wir den Auftrag erfüllen und auf Kurs sind. Mehr Mittel können mehr bringen, aber sie müssen auch verhältnismässig sein. Ich möchte die Leute, die im Departement arbeiten, auch wirklich einsetzen können und nicht einfach nur anstellen. Letzteres wäre wohl auch kaum die Idee.

Gemperle-Goldach: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich kann das Votum von Regierungsrat Haag nicht ohne Widerspruch stehen lassen. Ich teile zwar die Meinung, dass man nicht schneller rennen kann, als die Mittel dafür ausreichen. Aber die Kehrtwende des Parlamentes ist nun schon eine Weile her. Das Parlament hat mit aller Klarheit den Förderartikel wieder ins Gesetz aufgenommen. Das mit dem In- und Output höre ich gerne. Wir haben hier aus früherer Zeit diesbezügliche Erfahrungen. Da hat der Kanton investiert. Es gibt eine Auswertung, die zeigt, dass die Wertschöpfung aus diesem Programm enorm hoch war. Es gibt wenige Engagements des Staates, die einen so grossen Nutzen bringen. Dann sind da auch die Zeichen der Zeit, die Energiekrise, deren Tendenz längerfristig klar nach oben zeigt, auch wenn das Erdöl im Moment wieder billiger geworden ist. Weiters geht es auch um die volkswirtschaftliche Ausrichtung des Kantons. Es ist ein Fehler, wenn wir uns jetzt nicht stärker engagieren und investieren. Ich stelle einfach fest, dass wir ein Energiekonzept haben, das eigentlich eine gute Grundlage wäre, um vorwärts zu marschieren. Doch es ist wirklich so, dass wir mit angezogener Handbremse fahren. Die Mittel – auch die Förderbeiträge –, die wir in

diesem Bereich investieren, tragen die Handschrift des ehemaligen Finanzchefs und nicht die eines Energieministers. Ich bitte, diesem kleinen zusätzlichen Betrag zuzustimmen. Der Kanton St.Gallen hat ihn wirklich nötig.

Hoare-St.Gallen: Auch ich möchte mich direkt an Regierungsrat Haag wenden: Seien Sie nicht mit dem Energiekonzept allein unterwegs, sondern nehmen Sie das Geld entgegen und seien Sie mit Energiekonzept und Geld unterwegs. Es geht hier nämlich um einen Sonderkredit für mehrere Jahre. Sie brauchen ihn nicht in einem Jahr aufzubrauchen. Nehmen Sie das Geld, verteilen Sie es gut, ziehen Sie all die privaten Energieberater einmal zu einer Konferenz zusammen und entwickeln Sie Ideen, anstatt einfach nur mit dem Energiekonzept unterwegs zu sein. Noch eine Bemerkung zum Kanton Thurgau: In Sachen Steuern möchte der Kanton St.Gallen immer mit dem Thurgau gleichziehen. Jetzt ist uns dieser bei der Solarenergie davongerannt. Was hindert uns, ihn einzuholen?

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 71:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

6200.360 (Amt für Umwelt / Staatsbeiträge). Widmer-Mosnang beantragt im Namen von Ledergerber-Kirchberg / Thalmann-Kirchberg / Wittenwiler-Nessler-Krummenau und im eigenen Namen, das Konto 6200.360 um Fr. 100'000.– zu erhöhen.

Der Antrag für einen Beitrag an das Projekt «energietal toggenburg» wurde leider etwas spät eingereicht. Verstehen Sie den Antrag und auch die Bemühungen der Toggenburger Kantonsräte aus allen Fraktionen nicht als Schnellschuss oder als Zwängerei: Die Vorarbeiten zur Vereinsgründung «energietal toggenburg» einschliesslich die Finanzplanung wurde eben erst vor einigen Tagen abgeschlossen. Wir gehen jedoch davon aus, dass das Kantonsparlament auch in der Lage ist, einen Antrag kurzfristig auf seine Qualität und Richtigkeit beurteilen zu können.

Mitte des Jahres 2007 wurde das Projekt «energietal toggenburg» durch die Initianten in Zusammenarbeit mit toggenburg.ch – Nachfolgeorganisation der Regionalplanungsgruppe – lanciert. Seither wird intensiv am Projektaufbau, an der Bildung der Arbeits- und Projektgruppen, an der Öffentlichkeitsarbeit und an konkreten Projekten gearbeitet. In insgesamt sechs Bereichen – Wasserenergie, Holzenergie, Bioenergie, Solarenergie, Windenergie und Geothermie – wird an Projekten für erneuerbare Energie gearbeitet. Daneben sind die Energieberatung, die Energieeffizienz und auch die Energieakademie weitere Tätigkeitsfelder. Das «energietal toggenburg» zeichnete im Herbst auch für das Lernfestival in Wattwil verantwortlich.

Das Projekt «energietal toggenburg» hat in der Zwischenzeit auch eine kritische Grösse erreicht, die es nicht mehr zulässt, mit den vorhandenen Ressourcen – und dies erst noch ehrenamtlich – weiterzuarbeiten. Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Förderverein «energietal toggenburg» mit breiter Abstützung in der Region gegründet. Der Verein soll als Plattform die bisherigen Koordinationsaufgaben im Bereich Energieeffizienz und Energieproduktion übernehmen, die Teilprojekte anstossen und mit Know-how unterstützen.

Die Evaluation möglicher Fördermittel durch das Amt für Wirtschaft hat mittlerweile gezeigt, dass das Projekt in dieser Form nicht mit Mitteln aus der neuen Regionalpolitik unterstützt werden kann. Abklärungen beim Baudepartement und bei der Energiefachstelle des Kantons St.Gallen haben ergeben, dass Mittel als An-

schubfinanzierung zur Verfügung stehen würden. Dafür wären auch die gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Die Energiefachstelle bekundet grosses Interesse am Projekt, arbeitet bereits jetzt aktiv mit und steht hinter den Tätigkeiten der Initianten. Wir werden an dieser Session auch den Bericht über Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung diskutieren. Gerade dort sehen wir wieder, welche Regionen einen Nachholbedarf in der wirtschaftlichen Entwicklung aufweisen. Es ist – leider – auch die Region Toggenburg. Mit dem Projekt «energietal toggenburg» lösen wir nicht alle wirtschaftlichen Probleme der Region, wir leisten aber einen wichtigen Beitrag für mehr Wertschöpfung im Tal, für die Energieeffizienz und für die Produktion von erneuerbaren Energien.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Ledergerber-Kirchberg / Thalmann-Kirchberg / Wittenwiler-Nesslau-Krummenau / Widmer-Mosnang ist zuzustimmen.

Aus der Begründung des Antrags und aus den Ausführungen meines Vorredners konnten Sie bereits entnehmen, was das Projekt «energietal toggenburg» will und wie es sich finanzieren möchte. Wichtig ist, dass dieses Projekt eine realistische finanzielle Grundlage schaffen kann, damit man über die erste Phase der Begeisterung hinaus seriös weiterarbeiten kann. Ich kann Ihnen versichern, diese Begeisterung ist derzeit im Toggenburg spürbar, und es ist auch der Wille spürbar, diese Ideen zu verwirklichen und das Projekt auf ein gutes Fundament zu stellen. Dafür setzen sich zurzeit sehr viele Toggenburgerinnen und Toggenburger ein, und auch die Gemeinden stehen hinter diesem Projekt. Als kleines Beispiel sei an dieser Stelle nur das Regionale Didaktische Zentrum in Wattwil erwähnt, das eigens für das «energietal toggenburg» einen Lerngarten geschaffen hat.

Die Initianten des «energietals toggenburg» haben sich zum Ziel gesetzt, dass das Toggenburg in 25 Jahren energieautark und in 50 Jahren die 2000-Watt-Gesellschaft umgesetzt ist. Das sind hohe Ziele, aber unser Tal bietet gute Voraussetzungen für die Umsetzung. Das Projekt wird auch als ideale Möglichkeit verstanden, die Talschaft hinter einer gemeinsamen Vision zu vereinen. Die einzelnen Teilprojekte befassen sich mit der Energieberatung und der Energieeffizienz, mit der Finanzierung und mit der Energieförderung. Das BWZ Toggenburg ist bereits im Aufbau einer Energieakademie, die praktisches Wissen zum Thema Energie aufarbeiten und allen Interessierten zugänglich machen soll. Der Schwerpunkt liegt aber auf den verschiedenen Arten der Energieproduktion. Das Toggenburg eignet sich erstaunlich gut dafür. Zurzeit werden in den Bereichen der Wind-, Solar-, Wasser- und Holzenergie bereits erste Projekte umgesetzt. Unser Tal eignet sich natürlich auch für die Produktion von Bioenergie und voraussichtlich sogar auch für die Geothermie. Aus diesen Vorarbeiten geht bereits ein beachtlicher Leistungsausweis hervor und sie zeigen, dass das Projekt und die verschiedenen Teilprojekte Hand und Fuss haben.

Ich bitte Sie, der Vision «energietal toggenburg» eine Perspektive zu geben.

Wittenwiler-Nesslau-Krummenau: Dem Antrag Ledergerber-Kirchberg / Thalmann-Kirchberg / Wittenwiler-Nesslau-Krummenau / Widmer-Mosnang ist zuzustimmen.

Das Projekt «energietal toggenburg» war schon ein Projekt in der Aufarbeitung des Naturparks, der dann leider gestoppt wurde. Mit dem damaligen Projekt Naturpark wäre unserer Meinung nach auch eine Finanzierung besser sichergestellt ge-

wesen. Die damalige Gegnerschaft des Naturparks betonte auch immer, es sei ein gutes Projekt, man könne dies aber auch ohne Naturpark machen.

Das Projekt «energietal toggenburg» ist hervorragend aufgegleist. Alle Arbeiten werden im Moment ehrenamtlich – wie es Widmer-Mosnang gesagt hat – erbracht. Viele Teilprojekte sind darin enthalten. Ich z.B. bin Projektleiter des Themas Wasserenergie. Das Projektteam begleitet Wasserbauprojekte, Wasser-Kleinkraftwerke usw. und versucht, auf diesem Weg Bewilligungen einzuholen. Es ist sehr schwierig, auch mit allen gesetzlichen Bestimmungen dies zu realisieren. Erfolg aber haben wir vor allem mit Trinkwasser-Kraftwerken, wo wir die Kraft nutzen, die von der Quelle bis zum ersten Reservoir entsteht.

Das Interesse im Toggenburg ist sehr gross: So sind Strom- und Wasserversorgungen bei uns angeschlossen und beteiligen sich an unserem Projekt. Wenn Sie in Sachen Energieeffizienz ein Zeichen setzen wollen, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Thalmann-Kirchberg: Der Bericht «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlichen Entwicklungen» zeigt klar auf, dass das Toggenburg Impulse von innen und aussen benötigt. Die Bestrebungen und Ziele von «energietal toggenburg» sind eine Initiative und somit ein möglicher Impuls aus dem Toggenburg selber. Der Finanzplan von «energietal toggenburg» sieht ein Budget von rund 400'000 Franken vor, wovon drei Viertel aus dem Tal und von Privaten beigesteuert werden. Einen Viertel und somit 100'000 Franken beantragen wir vom Kanton. Das ist ein Schlüssel, den ich persönlich sehr unterstützen kann und mir wünsche, dass er bei anderen vergleichbaren Engagements im Kanton ebenfalls angewendet wird. Ich bitte Sie, den Elan für das «energietal toggenburg» mit der Unterstützung des Antrags zu honorieren.

Regierungsrat Haag: Ich gratuliere dem Toggenburg für das Projekt «energietal toggenburg». Ich bin beeindruckt, was in dieser Zeit geleistet wurde. Man hat gesehen, dass das Toggenburg den Gegner nicht mehr im Nachbardorf sieht. Das Toggenburg will ein Zeichen für die erneuerbare Energie setzen, für Energieeffizienz. Sehr bemerkenswert ist, dass man nicht stur auf irgendeinem Projekt herumreiten, sondern die Fächer öffnen und tatsächlich seriös abklären will, welche Art von Energieeffizienz oder erneuerbarer Energie in welchem Teil des Toggenburgs Sinn macht. Ich war bereits an einer grösseren Veranstaltung im Frühling in Wattwil. Im Herbst zusammen mit Bundesrätin Leuthard fand erneut ein sehr gelungener Anlass in Wattwil statt. Das Projekt wird auch von einer Energiefachstelle begleitet. Da darf ich sagen: Die Toggenburger marschieren tatsächlich etwas schneller mit dem Energiekonzept als andere.

Ich habe ein kleines Problem, gleichsam einen Schönheitsfehler. Es ist schwierig, etwas ohne Gesuch zu beurteilen, ohne Grundlagen, ohne zu wissen, ob nicht 100'000 Franken zu knapp sind. Vielleicht würden wir gern 200'000 Franken sprechen, aber wir können das Projekt nicht beurteilen, weil uns die Grundlagen fehlen. In dieser Situation gibt es zwei Varianten: Sie vertrauen darauf, dass das Projekt gut ist und sprechen in der Folge die 100'000 Franken. Oder aber wir fordern die Unterlagen ein, prüfen sie und lassen Ihnen einen Nachtragskredit – auf nächsten Frühling – unterbreiten. Das sind die beiden Wege, die möglich sind. Welchen Sie wählen, muss ich Ihnen überlassen.

Widmer-Mosnang: Was das Gesuch bzw. dessen Einreichung betrifft, sind wir – ich habe es bereits eingangs erwähnt – spät dran. Ich habe mich im Namen der Initianten auch entschuldigt. Wir haben die Situation mit dem Generalsekretär des Baudepartementes vorbesprochen: Auf seinen Vorschlag haben wir jetzt den Antrag eingebracht und gestellt. Am vergangenen Freitag haben wir auch den Projektbeschrieb zu «energietal toggenburg», eine relativ umfangreiche Dokumentation, nachgereicht. Da denke ich, dass wir unseren Teil und Beitrag für die Information geleistet haben. Wie der Vorsteher des Baudepartementes gesagt hat: An sich sind beide Wege offen. Wenn wir aber heute zum Antrag ja sagen können, ist das ein ganz klares Zeichen für «energietal toggenburg» und für dessen Finanzierung. Danach soll sich der Kanton mit einem Viertel beteiligen. Dieses Signal des Kantonsrates wäre sehr zu begrüssen.

Wick-Wil: Falls das Parlament diesem Antrag zustimmt – was unserer Fraktion sehr sympathisch wäre –, möchte ich wissen, ob andere Regionen im Kanton mit gleichen Unterstützungen rechnen können, wenn vergleichbare Projekte anstehen.

Regierungsrat Haag: Selbstverständlich ja. Um aber solche Zusagen machen zu können, müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Wir haben im Energiekonzept 2 Mio. Franken je Jahr. Für diese speziellen Fälle haben wir eigentlich ganz wenige Mittel. Deshalb musste auch die Stadt St.Gallen über den Nachtragskredit mit einem ganz normalen begründeten Gesuch durch das Departement über die Regierung in den Kantonsrat gelangen. Die Regierung setzt um, was Sie, der Kantonsrat, beschliesst, aber Aufträge und Mittel sollten immer irgendwie übereinstimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Ledergerber-Kirchberg / Thalmann-Kirchberg / Wittenwiler-Nesslau-Krummenau / Widmer-Mosnang mit 71:27 Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Gesundheitsdepartement

Konto 8210.318 (Zentrale Kosten Spitäler und Kliniken / Dienstleistungen und Honorare). Spiess-Rapperswil-Jona beantragt, in Konto 8210.318 (Zentrale Kosten Spitäler und Kliniken / Dienstleistungen und Honorare) das Honorar der Verwaltungsratspräsidentin zu streichen.

Ich habe bereits anlässlich der Behandlung der Rechnung 2007 die Frage nach dem Verwaltungsrats honorar der Spitalverbunde, vor allem nach dem Honorar der Präsidentin des Verwaltungsrates, gestellt. Nachdem mir damals die Regierungsrätin die Auskunft gegeben hatte, dass sie ein Honorar bezieht, aber nicht, in welcher Grösse, frage ich jetzt: Ist das Verwaltungsrats honorar, vor allem das Honorar der Verwaltungsratspräsidentin, in diesen Positionen enthalten, und gegebenenfalls in welcher Grössenordnung? Wenn dem so ist, stelle ich den Antrag, diese Position zu streichen. Meines Erachtens ist diese Position unangemessen: Denn wir haben im Rahmen der Quadriga II damals einen grossen Teil bzw. das Kerngeschäft des Gesundheitsdepartementes in diese Spitalverbunde, diese öffentlich-rechtliche Körperschaft, umgelagert. Wir haben es hier nur mit einer ganz normalen Verwaltungstätigkeit zu tun, die den grossen Teil des Departementes ausmacht. Da ist es

meines Erachtens nicht angemessen, dafür noch eine Entschädigung an die Verwaltungsratspräsidentin zu bezahlen, wenn sie gleichzeitig Regierungsrätin ist. Meines Erachtens ist diese Position auch nicht vergleichbar mit anderen Entschädigungen, von denen ich weiss, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte Verwaltungsratsentschädigungen bis 10 Prozent ihres Jahresgehaltes behalten können. Solche Entschädigungen kommen von auswärts, z.B. von der St.Galler Kantonalbank. Diese Mandate sind verbunden mit einer zusätzlichen Verantwortung, insbesondere auch mit einer zusätzlichen strengen aktienrechtlichen Verantwortlichkeit. Zudem werden diese Honorare von aussen bezahlt, während das Verwaltungsrats Honorar der Spitalverbunde direkt der Staatsrechnung belastet wird, was meines Erachtens unangemessen ist.

Es könnte sein, dass die Regierungsrätin, so wie es den Verwaltungsräten in der Privatwirtschaft zuweilen empfohlen wird, insbesondere bei unangemessenen Honoraren, auf das Honorar freiwillig verzichtet. Diesfalls würde mein Antrag selbstverständlich entfallen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Ich möchte mich kurz fassen: Ich habe Ihnen schon vor einem Jahr gesagt, dass in der Botschaft der Regierung dargelegt wurde, was der Kantonsrat diesbezüglich beschlossen hat und dass ich mich sogar noch dagegen gewehrt habe, dass es solche Honorare gibt. Mittlerweile muss ich aber aus relativ grosser Erfahrung sagen, dass diese Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, die ein sehr bescheidenes Honorar erhalten, wenn man das über das Jahr rechnet, je Monat mindestens eine Sitzung haben, je Jahr zwei Klausurtagungen absolvieren und sehr intensiv arbeiten. Sitzungen können von 08.00 bis 20.00 Uhr dauern.

Auch schon haben wir Sie eingeladen, bei uns im Gesundheitsdepartement vorbeizuschauen. Ich bedauere es, dass Sie diese Gelegenheit noch nicht wahrgenommen haben, denn wir hätten Ihnen sehr wohl zeigen können, welche Leistungen erbracht werden. Ich wiederhole: Wie bei allen Verwaltungsrats Honoraren ist auch das Verwaltungsrats Honorar der Präsidentin der Spitalverbunde ablieferungspflichtig.

Spiess-Rapperswil-Jona: Zwei Präzisierungen: Ich danke selbstverständlich der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes für die Einladung, auf die ich eigentlich seit Frühjahr immer noch warte. Mein Antrag besteht ganz klar darin, dass das Verwaltungsrats Honorar der Verwaltungsratspräsidentin zu streichen ist, dasjenige der übrigen Verwaltungsräte aber nicht.

Güntzel-St.Gallen: Wenn üblich ist, dass der Verwaltungsrat von 08.00 bis 20.00 Uhr tagt, empfehle ich Ihnen – ich stelle keinen Antrag, weil wir auch nicht kompetent sind –, den Sitzungsrhythmus zu überprüfen. Zwölfstündige Verwaltungsrats-sitzungen sind nicht unbedingt zielführend. Ich glaube, dass die Effizienz in 12 Stunden nicht grösser wird.

Spiess-Rapperswil-Jona: Erstens weiss ich bis jetzt noch nicht, wie hoch das Honorar der Verwaltungsratspräsidentin ist. Zweitens ist aus der Rechnung nicht ersichtlich, in welchem Konto das Honorar verbucht wird. Damit stelle ich den förmlichen Antrag, das Honorar der Verwaltungsratspräsidentin bzw. des Verwaltungsratspräsidenten der Spitalverbunde sei im Voranschlag 2009 zu streichen.

Fässler-St.Gallen: Spiess-Rapperswil-Jona hat diese – damals waren es noch Vorwürfe – schon im Vorfeld der letzten Regierungswahlen vorgetragen. Ich meine, dass damals auch Antworten auf die heute gestellten Fragen in den Medien zu lesen waren. Was mich jetzt etwas befremdet und was mich jetzt auch sprechen lässt, ist, dass wir ein einziges Verwaltungsratsmandat herauszupfen und irgendetwas korrigieren wollen. Wenn wir in diesem Bereich Handlungsbedarf orten, müsste man bei allen Verwaltungsratsmandaten, die Mitglieder der Regierung ausüben, Gleiches tun, jetzt nicht einfach willkürlich eine bestimmte Situation herausgreifen. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, aber da müsste man doch eine saubere Auslegeordnung haben. Auch bedarf es des Einbezugs der St.Galler Kantonalbank und der SAK: Dies sind vergleichbare Betriebe. Wenn wir dann eine Übersicht haben, können wir in der Breite diese Fragen diskutieren und jetzt nicht mit einem Hüftschuss irgendwo eine Korrektur anbringen, die vielleicht auch nur politisch motiviert ist.

Konto 8210.318 (Zentrale Kosten Spitäler und Kliniken / Dienstleistungen und Honorare). Ammann-Rüthi: Der Antrag betrifft offenbar das Konto 8210.318 (Zentrale Kosten Spitäler und Kliniken / Dienstleistungen und Honorare). Spiess-Rapperswil-Jona stellt den Antrag, das Honorar der Verwaltungsratspräsidentin der Spitalverbunde im Budget 2009 zu streichen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Spiess-Rapperswil-Jona mit 68:27 Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Schlussanträge zum Voranschlag 2009 / Kantonsratsbeschluss

Ziff. 2 (Staatssteuerfuss). Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Staatssteuerfuss wird für das Jahr 2009 auf 98 Prozent festgesetzt.»

Die Regierung fasste ihren Beschluss zum Staatssteuerfuss im Sommer 2008. Eine Überprüfung insbesondere auf der Einnahmenseite erfolgte vor kurzem. Sie haben die Rückmeldung gehört, dass auf der Einnahmenseite für das Jahr 2009 keine grossen Verwerfungen zu erwarten sind. Insgesamt aber haben sich die Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich verschlechtert. Eine wirtschaftliche Stagnation, wenn nicht gar eine rezessive Phase, droht. Diese Aussage gilt nicht nur für den Kanton St.Gallen, sie gilt für die ganze Schweiz, für unsere Nachbarländer in Europa und auch für die USA. Die Reaktionen auf diese sehr unerfreuliche Situation, die durch die Finanzwirtschaft hervorgerufen wurde, ist einheitlich. Die Politik gibt Gegensteuer mit einer offensiveren Geldpolitik, mit konkreten Konjunkturmassnahmen und mit dem Ziel, den Binnenmarkt als wichtigsten Konjunkturfaktor zu stärken. Die Auswirkungen der Konjunkturschwäche als Folge dieser geplatzten Finanzbranche werden erst in den nächsten Jahren durchschlagen: Bei den natürlichen Personen durch magere Lohnabschlüsse und ausgefallene Bonuszahlungen, bei den juristischen Personen durch die Verlustvorträge, die sie in diesen Jahren machen. Die Erträge des Kantons St.Gallen aus den Steuern sind im Finanzplan bis 2012 viel zu optimistisch veranschlagt.

In den kommenden Monaten muss der Staat und in diesem Fall der Kanton St.Gallen antizyklisch agieren. Dies wird unterdessen sogar von der erbittertsten

Verfechtung der gescheiterten neoliberalen kapitalistischen Ideologie herbeigewünscht. Für den Kanton St.Gallen heisst dies: Investitionen auslösen, Anreize für sinnvolle Investitionen von Privaten im Bereich Energie und energietechnischen Sanierungen schaffen, Infrastrukturen vorziehen und mit gezielten Entlastungen Familien unterstützen.

Ich weiss, dass es immer wieder Reaktionen gibt, wenn man von den gescheiterten Ideologien redet. Dann geht immer ein Raunen durch die Reihen, auch durch den Kantonsratssaal, als Reaktion darauf, dass diese Wahrheiten eben auch gesagt werden müssen ...

Güntzel-St.Gallen stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Hartmann-Flawil: ... damit diese Politik für die Gesamtwirtschaft auch umgesetzt werden kann, brauchen wir das Eigenkapital. Auf diese Art und Weise wird es sinnvoll und gezielt eingesetzt. In der Konsequenz heisst dies, dass der Staatssteuerfuss nur so weit gesenkt werden darf, als die wichtigsten gemeinwirtschaftlichen Massnahmen auch finanziert werden können. Die SP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass mit einer Reduktion um 7 Steuerfussprozente dies noch knapp gegeben ist. Eine weiter gehende Senkung des Staatssteuerfusses verhindert eine sinnvolle Wirtschaftspolitik im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen.

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dem Antrag, den Steuerfuss auf 95 Prozent zu reduzieren, mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Güntzel-St.Gallen mit 62:44 Stimmen zu.

Hoare-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Staatssteuerfuss wird für das Jahr 2009 auf 99 Prozent festgesetzt.»

Einerseits ist da die offenbar sehr positive Finanzlage der beiden nächsten Jahre. Wunderbar! Andererseits ist da auch der doch sehr nachdenklich stimmende Finanzplan bis zum Jahr 2012. Dies hat uns bewogen, Ihnen einen Vorschlag zu machen, der dazu führen wird, dass wir unsere Reserven – weder die speziellen noch die anderen – nicht anzugreifen brauchen. Behalten wir uns den Bezug von Kapitalien für Steuersenkungen für schwierigere Zeiten vor.

Regierungsrat Gehrler: Dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Nachdem die Meinungen zum Steuerfuss offenbar gemacht sind – sonst hätten Sie wohl den Antrag auf Schluss der Diskussion nicht gestellt –, kann ich mich entsprechend kurz fassen. Von der linken Seite wird in der Eintretensdebatte jetzt wiederholt, dass das Budget einnahmenseitig zu optimistisch prognostiziert sei. Ich habe darauf hingewiesen, dass dies im Hinblick auf die Steuererträge nicht stimmt. Wir dürfen nächstes Jahr mit praktisch denjenigen Steuererträgen rechnen, die wir jetzt auch im Budget eingestellt haben. Es wird nach den neusten Hochrechnungen nur kleinere Verwerfungen geben.

Ich habe auch auf die Auswirkung der Finanzkrise auf den Voranschlag hingewiesen. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Finanzkrise langfristig keine Auswirkungen haben wird. Natürlich wird es Auswirkungen geben. Sand wäre in die Augen gestreut, wenn man das verneinen würde, aber es hat keine Auswirkungen direkt auf das Budget 2009.

Entscheidend ist bei der Beurteilung des Steuerfusses bzw. bei der Steuerfussreduktion, wie sich diese Reduktion um 10 Prozentpunkte begründet. Ich wiederhole noch einmal: Diese Reduktion ist nicht mit Steuermehrerträgen begründet, sondern sie basiert auf zwei Faktoren: einerseits auf den Nettomehrentlastungen, die wir aus dem Finanzausgleich des Bundes erhalten haben. Das macht 6 Steuerprozentpunkte aus. Die restlichen 4 Steuerprozentpunkte beziehen sich eben auf den Bereich der Reserven. Ich habe in Gesprächen mit vielen Persönlichkeiten immer wieder gehört, dass es wenig verständlich sei, dass im Kanton St.Gallen die Steuerpflichtigen derart hohe Steuern zu bezahlen hätten, wenn auf der anderen Seite der Kanton über Eigenkapitalreserven von über 1 Mrd. Franken verfüge. Deshalb scheint es der Regierung, mit ihr auch der Finanzkommission, verkraftbar, eine Steuerfussreduktion von 10 Steuerprozentpunkten für das Jahr 2009 vorzuschlagen.

Der Kantonsrat zieht in einer ersten Abstimmung den Antrag der SP-Fraktion dem Antrag der GRÜ-Fraktion zu Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses (Staatssteuerfuss) mit 72:27 Stimmen und 6 Enthaltungen vor.

Er zieht in der zweiten Abstimmung den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses (Staatssteuerfuss) mit 89:22 Stimmen vor.

Ziff. 3 (Motorfahrzeugsteuerfuss). Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses (Motorfahrzeugsteuer) mit 101:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziff. 1 (Ergebnis). Der Kantonsrat stimmt dem in Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses bereinigten Ergebnis des Voranschlags 2009 mit 106:1 Stimme bei 3 Enthaltungen zu.

Finanzplan 2010-2012

Der Kantonsrat tritt auf den Finanzplan 2010-2012 mit 106:0 Stimmen und 2 Enthaltungen ein.

Spezialdiskussion

Locher-St.Gallen: Ich möchte nur ganz kurz auf mein Lieblingsthema Informatik eingehen. Wir haben wiederum eine Budgetsteigerung von 7 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2008. Das sind insgesamt 9,7 Prozent. Wir haben heute Morgen eine grosse Diskussion über 3 Lohnprozente geführt. Diese 3 Lohnprozente machen 14 Mio. Franken aus. 7 Mio. Franken sind 1,5 Lohnprozente. Ich stelle keinen Antrag, aber ich meine, dass die Kostenentwicklung in diesem Geschäft nach wie vor besorgniserregend ist, und ich möchte die Regierung und die einzelnen Departe-

mentsvorsteher bitten, der Informatik und der nicht sehr schönen Kostenentwicklung grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kantonsrat nimmt vom Finanzplan 2010-2012 mit 107:0 Stimmen Kenntnis.

Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses

Gysi-Wil beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 8 zu streichen.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde behauptet, der Voranschlag 2009 sei so herausgekommen, wie er jetzt eben ist, weil weder Finanzkommission noch Kantonsrat Vorgaben gesetzt und beschlossen haben. Ich denke, dies trifft in keiner Weise zu, denn der Voranschlag, den wir soeben beraten haben, ist das Resultat der Bedürfnisse und Aufgaben, die in unserem Kanton bestehen bzw. die unser Kanton hat. Es ist auch das Resultat der Prüfungen und Überprüfungen der Regierung, was notwendig und gesetzlich vorgegeben ist. Ich glaube nicht, dass die Regierung mir nichts dir nichts Ausgaben beantragt und beschliessen lässt. Auch glaube ich, dass eine Vorgabe des Kantonsrates nicht viel geändert hätte. Das ist allerdings nicht die Mehrheitsmeinung in diesem Saal, und wir haben auch noch einen anderen Antrag zu Ziff. 8 als denjenigen der Finanzkommission. Offensichtlich hat die mehr als einstündige Debatte in der Finanzkommission eine Fortsetzung gefunden, und die FDP-, SVP- und CVP-Vertreterinnen und -Vertreter haben einen neuen Vorschlag kreiert, der noch schlimmer ist als die Vorgabe der Finanzkommission. Diese Vorgabe verunmöglicht es beinahe, eine sinnvolle und entwicklungsorientierte Politik in diesem Kanton zu betreiben. Eine Vorgabe dieser Art ist absolut unsinnig, und sie ist vor allem auch nicht zukunftsgerichtet. Wir sind derzeit in einer Situation in diesem Land, aber auch in dieser Welt, in der wir nicht genau wissen, wie alles in einem halben Jahr aussieht. Da ist es wichtig und notwendig, dass der Staat auch ein Stück weit Gegensteuer geben kann. Doch die Mehrheit dieses Rates will dies nicht: Diese Mehrheit hat all unsere Anträge in dieser Richtung, jetzt auch im Rahmen des Voranschlags, abgeschmettert. Wir wollen aber nicht, dass der Regierung heute die Hände gebunden werden, im Voranschlag 2010 gewisse Pflöcke einschlagen zu können. Wenn wir heute vorgeben, wie der Voranschlag 2010 auszusehen hat, um wie viel die Steuern dann wieder gesenkt werden müssen, kann man keine entwicklungsorientierte vorausschauende Politik betreiben.

Die SP-Fraktion lehnt jegliche Vorgaben zum Voranschlag 2010 ab und bitten Sie deshalb, beide Anträge zu Ziff. 8 abzulehnen.

Denoth-St.Gallen beantragt, Ziff. 8 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2010 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum höchstens 2 Prozent beträgt. Der Steuerfuss ist unter Berücksichtigung weiterer tarifarischer Entlastungen nicht zu erhöhen. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 hat hinsichtlich neuer staatlicher Aufgaben auf diese Vorgabe Rücksicht zu nehmen. Erhalt und Erneuerung der staatlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Abschreibungen bleiben vorbehalten.»

Sie erinnern sich, vor einem Jahr, das war am 26. November 2007, habe ich anlässlich der Eintretensdebatte zum Voranschlag 2008 bezüglich der Steuerfussenkung – es ging auch um 10 Prozentpunkte – Folgendes ausgeführt: Die

GRÜ-Fraktion sehe eine Steuerfussenkung um 10 Prozentpunkte, wie dies die Finanzkommission und weitere Fraktionen vorschlagen, eher nicht.

Folgende Überlegungen sprechen für eine vorsichtigere Gangart bei der Steuerfussenkung: Wir haben jetzt Anzeichen einer Abflachung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Hypothekarkrise in den USA lässt vor allem die Gewinne der Grossbanken schmelzen, wodurch dem Gemeinwesen weniger Steuern anfallen. In einer dadurch ausgelösten Rezession wäre die Exportindustrie stark betroffen. Dies ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Ferner habe ich ausgeführt: noch wenig gesicherte finanzielle Auswirkungen aus dem NFA und dem Finanzausgleichsgesetz. Hier haben wir jetzt klare Zahlen, die eigentlich besser sind als erwartet. Das hat der Vorsteher des Finanzdepartementes ausgeführt. Ein weiterer Punkt: Falls die vom Bund beschlossene Spitalfinanzierung in Rechtskraft erwächst, steigen die Spitalkosten um 50 bis 60 Mio. Franken. In der Zwischenzeit hat die Bundesversammlung die freie Spitalwahl beschlossen. Das hat zur Folge, dass ab dem Budget 2011/2012 allein im Spitalbereich mit 55 Mio. Franken Mehrkosten zu rechnen ist. Darüber hinaus sind die geplanten Spitalinvestitionen von über einer halben Milliarde Franken. Dann kommen die allfälligen Vorfinanzierungen von öV-Vorhaben, die Ausfälle aus dem II. und III. Nachtrag zum Steuergesetz in einer mutmasslichen Höhe von über 550 Mio. Franken auf der kantonalen Ebene und der Gemeindeebene, die allfälligen Mehrbelastungen aus geänderten Aufgabenteilungen zwischen den politischen Gemeinden und dem Kanton.

Hier möchte ich zwei Punkte anführen: Das sind die Gewerbeschulen und die Ergänzungsleistungen. Hinzu gekommen sind Kostenumlagerungen von den Gemeinden auf den Kanton, in der Grössenordnung von etwa 300 Mio. Franken, jährlich wiederkehrend. Die gesteigerte Investitionstätigkeit wird zu einer erheblichen Mehrbelastung bei den Abschreibungen führen. Im Jahr 2007 waren dies etwa 80 Mio. Franken, heute sind es 152 Mio. Franken, und im Jahr 2010 werden es 196 Mio. Franken sein. Das sind immerhin etwa 18 Steuerprozent. Aus diesem Grund: Wenn einem solchen Antrag überhaupt stattgegeben werden sollte, dürfen diese 196 Mio. Franken nicht der laufenden Rechnung angerechnet werden, sondern müssen separat ausgewiesen werden. 18 Steuerfussprozent einzusparen, ist nicht ohne Weiteres möglich. Da bindet man der Regierung unnötigerweise die Hände.

Widmer-Mosnang beantragt im Namen der SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion, Ziff. 8 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2010 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum höchstens 2 Prozent beträgt. Der Steuerfuss ist unter Berücksichtigung weiterer tarifischer Entlastungen nicht zu erhöhen. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 hat hinsichtlich neuer staatlicher Aufgaben auf diese Vorgabe Rücksicht zu nehmen. Erhalt und Erneuerung der staatlichen Infrastruktur bleiben vorbehalten.»

Wie bereits beim Eintreten angesprochen, sind wir für möglichst klare und verbindliche Vorgaben an die Regierung für den Voranschlag 2010. Dank der Loslösung von Staatsquote und BIP ist es möglich, die Ausgaben ohne externe Kennzahlen klar zu planen und zu steuern. Wir müssen als Kanton ein wichtiges und klares Signal für eine kontinuierliche und nachhaltige Ausgabenpolitik aussenden, ein Signal, das nicht nur für die Mitarbeiter des Kantons, sondern auch für das Volk und für die Wirtschaft wichtig ist. Mit einer Begrenzung des Ausgabenwachstums

auf 2 Prozent ist gesichert, dass der Staat seinen Verpflichtungen und Aufträgen vollumfänglich nachkommen kann. Wir erwarten auch, dass Investitionen unter 3 Mio. Franken wie auch jene Investitionen gemäss Investitionsrechnung und Finanzplanung ausgeführt werden. Die Finanzkommission hat 3 Prozent Ausgabenwachstum beantragt. Wir sind jetzt mit 2 Prozent im Antrag. Es lässt sich gut begründen, die Erwartungen über die Teuerung im nächsten Jahr seien klarer und tiefer, und deshalb können wir auch hinter 2 Prozent vollumfänglich stehen. Mit diesem Entscheid übergeben wir nicht nur der Regierung eine klare Vorgabe, sondern auch wir im Parlament übernehmen Verantwortung gegenüber allen Beschlüssen, allen Vorlagen und allen Gesetzen, die wir in den nächsten zwölf Monaten beschliessen.

Güntensperger-Mosnang (im Namen der Wirtschaftsgruppe): Dem Antrag der SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es war ein Fehler, letztes Jahr keine Vorgabe für das Budget 2009 gemacht zu haben. Wir haben jetzt die Quittung erhalten, mit einem Ausgabenwachstum weit über dem Wachstum der Wirtschaft oder der Teuerung. Daher unterstützt die Wirtschaftsgruppe den Antrag der drei bürgerlichen Fraktionen, ein ausgeglichenes Budget 2010 zu verlangen, dies bei einem Ausgabenwachstum von höchstens 2 Prozent. Wir müssen der Regierung klare Vorgaben machen, sie kontrollieren und unseren Willen auch durchsetzen.

Hartmann-Rorschach: Dem Antrag der SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den gemeinsamen Vorschlag der bürgerlichen Fraktionen für eine Vorgabe für das Jahr 2010. Für uns nimmt der Kantonsrat damit seine parlamentarische Führungsrolle wahr. Die FDP-Fraktion hat sich traditionellerweise immer für eine Budgetvorgabe eingesetzt. Vor einem Jahr als einzige Fraktion hat sie sich dort leider nicht durchsetzen können. Das Ergebnis ist ein bereinigtes Ausgabenwachstum im Budget 2009 von 5,1 Prozent. Das ist zu viel. Wir unterstützen deshalb den Antrag, jetzt eine klare Vorgabe für ein Wachstum von höchstens 2 Prozent zu beschliessen, und bitten Sie, das alle mitzutragen.

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Zu Güntensperger-Mosnang: Ich möchte Ihnen sagen, dass eine Vorgabe an die Regierung nicht unbedingt eingehalten werden muss. Ich erinnere an die Geschichte vor zwei Jahren: Da hat es einfach geheissen: Leider konnte die Vorgabe des Kantonsrates nicht eingehalten werden. Wir können die Regierung nur einladen, und das hat die Finanzkommission getan, mit 3 Prozent und dies bei einem Abstimmungsergebnis von 7:5 Stimmen bei 3 Abwesenden. Sonst hätte es vielleicht damals schon 2 Prozent geheissen.

Eugster-Wil: Zum Präsidenten der Finanzkommission: Das ist absolut richtig. Deshalb lautet auch der gemeinsame Antrag der bürgerlichen Fraktionen, dass die Regierung eingeladen wird. Deshalb ist es eben auch unrichtig, wenn Gysi-Wil erklärt, der Regierung seien mit dieser Vorgabe die Hände gebunden. Das stimmt nicht. Die Regierung ist gehalten, die Vorgaben des Kantonsrates zu erfüllen. Im Rahmen des Eintretens auf den Voranschlag hat der Vorsteher des Finanzdepartementes erklärt, die Begrenzung des Ausgabenwachstums gehöre zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung. Ich werde sehr aufmerksam verfolgen, wie die Regierung diese Aufgabe erfüllt.

Ich bitte Sie, den Antrag der bürgerlichen Fraktionen hinsichtlich deren Vorgabe im Sinn einer Einladung an die Regierung zu folgen. Es ist klar, wenn wir, was vorausgesagt wird, in eine Rezession fallen, hat primär die Regierung die Aufgabe, darauf zu reagieren.

Büchel-Oberriet: Dem Antrag der SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Regierungsrat Gehr: Ich habe jetzt von verschiedener Seite eine «Einladung» erhalten ... Das Problem ist aber, dass ich die verschiedenen «Einladungen» für die gleiche Zeitdauer erhalten habe. Da stellt sich die Frage: Welcher «Einladung» soll die Regierung folgen? Aufgrund des Ausgabenwachstums – ein solches ist auch für den Finanzplan prognostiziert – habe ich für eine Vorgabe Verständnis, jedenfalls für eine Vorgabe, wie sie die Finanzkommission beantragt. Indessen habe ich wie die Regierung auch gewisse Vorbehalte. Wir bekämpfen die Vorgabe nicht grundsätzlich, weil wir nämlich auch das Ziel haben, die Ausgabenentwicklung zu steuern, aber auch das Ziel, die Staatsquote mittelfristig nicht zu erhöhen. Wir sind überzeugt, dass wir die notwendigen Massnahmen treffen können, um dieses Ziel zu erreichen, auch ohne eine Vorgabe. Wir haben uns mit der Finanzpolitik im Zusammenhang mit der Steuerpolitik ausführlich auseinandergesetzt. Die Regierung hat in der Erkenntnis, dass einerseits Vorgaben problematisch sind, andererseits aber auch Saldovorgaben der Regierung an die Departemente, das Finanzdepartement beauftragt, Instrumente und Massnahmen zu prüfen, die garantieren, dass die Vorgaben eingehalten werden können. Ich habe der Finanzkommission darüber berichtet und in Aussicht gestellt, dass wir das Ergebnis der Finanzkommission im Januar 2009 präsentieren können. Der Finanzkommission war dies zu wenig, und sie hat sich damit nicht zufrieden gegeben.

Wenn Sie sich von einer Vorgabe für das Budget 2010 nicht abbringen lassen, bin ich wenigstens froh, wenn die Vorgabe berechenbar und einfach ist. Die Finanzkommission diskutierte verschiedene Modelle und beurteilte sie mehr oder weniger positiv bzw. negativ. Kein Modell hat restlos überzeugt. Die Anknüpfung an das Ausgabenwachstum erscheint mir unter diesem Gesichtspunkt noch diejenige Vorgabe zu sein, die am ehesten berechenbar und klar ist. Ungeeignet wäre meines Erachtens, an der Staatsquote anzuknüpfen, weil diese eher für eine gleitende Phase geeignet ist und nicht auf eine Situation ausgerichtet sein sollte, die mit grossen Unsicherheiten verbunden ist. Ich halte es deshalb, wenn schon, für richtig, die Vorgabe an das Ausgabenwachstum zu knüpfen. Dabei ist aber zu beachten, dass der Regierung ein gewisser Spielraum verbleibt. Die von der Finanzkommission beantragte Vorgabe erfüllt aus unserer Sicht diese Bedingung.

Wenn Sie jetzt die verschiedenen «Einladungen» vergleichen, stellen Sie fest, dass sich bei der «Einladung» der bürgerlichen Fraktionen gegenüber der «Einladung» der GRÜ-Fraktion eine Differenz ergibt, die sich auf die Abschreibungen bezieht. Denoth-St.Gallen hat darauf hingewiesen. Ich glaube, ich muss nicht näher begründen, dass die Regierung von allen Vorgaben diejenige der Finanzkommission bevorzugt.

Der Kantonsrat zieht in einer ersten Abstimmung den Antrag der SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Antrag Denoth-St.Gallen mit 86:27 Stimmen vor.

Er zieht in einer zweiten Abstimmung den Antrag der SVP-Fraktion / CVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission mit 86:26 Stimmen vor.

Der Kantonsrat lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 90:22 Stimmen ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010-2012 mit 105:1 Stimmen und 5 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

22.08.07 Wasserbaugesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September und 24. November 2008
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2008
 - Anträge vom 24./25. November 2008

Roth-Amden, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist in 2. Lesung einzutreten.

Anlässlich der 1. Lesung haben Sie die vorberatende Kommission beauftragt, Art. 5 nochmals zu überprüfen. Es heisst dort im 2. Satz: «Der Kantonsrat erlässt den Kantonsgewässerplan.» Dies steht im Widerspruch zu Art. 4 Abs. 1 Bst. a, in welcher Bestimmung die kantonalen Gewässer abschliessend aufgezählt sind. Die Aufzählung entspricht jener der Flüsse in Art. 59 Abs. 3 des Baugesetzes.

Dem Auftrag, den Sie erteilt haben, ist die vorberatende Kommission nachgekommen. An der Sitzung stand zur Debatte, die Aufzählung in Art. 4 zeitlich zu beschränken, bis der Kantonsrat den Kantonsgewässerplan erlassen würde, oder aber den 2. Satz von Art. 5 zu streichen und es bei der Aufzählung in Art. 4 zu belassen. Die vorberatende Kommission entschied sich für das Zweite, nämlich Art. 5 anzupassen.

Aufgrund der Behandlung von Art. 67 in 1. Lesung musste die Regierung die Inkraftsetzung des Erlasses anpassen. Art. 67 über die Änderung des Linthgesetzes, also der Linthperimeter, wird rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Mit dieser Massnahme wird für das Jahr 2008 eine Rechtsunsicherheit beseitigt. Nach wie vor besteht die alte gesetzliche Regelung über den Linthperimeter, die das Verwaltungsgericht als verfassungswidrig bezeichnet hat. Andererseits kann die gesetzliche Regelung nur im ordentlichen Verfahren von Regierung und Parlament geändert werden, was Zeit bis voraussichtlich Anfang 2010 beansprucht.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage in 2. Lesung ein.

Spezialdiskussion

Art. 5 (Gewässerplan). Roth-Amden, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der vorberatenden Kommission, Art. 5 Satz 2 zu streichen.

Ich bitte Sie, Klarheit zu schaffen, dass die Aufzählung in Art. 4 über die Kantonsgewässer abschliessend ist.

Hobi-Nesslau-Krummenau: Zu Art. 5: Der Antrag der CVP-Fraktion steht im Zusammenhang mit Art. 5. Kann ich diesen Antrag zu Art. 4 jetzt stellen oder erst beim Rückkommen?

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich habe Ihren Antrag gesehen. Sie können diesen beim Rückkommen stellen.

25. November 2008

Nr. 86 / 2

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 82:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 4 (Einteilung der Gewässer). Hobi-Nesslau-Krummenau beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf Art. 4 Bst. a zurückzukommen.

Nach der 1. Lesung bestand eine Diskrepanz: In Art. 4 wurden die kantonalen Gewässer namentlich aufgeführt und somit abschliessend geregelt. Im 2. Satz von Art. 5 dagegen wurde der Kantonsrat als Behörde aufgeführt, die den Kantonsgewässerplan erlässt. Die vorberatende Kommission hat diesen Widerspruch ausgeräumt, indem sie in einer weiteren Sitzung nun die Kompetenz des Kantonsrates gestrichen hat. Damit wäre eine Anpassung der Kantonsgewässer nur über den Weg der Gesetzesänderung möglich. Dieses starre System führt für mehrere Gemeinden in den ländlichen Regionen des oberen Toggenburgs zu einer hohen Belastung, da die Thur somit erst nach Ebnat-Kappel als Kantonsgewässer klassiert ist.

Roth-Amden, Kommissionspräsident: Ich kann Ihnen mitteilen, dass in der vorberatenden Kommission Art. 4 nicht mehr diskutiert und beraten worden ist.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag der CVP-Fraktion mit 47:46 Stimmen zu.

Hobi-Nesslau-Krummenau beantragt im Namen der CVP-Fraktion, Art. 4 Bst. a wie folgt zu formulieren: «Gewässer werden eingeteilt in: a) kantonale Gewässer. Als solche gelten Rhein, Alter Rhein ab Eisenbahnbrücke in St. Margrethen, Seez ab Brücke Runggalina in Mels, Linth, Thur ab Brücke Unterwässerli in Unterwasser und Sitter.»

Die Brücke Unterwässerli liegt an der Umfahrungsstrasse am Dorfeingang von Unterwasser. Dies hätte zur Folge, dass die Thur, die durch das Dorf fliesst, nicht Kantonsgewässer, sondern Gemeindegewässer wäre. Die vorgeschlagene Klassierung der kantonalen Gewässer wurde aus dem Baugesetz übernommen und entspricht dort der Definition von Flüssen. Sie mag für Grenzabstände vielleicht mehr oder weniger tauglich sein, nicht aber für die Auswirkungen des Wasserbaugesetzes. Für die Klassierung der kantonalen Gewässer, wie sie nun im Wasserbaugesetz vorgesehen ist, trägt sie der mit zahlreichen unberechenbaren Gewässern belasteten Region Toggenburg zu wenig Rechnung. So durchfliesst die Thur bereits kurz nach den Thurwasserfällen in Unterwasser Dörfer und Siedlungsgebiete. In der Talebene zwischen Unterwasser und Starkenbach tritt sie regelmässig über ihre Ufer und bestimmt weitgehend die dörfliche Entwicklung. Sie richtet immer wieder Schäden an. Sie entwässert von Unterwasser bis Ebnat-Kappel auf einer Länge von etwa 20 Kilometern ein sehr grosses Einzugsgebiet und ist Einmündung weiterer Gewässer mehrerer Seitentäler wie des Wildbachs Leistbach in Starkenbach, des Dürrenbachs in Stein, des Wildbachs des Ijental, der Luterer und des Wildbachs des Steintals. Diese Bäche stellen zusätzlich zur Thur eine hohe Belastung für die betroffenen Gemeinden Alt St.Johann, Stein, Nesslau-Krummenau und Ebnat-Kappel dar. Während in der Vorlage jeweils die Hauptgewässer in ihrem Hauptdurchflussgebiet als Kantonsgewässer bezeichnet sind, trifft dies für die Thalschaft Toggenburg lediglich auf der Hälfte der Thur zu. Im Rheintal ist es näm-

lich der Rhein, es ist die Sitter in der Region St.Gallen, die Linth im See Gaster und die Seez im Sarganserland. Dies, obwohl mehrere Gemeinden und Dörfer tangiert oder durchflossen werden. Im Sinn einer Gleichbehandlung – wir fordern hier nicht mehr für das Toggenburg – drängt sich deshalb eine Ausweitung der Klassierung der Thur als Kantonsgewässer bis nach Unterwasser auf. Damit können diese Berggemeinden entlastet werden. Dies ist insbesondere auch wegen der unterdurchschnittlichen Strukturstärke der ländlichen Region Toggenburg dringend nötig.

Wir werden vielleicht heute noch den Bericht «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» beraten. Dabei weist die Region Toggenburg einen mit Abstand höheren Nettoaufwand je Einwohner auf. Dies erstaunt nicht, wenn man die Belastung dieser ländlichen Region mit den zahlreichen Auswirkungen der Naturgewalten betrachtet.

Regierungsrat Haag: An sich habe ich Verständnis für dieses Anliegen, aber wir haben die Situation in der letzten Session schon besprochen und behandelt.

Ich muss vielleicht die Ausgangslage dieses Wasserbaugesetzes darstellen. Wir haben hier für die Klassierung der Kantonsgewässer, die Sie erwähnt haben, gemäss Baugesetz übernommen. Wir haben für die Gemeindeklasse die Gewässerabschnitte genommen, in denen schon einmal ein Hochwasserprojekt durchgeführt worden ist, und der Rest ist übriges Gewässer. Wir haben diese Abgrenzung gewählt, um einen klaren Ausgangspunkt für das Wasserbaugesetz zu haben, weil wir dieses Gesetz mit dem wesentlich stärkeren Engagement der öffentlichen Hand zugunsten der Unterhaltspflichten der Gemeinden eben möglichst bald umsetzen wollen. Sie geben mir wohl recht, dass ein Strassenplan – der auch kompliziert ist – schon wesentlich einfacher ist als ein Gewässerplan. Wir machen dort auch, wenn wir Veränderungen vornehmen, eine Änderung des Gesetzes. Ich muss Ihnen sagen, der Strassenplan ist bald 20 Jahre alt. Bis jetzt haben es noch nicht alle Gemeinden geschafft, einen rechtskräftigen Strassenplan zu erlassen. Folgedessen muss es schwierig sein. Das Geld fliesst trotzdem. Wir sind dem nachgegangen. Hier geht es nicht darum, dass wir nicht wollen, allenfalls diese Gewässerklasse bzw. Kantonsklasse etwas auszudehnen. Mag sein, kann auch sein, dass sonst gewisse Änderungen im Lauf der Zeit aktuell werden. Ich nehme das gleiche Argument wie letztes Mal – das ist Brainstorming, das ist eine Erweiterung. Wir haben in der Botschaft klar dargelegt, dass wir mit dieser Kantonsklasse eben zusätzlich die personellen Ressourcen und dazu zusätzliche finanzielle Mittel – aber jedes Jahr – wieder auslösen. Was Hobi-Nesslau-Krummenau beantragt, lässt sich realisieren, wenn dies das einzige Gewässer ist und es alle in allen Regionen des Kantons auch so sehen, dass nur das von Hobi-Nesslau-Krummenau aufgegriffene Gewässerstück ein Problem ist, das geregelt werden muss. Diesfalls stimme ich zu. Gleichwohl frage ich Sie: Wollen Sie tatsächlich mit einem Sachgeschäft – sprich: Wasserbaugesetz – auch noch Regionalpolitik betreiben? Dient diese Änderung des Wasserbaugesetzes der Region Toggenburg? Meine Frage an alle: Müssten im Wasserbaugesetz gleiche Gewässer nicht der gleichen Klasse zugeteilt werden? Wenn Sie aber überzeugt sind, dass das von Hobi-Nesslau-Krummenau aufgegriffene Gewässer das einzige ist, sind wohl alle Regionen zufrieden ... und das Anliegen betrifft Sachpolitik, nicht Regionalpolitik.

Hobi-Nesslau-Krummenau: Es geht mir wirklich um die Gleichbehandlung. Die Frage ist für mich nicht beantwortet, weshalb sämtliche Hauptgewässer in allen Regionen im ganzen Durchflussgebiet als Kantonsgewässer bezeichnet sind, im Toggenburg aber nur im halben.

Regierungsrat Haag: Es waren tatsächlich zwei Kriterien. Grundsätzlich ist es die Übernahme aus dem Baugesetz, als Start. Dazu aber noch ein konkreter Unterschied: Bei den Strassen richtet sich die Klassierung nach der Verkehrsdichte. Die Einteilung erfolgt nach der effektiven Belastung der Strasse. Bei den Gewässern ist das Kriterium die effektive Gefährdung. Werden wir diesem Anliegen gerecht, wenn wir jetzt ein zusätzliches Gewässerstück in die Kantonsklasse aufnehmen? Werden wir den anderen Regionen und anderen Flüssen mit Gefährdungspotenzial gerecht? Deshalb wollten wir hier konsequent diese Einteilung als Start voraussetzen. Ich sehe nicht, dass wir das Toggenburg benachteiligt haben. Denn wenn in einem oberen Teil des Toggenburgs durch Ausbau oder Unterhalt eines Teilstücks für die Gemeinde grössere Beträge anfallen sollten, ist über den individuellen Lastenausgleich in der Gemeinde dieser Zusatzaufwand, der einmalig ist, abgedeckt. Das ist seit der NFA neu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 60:46 Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Art. 40 (Gemeindegewässer). Stadler-Kirchberg beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf Art. 40 Abs. 3 Satz 1 zurückzukommen.

Die Perimeterpflicht bei Gemeindegewässern für Unterhalt ist aus der Sicht der CVP-Fraktion unverhältnismässig. Die Kosten für den Unterhalt fallen über mehrere Jahre an. Zum Teil sind es nur geringe Kosten. Dabei ist die Verteilung für den Perimeter schwierig. Wir glauben einfach, dass der Aufwand für die Gemeinde dabei zu gross ist, und wir denken, dass wir die Perimeterpflicht für den Unterhalt streichen sollten.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als Präsident des Hauseigentümerverbandes des Kantons St.Gallen (HEV) offen. Dem Rückkommensantrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch wenn ich Präsident des HEV bin, geht es mir hier nicht primär um eine Entlastung der privaten Gemeindegewässer-Anstösser, sondern es geht darum, einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand der Gemeinden zu eliminieren. Wenn ein derartiger Antrag in der letzten Session von einem Gemeindepräsidenten kam, ist das absolut unverfänglich, und ich gehe davon aus: Würth-Goldach wusste, wovon er gesprochen und diesen Antrag gestellt hat.

Wir wollen ein modernes Wasserbaugesetz. Verzichten wir auf dieses aufwendige Perimeterverfahren im Unterhalt der Gemeindegewässer mit einem grossen administrativen Aufwand für die Verteilung relativ bescheidener Kosten.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Inhaber einer Führungsfunktion des HEV offen und beantragt im Namen der SVP-Fraktion, dem Rückkommensantrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Ich kann mich bei der Begründung den Ausführungen von Trunz-Oberuzwil anschliessen. Es geht hier letztlich auch um eine Aufwand-Ertrag-Überlegung, nicht primär allein nur um eine «Entlastungsübung».

Roth-Amden, Kommissionspräsident: Der Antrag, den Sie vor sich haben, wurde bereits im Rahmen der 1. Lesung in gleicher Form mit dem gleichen Wortlaut hier im Parlament gestellt. In der vorberatenden Kommission wurde ein solcher Antrag nicht mehr gestellt, wohl aber hat die vorberatende Kommission – Sie erinnern sich – vor der 1. Lesung beschlossen, dem Parlament die generelle Abschaffung von Perimeterbeiträgen an Gemeindegewässer zu beantragen. Diesen Antrag haben Sie im Parlament mit 63:44 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag der CVP-Fraktion mit 61:40 Stimmen zu.

Stadler-Kirchberg beantragt im Namen der CVP-Fraktion, Art. 40 Abs. 3 Satz 1 wie folgt zu formulieren: «Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke, Bauten und Anlagen leisten an die Kosten des Baus der Gemeindegewässer Beiträge.»

Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist die Perimeterpflicht für den Unterhalt der Gemeindegewässer unverhältnismässig. Die Handhabung für die Gemeinden ist aufwendig. Die Kosten sind z.B. beim Bau von Gemeindegewässern klar und fallen gleichzeitig an. Man weiss, welche Kosten zu verteilen sind. Anders verhält es sich bei den Unterhaltskosten: Die Gemeinden müssen einige Jahre die Kosten auflaufen lassen, bis sich eine Kostenverlegung bzw. eine Rechnungstellung überhaupt lohnt. Manche Unterhaltssperimeter bleiben deshalb über Jahre oder gar Jahrzehnte ungebraucht liegen. Die Nachführung dazu ist recht schwierig, weil Grundstückteilungen, Zonenänderungen, neue Nutzungen usw. völlig neue Ausgangslagen schaffen.

Durch den Verzicht auf einen Unterhaltssperimeter werden die Gewässer mutmasslich auch besser unterhalten. Die Gemeinden werden für den Unterhalt zuständig. Oft ist rasches Handeln gefragt. Dies kann einfach und sachgerechter geschehen, wenn nicht gleichzeitig mit dem Widerstand der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu rechnen ist. Die Kosten für den Unterhalt sind relativ gering und stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Bürgi-St.Gallen: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag ist unnötig. Ich bitte Sie, das Gesetz nochmals zu konsultieren, und zwar Art. 40 Abs. 1 Satz 1. Dort heisst es: «Die politische Gemeinde trägt die Kosten für Bau und Unterhalt der Gemeindegewässer, soweit nicht Beiträge zur Verfügung stehen.» Ob Beiträge zur Verfügung stehen, hängt von der Gemeinde ab. Sie hat es in der Hand, ob sie überhaupt von den Grundeigentümern Beiträge erheben will. Wenn Sie dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen, bedeutet das, dass eben eine Gemeinde, auch wenn sie das wünscht – es gibt durchaus Fälle, wo das der Fall ist –, von den Grundeigentümern überhaupt keine Beiträge mehr erheben kann. Wenn Sie dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen, ist das aus meiner Sicht ein Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Ich denke auch von der Sache her: Man operiert hier jetzt vor allem mit dem administrativen Aufwand für den Perimeter. Ich glaube, es geht hier allein um die Nachführung. Ein Unterhaltspereimeter entspricht dem Bauperimeter. Wenn ein Gewässer ausgebaut wird, gibt es einen Bauperimeter, der nachher auch wieder für den Unterhalt massgeblich ist. Es geht jetzt also nur darum, dass man bei einem Grundstückverkauf den neuen Eigentümer nachtragen muss usw. Dieser Unterhalt ist relativ klein. Ich denke, der Vorsteher des Baudepartementes könnte vielleicht aufgrund seiner früheren Tätigkeit hierzu noch etwas sagen.

Es gibt ein Schreiben der Gruppe Haus- und Grundeigentümer. Wenn ich dazu noch einige Bemerkungen anbringen kann: Man operiert auch da eigentlich mit dem Aufwand. Das scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein, hier derart in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Man spricht vom Mehrwert eines Gewässers, der hier abgegolten werden soll. Das ist natürlich nicht richtig. Bei einem Perimeter geht es allein um die Kosten des Unterhalts. Nur diese werden auf die Grundeigentümer verteilt, nicht aber irgendein Mehrwert, den das Grundstück sonst hat. Man spricht auch davon, dass von einem gut unterhaltenen Gewässer auch die Allgemeinheit profitiert. Das ist richtig und ist auch der Grund, weshalb die Beiträge der öffentlichen Hand an Bau und Unterhalt der Gewässer massiv gesteigert werden. Dadurch werden die Grundeigentümer deutlich entlastet. Ich glaube, das Kostenargument verfängt hier auch nicht. Man operiert hier ohne Namensnennung mit Würth-Goldach, Gemeindepräsident von Goldach. Ich kenne den aktuellen Steuerfuss von Goldach nicht, aber er dürfte sich im Rahmen des Steuerfusses von Mörschwil bewegen, von Steinach und Rapperswil-Jona. Sicher wird er relativ tief liegen. Das darf ich als Stadsanktgaller festhalten. Ich denke, man sollte diesen Massstab nicht über den ganzen Kanton legen. Entscheidend scheint mir aber zu sein, dass der Antrag unnötig ist. Die Gemeinde hat es mit der jetzt geltenden Regelung in der Hand, ob sie Beiträge erheben will oder nicht. Lassen wir doch den Gemeinden diese Autonomie.

Trunz-Oberuzwil: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission hat mir die Behandlung von Art. 67 des Linthgesetzes einmal mehr gezeigt, wie problematisch Perimeterverfahren sind bzw. sein können. Eine absolute Gerechtigkeit wird es nie geben.

Ein Wort noch zu den befürchteten Unterhaltsansprüchen der Anstösser: Wer legt den Unterhaltsstandard dieser Gewässer fest? Es ist die Gemeinde, die sagt, was und wann was gemacht wird bzw. gemacht werden muss? Wenn die Verantwortlichkeit allein bei der Gemeinde liegt, haben wir auch die notwendige Kontinuität für diese selbstverständlich notwendigen Arbeiten.

Zu den Finanzen: Wir sprechen hier insgesamt von etwa 1,8 Mio. Franken zuzulasten der Gemeinden und etwa 1 Mio. Franken zuzulasten des Kantons.

Zum Sondernutzen: Ein Anstösser an einem Gemeindegewässer hat in der Regel keinen Sondernutzen bzw. Vorteil, sondern ich würde mal behaupten, dass die Nachteile eher überwiegen.

Würth-Goldach: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte mich für die charakterliche Beurteilung der Unverfänglichkeit bedanken. Ich möchte darlegen, dass ich weder im Vorstand noch Mitglied des Hauseigentümerversbands bin und das auch nie sein werde, weil ich nämlich mit dem

Hauseigentümerverband jene Auseinandersetzungen z.B. über Handänderungssteuer oder Grundsteuer noch führen werde.

Zu Bürgi-St.Gallen: Ihre Interpretation ist rechtlich richtig. Allerdings muss ich Ihnen sagen: Bau- und Unterhaltssperimeter sowohl von Strassen wie auch von Gewässern sind eben nicht dasselbe. In einem Bauperimeter wird die mögliche Nutzung berücksichtigt, in einem Unterhaltssperimeter eben nicht, sondern die effektive Nutzung. Auch hier wird berücksichtigt, was für einen Vorteil das einzelne Grundstück erfahren kann. Zum Steuerfuss kann ich nur eines sagen: leider nein. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, Unterhaltssperimeter nachzuführen. Vor allem: Es gibt heute schon Unterhaltssperimeter. Die sind sehr alt. Da gibt es neue Zonenbestimmungen, neue Zonenordnungen, neue Nutzungen, Grundstückteilungen, die mit den Gefahrenkarten des Perimeters abgeglichen werden müssen. Es ist nicht so ganz einfach. Es ist insbesondere schwieriger, als einen Strassenplan zu erlassen. Wenn es noch immer Gemeinden gibt, die das nicht können ... Sie haben es allemal in der Hand, diesen Gemeinden Dampf zu machen. Sie haben es mit der Sackgebühr bewiesen, dass das geht.

Es geht in der Tat auch nicht um grosse Beträge. Tatsächlich müssen die Gemeinden heute schon, wo es Unterhaltssperimeter gibt, meistens über viele Jahre «die Bank spielen», bis sich überhaupt die Verteilung lohnt, bis sich überhaupt bei kleinen Grundstücken die Briefmarke auf der Rechnung lohnt. Das ist nicht sinnvoll, das ist ein Verwaltungsaufwand, den wir uns sparen können. Neu wird es so sein, dass das noch extremer wird, weil nämlich der Unterhalt nur zu einem kleinen Teil auf die Grundeigentümer überwältzt werden kann. Theoretisch ist die Spanne natürlich von 0 bis 100 Prozent. Wir wissen das von den Gemeindestrassen zweiter Klasse. Es wird in den seltensten Fällen mehr als 25 Prozent oder vielleicht 50 Prozent sein. Es geht tatsächlich um sehr wenig. Sparen wir uns diesen Verwaltungsaufwand und sagen wir: Wenn schon Gemeindegewässer, dann sollen diese auch von der Gemeinde unterhalten sein.

Tinner-Wartau: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich überzeugt, dass Perimeterverfahren durchgesetzt werden können. Ich gebe wohl zu, dass es nicht in allen Teilen immer sehr einfach ist, aber wenn man will, funktioniert es. Ich bin aber überzeugt, dass wir wie die Strasseneigentümer so auch die Anstösser an Gewässer in die Verantwortung einbinden müssen. Die Kostenverlegung – das habe ich schon an der letzten Session gesagt – wurde auch innerhalb der VSGP diskutiert und das Ergebnis in die Vernehmlassung geschickt. Heute können wir sagen, dass der vorliegende Entwurf zu Art. 40 zumindest von der Mehrheit der Gemeinden getragen wird.

Bosshart-Thal: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben die Frage des Perimeters in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat diskutiert und sind zu einer ausgewogenen Lösung gekommen. Der Vorschlag der CVP-Fraktion bringt diesbezüglich nur neue Probleme. Einerseits wird es Abgrenzungsprobleme geben: Was ist Bau, was ist Unterhalt? Auch werden damit die Gewässer nicht wie vermutet besser unterhalten werden. Die Gemeinden werden versuchen, den Unterhalt eher zurückhaltend zu machen. Auch bezüglich der Nachführung des Perimeters wird sich der Aufwand in Grenzen halten. In der Praxis ist es eben trotzdem so, dass meistens ein gemeinsamer Bau- und Un-

terhaltssperimeter geführt wird. Mit den heutigen EDV-Mitteln ist die Nachführung durchaus nicht unverhältnismässig. Wie schon Bürgi-St.Gallen erwähnt hat, ist jede Gemeinde frei zu entscheiden, ob sie überhaupt Perimeterbeiträge erhebt oder nicht.

Baumgartner-Gams stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Nufer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie wir schon in der vorberatenden Kommission diskutiert haben, ist es sinnvoll, dass der Perimeter geführt wird. Denn in unserem Staat gilt noch immer die Maxime, dass man mit Besitz auch Verantwortung verknüpft. Wenn wir diese Perimeter beibehalten, heisst das auch, dass die Gewässeranstösser ein Interesse daran haben, den Unterhalt kontinuierlich zu gewährleisten. Es ist in ihrem Interesse. Wenn man das alles der Gemeinde überbinden wird, sinkt natürlich die Bereitschaft, seinem Eigentum die gebührende Sorge zu tragen. Dann macht man rasch ein Telefon an die Gemeinde und sagt: Kommt, ihr müsst ein paar Pfähle einschlagen.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Würth-Goldach hat jetzt eigentlich nicht den unverdächtigen, sondern den sehr grosszügigen Gemeindepräsidenten markiert, der weiss, wie die Probleme einfach zu lösen sind, wenn die Gemeinde bezahlt. Ob dann seine 87 Kolleginnen und Kollegen im Kanton tatsächlich die gleiche Meinung haben oder ob er sie selbst noch bei seinem letzten Amt in Bütschwil geteilt hätte, das ist mir nicht bekannt. Ich möchte klarstellen, dass ein Perimeter – sagen Sie, wenn Sie das Wort nicht gern haben –, ein Kostenverteiler für Bauprojekte ist. Das ist anerkannt, und das wollen Sie auch: die Erstellung eines Gewässerperimeters.

Jetzt kommt mein Hauptproblem: Wenn Sie den Perimeter haben, dann ist es in der Tat kein Aufwand, diesen nachzuführen. Er wird parallel nachgeführt. Ob Sie ihn jedes Jahr brauchen oder nicht, ist nicht das Problem. Aber jetzt sagen Sie so locker: Wenn gebaut ist, ist der Unterhalt klein und kostet nicht viel. Es ist Ihnen freigestellt, nicht für alles Rechnung zu stellen. Jetzt komme ich auf die Grauzone. Es geschieht ein Unwetter oder es ist tatsächlich einmal ein grösserer Eingriff nötig, ohne dass ein Bauprojekt ausgelöst werden müsste. Da ist genau das Problem. Sie haben den Perimeter nicht nachgeführt. Der ist an die Wand gefahren. Ich bringe das Beispiel Altstätten. Seit Anfang der 90er-Jahre ist es kompliziert, zahlt doch die Gemeinde ... ist kein Problem und man hat nicht mehr nachgeführt. Dann kamen grössere Rechnungen. Sie waren und sind bis heute nicht in der Lage, diese Perimeter zu erstellen. Da beginnt die ganze Diskussion von vorn. Wer ist überhaupt dabei? Was sind die Kriterien? In der Praxis heisst dies dann – Altstätten beweist es –: Wir machen es eben nicht mehr. Wie hoch die Rechnungen immer kommen, die Gemeinde zahlt, zahlt, zahlt ... Das ist an und für sich schade. Sie haben beim Perimeter ein gemeinschaftliches Unternehmen. Sie haben die Liste nachgeführt, machen eine kleine Versammlung im «Rössli», informieren die Anstösser, um was es geht, was jetzt gemacht werden muss, und dann läuft das schon wieder. Sonst müssen Sie wieder alles aufarbeiten. Da müssen Sie mir recht geben: Das machen Sie nicht mehr. Da scheut sich dann die Gemeinde, das Ganze wieder aufzurollen,

um einen Perimeter zu erlassen. Das ist die Unsicherheit im finanziellen Bereich. Schliesslich kommt noch dazu: Ist es richtig, dass wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch in diesem Bereich aus der Verantwortung entlasten? D.h. Sie werden dann zu Bestellern. Sie haben zwei- bis dreimal kleine Überschwemmungen: Dann wird gefordert und gefordert ... Es muss dies und das auch noch gemacht werden, es kostet ja nichts. Die Gemeinde zahlt ja. Da verstehe ich die Hauseigentümer sowieso nicht. Alle bezahlen dann sowieso wieder über die Steuern, und die einen, die Nutzen davon haben, dass eben ihr Gebäude am Gewässer geschützt ist, zahlen weiter nicht. Ich finde, es ist grundsätzlich falsch, die Mitbürgerinnen und Mitbürger an Gewässern aus der Verantwortung zu entlassen.

Dann kommt ein anderer Grund: Ich möchte Sie bitten, Art. 40 Abs. 2 zu konsultieren. Die Höhe der Gemeindebeiträge richtet sich nach dem öffentlichen Interesse. Dieses ist nicht überall gleich. Das ist klar. Der Anteil für Bau und Unterhalt beträgt wenigstens 25 Prozent der Kosten, nach Abzug des Beitrags nach Art. 42, welches andere Beiträge sind. Was wollen Sie mehr? Mindestens 25 Prozent. Hätten wir den Anteil auf maximal 80 Prozent festgesetzt, wäre Ihr Antrag wohl zu Recht erfolgt. Aber mindestens 25 Prozent heisst, dass eine einzelne Gemeinde diesen Unterhalt gar nicht einziehen muss. Sie zahlen mindestens 25 Prozent des Rests. Was soll dieser Sturm im Wasserglas? Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wieso sagen Sie mir, soll hier in der Pfalz entschieden werden, dass alle Gemeinden, die sehr gut fahren und keine Probleme haben, auf diese funktionierenden Einrichtungen verzichten müssen und nicht mehr Geld einziehen dürfen, weil einige dies hier nicht wollen? Lassen Sie doch bitte im Rahmen der Gemeindeautonomie diesen Gemeinden ihre Freiheit und ihre Überzeugung. Machen Sie es doch so, wie Sie es für richtig finden, indem Sie nichts anderes als das Gesetz, wie es in der 1. Lesung beraten wurde, anwenden. Deshalb verstehe ich diesen Aufruhr nicht.

Kommt noch ein letzter Punkt: Die kleinen Beträge, die ich genannt habe: z.B. aus einem Unwetter, das einen grösseren Eingriff auslösen kann. Dies sind nicht die 1,8 Mio. Franken zulasten der Gemeinde und die 1 Mio. Franken zulasten des Kantons. Dies ist eine Blackbox, die Sie hier beschliessen. Es ist nicht klar, wie es sich auswirkt. Ich weiss es nicht, Sie auch nicht, wie viel die Perimeterbeiträge in allen Gemeinden tatsächlich ausmachen. Ich weiss es nicht. Vielleicht haben Sie recht, vielleicht habe ich recht. Aber wo ich sicher bin, ist, dass wir heute – wir halten Budgetberatungen – gefochten und gerungen haben, wie viel die Ausgaben steigen dürfen. Wir beschliessen die Ausgaben nicht erst mit dem Voranschlag. Mit den Gesetzen werden die Grundlagen gelegt, wie viel Geld jedes Jahr von der öffentlichen Hand ausgegeben wird. Ich bitte Sie schon, diesen Grundsatz zu beachten und nicht hinterher zu staunen und zu lamentieren, wie hoch die nicht mehr veränderbaren Ausgaben sind. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, was schon gelöst ist, nicht noch zu verschärfen und andere Gemeinden auf Ihre Idee zu fixieren.

Ich bitte Sie: Bleiben Sie bei der Fassung der 1. Lesung.

Trunz-Oberuzwil: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Regierungsrat Haag: Es geht uns überhaupt nicht darum, einen Sturm im Wasserglas auszulösen und zu veranstalten. Wegen der Zahlen: Ich habe in der vorbereitenden Kommission sehr genau gefragt, bevor ich den Antrag gestellt habe. Da kann ich mich outen. Wie hoch sind etwa die Kosten? Diese Zahlen sind vom Baudepartement. Es steht im Protokoll: Man rechnet mit etwa 1,8 Mio. Franken zu-

lasten der Gemeinden und etwa 1 Mio. Franken zulasten des Kantons. Ich muss mich auf diese Zahlen einigermaßen verlassen können.

Güntzel-St.Gallen: Zwei Begriffe von Regierungsrat Haag fordern mich heraus: Solidarität und Gemeindeautonomie. Sind wir doch alle ehrlich in diesem Saal: Jeder nimmt sie dann, wenn sie helfen, etwas zu verhindern oder zu erreichen. Bei der Solidarität ist es durchaus zu überlegen, ob wir bei der Schule zurückkommen wollen, dass die Eltern für die Kinder, die sie in die Schule schicken, bezahlen wollen. Wo setzen wir die Grenzen der Solidarität? Es ist aus meiner Sicht unbestritten, dass die Änderung von Art. 40 des Wasserbaugesetzes auch mit jenen Überlegungen zu tun hat, wo der einzelne Grundeigentümer bzw. der im Perimeter erfasste Grundeigentümer allein bezahlen muss bzw. was die Allgemeinheit übernimmt.

Mächler-Zuzwil: Wir haben nun gehört: Dieser Antrag kostet den Kanton mindestens 1 Mio. Franken. Da kann man sagen: Das ist ja kein Betrag! Wir haben jedoch der Regierung sehr harte Vorgaben für das Budget 2010 gemacht. Wir wollen endlich das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen! Enttäuscht bin ich, dass Sie jetzt schon wieder eine Erhöhung des Ausgabenwachstums anpeilen. Am Schluss wird es sicher wieder so sein: Die Regierung wird uns die Rechnung präsentieren, und wir machen wieder die Faust im Sack, weil das Ergebnis uns nicht passt. Aber gerade mit solchen Entscheiden, die wir jetzt wieder fällen, haben wir am Schluss eben die Rechnung für mehr Ausgaben. Das ist so. Ich bin enttäuscht, dass wir uns bereits einen halben Tag nachdem wir die Budgetvorgaben beschlossen haben, uns daran nicht mehr erinnern wollen ...

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Baumgartner-Gams auf Schluss der Diskussion mit 92:19 Stimmen zu.

Regierungsrat Haag: Zu Trunz-Oberuzwil: Es ist richtig: Wir haben das so mit unseren Fachpersonen geschätzt. Auch diese wissen es nicht genau, vor allem, wenn grössere Projekte anstehen, für die man den Perimeter nicht mehr neu aufgleist. Dann summiert sich die Sache.

Zu Güntzel-St.Gallen: Wir hatten nach der 1. Lesung jede Menge von Reaktionen von Gemeindepräsidenten, wir sollten dies nicht tun. Sie hätten gar keine Freude, wenn wir dies ändern würden.

Ein letzter Punkt, den ich gar nicht verstehe, den ich nochmals wiederhole: Sie haben jetzt die Freiheiten, wenn Sie hier ablehnen, dass die Gemeinden selbst bestimmen können. Wenn Sie dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen, dann nehmen Sie den anderen Gemeinden die rechtliche Grundlage, dass sie es überhaupt noch beziehen können. Das ist nach meiner Auffassung schon nicht die Art, wie wir hier mit den Gemeinden umgehen wollen. Lassen Sie doch den Gemeinden die Freiheit und nehmen Sie heraus: Es wird Sache der einzelnen Gemeinde sein, angesichts der Situation, der finanziellen Lage und des öffentlichen Interesses selbst zu entscheiden.

Der zur Diskussion stehende Antrag ist nicht nötig. Bevormunden Sie nicht Gemeinden, welche die beantragte Regelung ablehnen, und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 57:53 Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

39.08.05 Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlage: Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen für die
 Novembersession 2008

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Ich bin mir bewusst, wir haben einen ausführlichen Bericht bereits schriftlich abgegeben und wir werden das nicht üblich machen, dass wir jedes Mal noch mündlich Bericht erstatten werden. Da es aber das erste Mal ist, dass diese Kommission überhaupt eine Berichterstattung gemacht hat und getagt hat, erachten wir es als nötig, dass Sie ins Bild gesetzt werden, was diese Kommission macht und welche Aufgaben sie wahrnimmt. Die Kommission für Aussenbeziehungen, die vom Kantonsrat auf die Amtsdauer 2008/2012 neu geschaffen wurde, hat in der Zwischenzeit ihre Tätigkeit aufgenommen und sich in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2008 definitiv konstituiert. Zuvor hat die Kommission für Aussenbeziehungen im Juni 2008 die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vorberaten. Die Kommission für Aussenbeziehungen empfahl dem Kantonsrat diesem Konkordat beizutreten, und heute findet bekanntlich die Schlussabstimmung zu diesem Konkordat statt. Nach Art. 74 der Kantonsverfassung obliegt der Regierung die Leitung der staatlichen Zusammenarbeit mit dem Bund der anderen Kantone und dem Ausland, und die Regierung schliesst im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zwischenstaatliche Vereinbarungen ab. Das Verfassungsrecht überträgt der Regierung in diesem Sinn die Hauptrolle in den Aussenbeziehungen. Die Zuständigkeiten des Kantonsrates sind gemäss Art. 65 Kantonsverfassung auf die Genehmigung von zwischenstaatlichen Verträgen mit Verfassungs- und Gesetzesrang, auf die Vorgabe von Zielen sowie auf die übliche Aufsicht über die Regierung und Verwaltung beschränkt. Der Staat setzt immer mehr auf kooperative Handlungsformen, da die räumlichen Dimensionen verschiedenster Problemstellungen zunehmend weniger mit den politischen Entscheidungsräumen übereinstimmen. Diese Form des kooperativen Föderalismus zwingt die Kantone, sich mittels interkantonaler Konferenz zu organisieren, ihre Standpunkte abzustimmen und zu bündeln, um mit dem Bund in dieser neuen Form effizient verhandeln zu können. Diese Entwicklung wird durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton sowie durch in diesem Rahmen abgeschlossene Rahmenvereinbarungen über die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 noch verstärkt. Ausserdem ist in der Tendenz festzustellen, dass die Aussenpolitik zunehmend zu einem Querschnittsthema geworden ist. Dies wirkt sich auf die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament aus, da die Aushandlung interkantonaler und grenzüberschreitender Verträge und Vereinbarungen in die Zuständigkeit der Regierung fällt und das Parlament im Rahmen der Genehmigung darüber befinden kann. Die interkantonale Zusammenarbeit hat stark zugenommen, und die kantonalen Parlamente sind häufiger gefordert, sich an interkantonalen Kontakten aktiv zu beteiligen. Der Kanton St.Gallen ist auf der nationalen Statistik ganz oben. Wir haben nämlich zurzeit über 250 Konkordate mit anderen Kantonen und dem Ausland. Mit der Kommission für Aussenbeziehungen ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem dieser Komplexität begegnet werden kann. Nach Art. 16bis des Geschäftsreglementes des Kantonsrates berät die Kommission Vorlagen über die

Ausgestaltung der Ziele der Aussenbeziehungen sowie der Genehmigung von Abschluss, Änderung oder Kündigung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung mit Gesetzes- oder Verfassungsrang. Zudem prüft sie aufgrund der Berichte und durch eigene Kontrollen die Amtsführung der Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen und lässt sich von der Regierung über wichtige Fragen der Aussenbeziehungen informieren. Die Regierung ihrerseits hört die Kommission für Aussenbeziehungen im Hinblick auf den Abschluss oder die Änderungen einer zwischenstaatlichen Vereinbarung mit Gesetzes- oder Verfassungsrang an. Die Kommission für Aussenbeziehungen kann Empfehlungen zuhanden der Regierung abgeben. Diese Zusammenarbeit funktioniert aber nur, wenn beide – Regierung und Kommission für Aussenbeziehungen – dieselben Interessen haben und die Regierung nicht versucht, Geschäfte im geheimen Kämmerlein auszuarbeiten. Die Kommission ist auf die kooperative Zusammenarbeit mit der Regierung angewiesen, denn Informationen fließen aus naheliegenden Gründen bei der Regierung zusammen. Als erste Erfahrung können wir darum positiv berichten und sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft so arbeiten können. In der Konstituierungssitzung vom 25. September 2008 hat die Kommission für Aussenbeziehungen erste Weichenstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit vorgenommen. Zu den Kernaufgaben der neuen Kommission gehört die Aufsicht über die Amtsführung der Regierung im Bereich der Aussenbeziehungen des Kantons sowie die Vorbereitung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Die Kommissionsmitglieder liessen sich zu Beginn der Tätigkeit mit einer Übersicht über bestehende Konkordate und interkantonale Vereinbarungen, bei denen der Kanton St.Gallen Vertragspartner ist, sowie über die in Aussicht stehenden Konkordate und interkantonale Vereinbarung informieren. Als Vertreter der Regierung nahm der für die Aussenbeziehung zuständige Regierungsrat Keller teil. Der Kanton Schaffhausen verfügt seit dem Jahr 2006 über eine ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die sich mit zwischenstaatlichen Verträgen und Vereinbarungen befasst. An der Kommissionssitzung vom 25. September 2008 gab der Präsident der Schaffhauser Kommission, Dr. Eduard Jost, über die gesetzlichen Grundlagen, über die Vorgeschichte und Gründung, über die Zielsetzung sowie die Arbeitsweise der Kommission Auskunft. Im nachfolgenden Gespräch konnten sich die Kommissionsmitglieder mit dem Präsidenten der Schaffhauser Kommission über wichtige Fragen der Kommissionsarbeit austauschen. Zur Vorberatung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen hat die Kommission drei Subkommissionen mit je fünf Mitgliedern eingesetzt. Die Subkommission Bildung unter der Leitung von Lehmann-Rorschacherberg, zu diesem gehört auch Erziehung und Kultur, die Subkommission Finanzen unter der Leitung von Böhi-Wil, hierzu gehörten Gesundheitspflege, Sozialversicherung, Fürsorge, Landesverteidigung, öffentliche Sicherheit, sowie die Subkommission Bau und Umwelt, die durch Huser-Rapperswil-Jona präsiert wird. Hierzu gehörten Arbeit, Gewerbe, Landwirtschaft, Umweltschutz, Verkehr, Energie, Gewässernutzung- und schutz. Die Subkommission haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Subkommissionspräsidentin und -präsidenten haben mit den Departementen Kontakt aufgenommen und erste Besprechungen zu bevorstehenden Konkordaten und interkantonalen Vereinbarungen sowie zu sich in Revision befindenden Konkordaten und interkantonalen Vereinbarungen durchgeführt. Die Subkommission Finanzen erarbeitet eine Stellungnahme zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmen, das die Gesamtkommission in ihrer Sitzung vom 5. November 2008 verabschiedete. Der Vizepräsident der

25. November 2008

Nr. 87 / 3

Staatwirtschaftlichen Kommission, Kurt Alder, informierte uns ausführlich in der Sitzung vom 5. November 2008 über die Aufgaben und Arbeitsweisen der Staatwirtschaftlichen Kommission und legt den Schwerpunkt bei seinen Ausführungen auf die Prüfungstätigkeit der Subkommission. Die Kommission für Aussenbeziehungen legte fest, dass im Übergangsjahr 2008 die Prüfung im Bereich der Aussenbeziehungen gemeinsam mit der Staatwirtschaftlichen Kommission erfolgen soll. An der Prüfung wird der Präsident mit je einer Delegierten der drei Subkommissionen teilnehmen. Im ersten Jahr der Tätigkeit der Kommission der Aussenbeziehungen wird der Schwerpunkt auf die Beurteilung des Ist-Zustandes gelegt. Die Auswertung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung der ständigen Kommissionen.

Ich komme zum Ausblick: Die Kommission für Aussenbeziehungen muss in den anstehenden Geschäften Erfahrungen sammeln und gemeinsam mit der Regierung einen Weg finden, wie die Zusammenarbeit erfolgreich und konstruktiv erfolgen kann. Vielfach ist die Aushandlungsdynamik der Konkordate und interkantonalen Vereinbarungen unterschiedlich. Die Fristen sind kurz und die Verhandlungen sehr komplex. Die Frage, wie der Einbezug der Kommission für Aussenbeziehungen erfolgen soll, kann nicht theoretisch und allgemein beantwortet werden, sondern muss in der Praxis probiert und nach gangbaren Lösungen gesucht werden. Dies zur Berichterstattung für die Kommission für Aussenbeziehungen, welche seit der Junisession 2008 ins Leben gerufen wurde und ihre Arbeit aufgenommen hat.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen fest.

**39.08.08 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der
Parlamentarier-Konferenz Bodensee**

Unterlage: Bericht über die Herbstsitzung 2008 der Parlamentarier-Konferenz
Bodensee unter dem Vorsitz des Kantons Schaffhausen

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Da diese Kommission keine Neuheit ist und schon seit längerer Zeit besteht, verzichte ich hier auf eine Wiedergabe der schriftlich abgegebenen Vorlage. Ich möchte nur ergänzen, dass im kommenden Jahr 2009 der Vorsitz der Parlamentarier-Konferenz der Kanton Thurgau übernehmen wird. Wünschenswert ist es, wenn auch – wie der Kanton St.Gallen während seinem Vorsitz im Jahr 2004 vormachte – ein Schwerpunktthema gewählt wird, das dann während dem Vorsitz konsequent umgesetzt wird. Im Kanton St.Gallen war das Thema 2004 «Wirtschaftsräume und Verkehrsachsen im Bodenseeraum». Denn nur wenn wir Schwerpunktthemen setzen, die wir interkantonal bzw. in diesem Fall international betrachten können, macht diese Kommission einen Sinn.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.08.24 Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Konsumgebinde für Getränke

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2008
 – Antrag der Regierung vom 19. August 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hoare-St.Gallen zieht die Motion im Namen der GRÜ-Fraktion zurück.

Zu Beginn dieses Jahres hat dieser Rat Ordnungsbussen für das Wegwerfen von Kleinabfällen beschlossen. Wir geben der Regierung und allen Parteien, die sich hier im Rat jemals zum Thema geäußert haben, recht: Littering ist heutzutage eines der grössten Ärgernisse an Orten, wo viele Menschen sich tummeln. Deshalb gibt es auch schon viele Untersuchungen zu diesem Thema. Die Regierung erwähnt sie in ihrer Antwort. Diese sagen: Am meisten begünstigt wird das Wegwerfen von Kleinabfällen nicht etwa durch mangelhafte Erziehung, sondern durch unsere heutige Esskultur der «fliegenden Verpflegung», durch die tägliche Überflutung mit Dingen, auch Zeitungen, die, kaum gebraucht, schon zu Abfall werden. Im Einzelnen wertlos, in der Masse wieder gesuchter Rohstoff.

Die von der Regierung zitierte Basler Studie ist ausführlich, sie propagiert ein ganzes Massnahmenpaket. Ein kreatives Paket, das man gerne übernehmen kann. Gehen Sie einmal ins Internet. Auf einen kürzlichen Vorstoss von Jugendlichen hin in St.Gallen – das ist nach unserem Gemeindereglement möglich – arbeitet unsere Stadt St.Gallen nun einen Massnahmenplan aus, der Basler Ideen aufnimmt. Ein Vorschlag lautet aber auch: Massnahmen an der Quelle, bei der Ausgabe und Rücknahme ansetzen. Die Einführung eines Pfandes auf Getränkegebinde wird als die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des unbedachten Wegwerfens von Getränkeverpackungen betrachtet.

Die beim Bund hängige parlamentarische Initiative «Massnahmen gegen Littering» wurde nun tatsächlich, wie von der Regierung erwähnt, von der Urek zur Ablehnung empfohlen, und in der kürzlichen Session ist der Rat dieser Empfehlung gefolgt, obwohl viele Ratsmitglieder diese Motion unterschrieben hatten. Unsere Standesinitiative wollte diesem Vorhaben Rückendeckung geben. Wir halten die Ordnungsbussen, die wir hier im Rat beschlossen haben, für undurchführbar und nutzlos, bevor nicht die wirklichen Litterer, jene also, die all diese Materialien in die Öffentlichkeit bringen und nur im Ausnahmefall Lösungen anbieten, finanziell oder auch anders in die Pflicht genommen werden. Thema vorläufig abgehandelt, aber nicht vergessen.

42.08.29 Kinderbetreuungskosten steuerlich mehr entlasten

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 22. September 2008
 – Antrag der Regierung vom 4. November 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 69:3 Stimmen und 1 Enthaltung gut.

42.08.30 Erhöhung der Kinderabzüge

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. September 2008
– Antrag der Regierung vom 4. November 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Denoth-St.Gallen ist im Namen der Mitmotionäre mit dem geänderten Wortlaut der Regierung einverstanden.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 69:12 Stimmen gut.

42.08.31 Standesinitiative zur Revision des Strafgesetzbuches

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. September 2008
– Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2008

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geänder-tem Wortlaut.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 47:24 Stimmen und 1 Enthaltung ein.

Spezialdiskussion

Altenburger-Buchs: Ich begrüsse das Ziel, den Strafrahmen für die Herstellung von Kinderpornographie und für Gewaltdarstellungen zu erhöhen. Persönlich bin ich überzeugt, dass Anpassungen, Korrekturen beim Sanktionenrecht erfolgen müssen. Die heutige Regelung kann ich, wie sehr wahrscheinlich auch Mitarbeiter der Polizei, nicht nachvollziehen. Ich danke der Regierung, dass sie sich für eine wirksame Bekämpfung der Kinderpornographie und Gewaltdarstellungen einsetzt.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ein Teil unserer Fraktion gegen Eintreten gestimmt hat und auch in der Schlussabstimmung Nein stimmen wird oder sich enthalten, ist es nicht, dass wir die Zielsetzung nicht unterstützen würden. Aber wenn ich zurück-

25. November 2008

Nr. 89 / 3

denke an die vielen gescheiterten Standesinitiativen oder an die wenigen – wenn überhaupt – gutgeheissenen und welche Wirkung sie in Bern bewirken, dann glaube ich, ist das der falsche Weg, dass sich unser Parlament mit Fragen der eidgenössischen Gesetzgebung befasst.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut mit 54:28 Stimmen und 3 Enthaltungen gut.

43.08.16 Kulturland ist wertvoll

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 24. September 2008
 – Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Friedl-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Es sind wohlwollende Worte, die ich hier lese für dieses Postulat, das von verschiedensten Personen mit unterschiedlichen Interessen unterschrieben wurde. Es sind wohlwollende Worte, nur leider diese wohlwollenden Worte allein helfen uns in der Frage, die wir hier haben oder diesen Bericht, den wir gern hätten, nicht wirklich weiter. Denn die Frage nach dem grundsätzlichen Umgang oder dem Umgang, wie wir mit unserem Boden umgehen, diese Frage müssen wir uns stellen. Sie wissen, jede Minute, jeden Tag geht Kulturland verloren. Meistens für immer. Unsere schöne Landschaft leidet darunter, aber auch die Fruchtfolgefleichen werden aufgebraucht. Das Kulturland geht verloren, die Existenzfähigkeit der Bauern leidet darunter. Wie lange kann das so weitergehen? Diese Frage ist eine brennende Frage und wir wissen, dass sich auch auf nationaler Ebene Forschungsteams mit dieser Frage beschäftigen. Es gibt auch immer wieder Ergebnisse. Nur diese Ergebnisse bleiben immer auf diesem hohen Level und kommen nie zu uns herunter, damit wir Zahlen haben, um eben politisch aktiv zu werden, zu sehen, was müssen wir tun, damit das Kulturland nicht in der gleichen Geschwindigkeit verlustig geht, wie das heute der Fall ist. Ich teile die Meinung der Regierung nicht, wo es heisst, dass das vor allem nationale Aufgabe ist. Das nationale Raumplanungsgesetz ist eigentlich in diesem Bereich nicht wahnsinnig stark, sondern es delegiert das an die Kantone, auch an die Gemeindeebene, um Bauzonen z.B. festzulegen oder eben den Umgang mit dem Kulturland festzulegen. Wir müssen Daten haben, die auf der Hand sind. Ich habe da schon gewisses Verständnis, wenn jetzt hier steht, dass das Erheben dieser Daten sehr aufwendig ist. Es geht nicht darum, dass wir jeden Millimeter kennen. Um politisch etwas zu sehen, wohin wir gehen müssen, würden uns Grössenordnungen, wohin geht unser Kulturland, auch grosse Dienste erweisen. Ich finde es sehr schade, dass die Regierung da nicht mehr Hand bieten will, und ich bitte Sie, diesen Auftrag an die Regierung zu geben, uns aufzuzeigen, in welchen Grössenordnungen wo unser Kulturland verloren geht.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 51:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

-
4. Die gleiche Problematik stellt sich auch bei der Entlastung des Schwerverkehrs. Da dies direkt bei Autobahnanschlüssen geschehen soll, muss hier auch auf Regierungs- und Bundesebene ein Gremium geschaffen werden, das sich dieser Problematik weiter annimmt.
 5. Um die Situation zu entschärfen, ist auch ein vermehrtes grenzüberschreitendes Engagement für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr gefordert. Wir wollen und können daher mit Ihrer Antwort nicht zufrieden sein. Wir fühlen uns nur halbherzig wahrgenommen. Wir sind über den Inhalt enttäuscht und die Oberflächlichkeit der Antwort unserer Regierung für das parteiübergreifende Gremium von CVP-, FDP-, GRÜ-, SVP- und SP-Rheintal.

Gächter-Berneck: Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Infolge der rasanten Entwicklung des Individual- und Schwerverkehrs der wirtschaftlichen Entwicklung und der Neuansiedlung von Betrieben spitzt sich die Verkehrssituation im Rheintal weiter zu. Die Zustände an neuralgischen Punkten werden in absehbarer Zeit unzumutbar werden. Es nützt der geplagten Rheintaler Bevölkerung nichts, wenn anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung in Widnau der Regierungsrat Geschichtsschreibung betreibt. Ebenfalls kann das ungelöste Verkehrsproblem, bei dem über 100'000 Personen beidseits des Rheins betroffen sind, nicht z.B. mit der Umfahrung von Rapperswil-Jona verglichen werden. Man wird den Eindruck einfach nicht los, dass sich die Schweizer Verantwortlichen des Problems halbherzig annehmen und sich das weitere Vorgehen von den Österreichern diktieren lassen. Diese Haltung ist nicht tolerierbar, ist auch die Bevölkerung beidseits des Rheins gleichermassen betroffen. Was die Rheintaler Bevölkerung braucht, ist eine Lösung bis spätestens zum Jahr 2015. Sonst werden wir namentlich im Grossraum Heerbrugg im Verkehr ersticken. Zudem ist ein beträchtlicher Teil des Verkehrs grenzüberschreitend, was die gesamte Problematik wesentlich verschärft. Jedermann weiss, dass wir im Rheintal dringend den Autobahnzusammenschluss mit Österreich brauchen und dass dies aufgrund der Besiedlung und der nahe beieinanderliegenden Autobahnen nur unmittelbar nördlich und südlich von Diepoldsau realisierbar ist. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb ein neues jahreslanges Planungsverfahren unter Einbezug Dutzender von Institutionen österreichseits eingeleitet werden soll. Ich ersuche die Regierung deshalb zu handeln, bevor der Geduldsfaden der Rheintaler Bevölkerung reisst. Das überparteiliche Komitee, unterstützt durch die Gemeinden und den Arbeitgeberverband, wird am Ball bleiben und zusammen mit der Bevölkerung versuchen, den Druck auf die Regierung zu erhöhen. Der Inhalt der regierungsrätlichen Antwort zeigt einmal mehr, dass die Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Landesregierung zu wünschen übrig lässt. Die gestellten Fragen werden unzureichend beantwortet. Dementsprechend vermag die Antwort auch in keiner Art und Weise zu befriedigen.

51.08.33 Für Fördergeldverordnung mit Zukunftschancen (Titel der Antwort: Umsetzung der Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. April 2008
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Juni 2008

Wild-St.Peterzell: Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist im ganzen Kanton spürbar, dass die Bevölkerung auf eine Beförderung der verschiedenen Energieträger gewartet hat. Das Unverständnis ist gross, dass in unserem Kanton diesem Thema zu wenig Gewicht gegeben wurde. In den umliegenden Kantonen bzw. Ländern ist die Energieförderung zu einem eigentlichen Standortvorteil gewachsen. Es ist klar, dass Regierungsrat Haag den Schwarzen Peter hier an das Parlament zurückgeben kann. Allerdings ist es umso wichtiger, dass man sich des Themas intensiv annimmt und auch das Parlament die Möglichkeiten der Finanzierung von Förderbeiträgen ausschöpft. Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Energiekonzept wird einiges an Kosten auslösen. Die Interpellationsantwort zeigt, dass von Seiten Baudepartement das Energieförderprogramm auf Kurs ist. Energieförderung haben sich vor den Wahlen praktisch alle Parteien auf die Fahne geschrieben. Lassen Sie uns in der Konsequenz auch Taten folgen, wenn es um die Finanzierung der Vorhaben geht. Auch wenn heute bei den Budgetvorschlägen etwas anderes passiert ist.

51.08.34 Landschaftsbild Zürich-/Obersee

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. April 2008
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Juni 2008

Kündig-Rapperswil-Jona: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung hat die angefragten Sachverhalte in keiner Hinsicht geklärt. Sie zeigte vielmehr auf, dass das Baudepartement die Bewilligung für die Grossüberbauung am geschützten Oberseeufer in Aussicht gestellt hatte, ohne dabei die zentralen verbindlichen Grundlagen in gesetzlicher und vertragsrechtlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Sie überliess es damals der Gemeinde mit rund 3'300 Einwohnern, via fakultatives Referendum an der Urne darüber zu entscheiden, ob ein lukratives Geschäft realisiert wird, das in ökologischer Hinsicht äusserst fragwürdig ist, die bestehenden Gesetze missachtet und bei dem hohe Beträge zulasten des Kantons und zugunsten von Privatpersonen verschoben würden. Colombo-Rapperswil-Jona und ich haben deshalb die Regierung mit einer neuen Interpellation eingeladen, die Fragen zu den bestehenden Gesetzen und Kaufverträgen mit Rückkaufsrecht transparent zu machen. Wenn schon, haben wir geschrieben, die Stimmbürgerschaft dazu veranlasst wird, darüber zu entscheiden, soll sie zumindest korrekt informiert sein. In unserer Interpellation haben wir die Sachverhalte detailliert

25. November 2008

Nr. 89 / 7

dargelegt, welche Regierungsrat Haag am 12. November 2008 in Schmerikon an einer Infoveranstaltung weitgehend bestätigt hat. Darüber werde ich zur nächsten Interpellation noch etwas sagen.

51.08.36 Effizientere Bauverfahren dank Neuorganisation des baulichen Brand-
schutzes (Titel der Antwort: Positionierung des baulichen Brand-
schutzes im Rahmen der Verfahrenskoordination in Bausachen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. August 2008

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die FDP-Fraktion verzichtet auf eine
Stellungnahme.

51.08.38 Überbauung Ziegelhof / Seepark in Schmerikon

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. September 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. November 2008

Kündig-Rapperswil-Jona: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung
nicht zufrieden.

Wir danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung und dazu die Visualisierung der vorliegenden Grundstücke und ihre Rechte. Die Regierung hat die Bundesgesetzgebung zitiert, ich würde noch ergänzen: «mit kantonalen Gesetzgebungen, die die Seeufer betreffen». Seeufer sind gemäss der Richtpläne freizuhalten und Richtpläne sind verbindlich. Gemäss Raumplanung muss mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden und die Planung muss mit den geltenden Richt- und Nutzungsplänen zusammenpassen mit dem Gesetz des Natur- und Heimatschutzes. Der Kanton sorgt für die Wiederherstellung der Ufervegetation. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort die Gültigkeit der Rückkaufsrechte für Teile des Landes Ziegelhof. Wir Interpellantinnen wären dankbar, wenn der Bauchef diesen Tatbestand vor dem Parlament nochmals bestätigen würde. Zugleich teilt uns die Regierung mit, dass sie das Land nicht antreten möchte, da die Regierung die Nutzung zugelassen hätte und da das Areal im Sinn der alten Verträge noch genutzt sei. Dem ist nicht so. Die Gemeinde Schmerikon hat am 3. September 2008 amtlich an die Bürgerinnen und Bürger von Schmerikon geschrieben, dass die IMS die gewerbliche Nutzung im August 2004 an die neuen Standorte ausgelagert hat und seit diesem Zeitpunkt das Ziegelhof-Areal an Gewerbebetriebe vermietet. Das Areal ist demnach durch die IMS seit dem Jahr 2004 mit Ausnahme des Lady-Schiff-Parkings stillgelegt. Ausserdem ist das ohnehin klar, denn das Gelände soll nach dem Willen der IMS mit Wohnungen und Jachthäfen überbaut werden. Damit tritt das Kaufrecht für den Kanton für rund 100 m Seeanstoss und den Hafen Ost in Kraft. Somit kann die geplante Überbauung wegen verschiedener Friktionen, Grenzabstände, wie keine Uferüberbauung nicht realisiert werden.

51.08.49 Bauliche Standards bei Kantonsstrassen

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 23. September 2008
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2008

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich war in der vorberatenden Kommission, welche über die Erweiterung des Kantonsstrassennetzes beraten hat. Die vorberatende Kommission hat beschlossen, diverse Gemeindestrassen an den Kanton zu übergeben. Grundlage war eine Motion, welche durch die vorberatende Kommission einer früheren Vorlage zum gleichen Thema eingereicht wurde. Grund war, dass aus finanziellen Gründen viele Gemeinden einen Teil ihres Strassennetzes lieber beim Kanton haben. Durch die neue Zuständigkeit allein ändert sich aber die Nutzung dieser Strassen nicht. Trotzdem gelten neu die Standards von Kantonsstrassen. Regierungsrat Haag hat in der vorberatenden Kommission klar versprochen, dass diese Standards nicht in Stein gemeisselt sind und dass sich der Kanton bei Wünschen der Gemeinden, z.B. bei Strassenraumgestaltungen, flexibel zeigt. In der Interpellationsantwort wird aber klar gesagt, dass das Baudepartement die Dienstanweisungen befolgt, welche im Jahr 2005 erlassen wurden, also vor der Gesetzesänderung. Somit wird der Aussage von Regierungsrat Haag bis jetzt nicht wirklich Rechnung getragen. Ich nenne zwei Beispiele: Gemäss kantonalen Vorgaben müssen Kantonsstrassen betreffend Funktionalität andere Standards erfüllen, unter anderem mit der Begründung Ausnahmetransporte. Solche fallen durch die Verschiebung von der Gemeinde an den Kanton keine zusätzlichen an. Die Durchgangsstrasse im Dorfzentrum darauf auszurichten, ist je nach Situation ein Schildbürgerstreich. In Goldach wurde vor wenigen Jahren vor dem Rathaus ein kleiner Kreisel installiert. Dadurch konnte der Verkehr verflüssigt und die Verkehrssicherheit nachweislich verbessert werden. Gemäss Vorgaben vom Kanton muss dieser wieder verschwinden. Hier vermisse ich die von Regierungsrat Haag versprochene Flexibilität. Dies ist bei den Kreiseln nur im Bereich zwischen 24 und 28 m Durchmesser vorhanden, ungeachtet der Situation vor Ort. Ich hoffe sehr, dass bei der Umsetzung der Motion 42.08.20 «Anpassen der Strassenbreiten» mehr möglich wird. Speziell muss auch die Sicherheit beachtet werden, denn die Anforderungen sind je nach Zweck der Strasse unterschiedlich.

51.08.51 Strommarktliberalisierung: Folgen für den Kanton St.Gallen (Titel der Antwort: Strommarktliberalisierung und Folgen für den Kanton St.Gallen)

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 23. September 2008
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2008

Dietsche-Oberriet: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir werden unser Votum aufteilen: Ich beginne, und Götte-Tübach wird anschliessend weiterfahren. In den kommenden Jahren hat die Wirtschaft einen

25. November 2008

Nr. 89 / 9

schweren Stand. Finanzkrise, eventueller Investitionsstopp und auch die Strompreiserhöhung setzen den St.Galler Unternehmen zu. Die Standortattraktivität wird darunter leiden. Die Interpellanten können die Begründung der Regierung nachvollziehen, jedoch nicht vollumfänglich akzeptieren. Wir bitten deshalb die Regierung, den nötigen Druck gegenüber dem Bund aufzubauen und auch aufrechtzuerhalten. Dies wäre ein klares Zeichen an die Wirtschaft. Auch den Umstand, dass die Regierung keinen direkten Einfluss auf die SAK hat, können wir nachvollziehen. Es sollte ihr aber als Mehrheitsaktionärin möglich sein, eine entsprechende Empfehlung an die SAK abzugeben. Dies, glaube ich, ist für einen Mehrheitsinhaber legitim. Die Regierung ist zudem im Verwaltungsrat vertreten und kann – und aus meiner Ansicht – oder muss somit die Interessen des Kantons St.Gallen vertreten. Wir werden die Auswirkungen und die weiteren Massnahmen genauestens verfolgen und ev. entsprechende Vorstösse einreichen. Diese sind – wie wir gesehen haben – mehrheitlich nachgereicht worden nach unserem Einreichen.

Götte-Tübach legt seine Interessen als Gemeindepräsident und Mitarbeiter eines mittelgrossen Industriebetriebes offen und ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mein Vorredner hat bereits einiges angetönt, weitere Informationen haben wir heute Morgen in der Diskussion über die Dringlichkeit bei der Interpellation 51.08.64 «Tarifanpassungen der SAK» erfahren. Mir sind die Ausführungen klar. Ich habe da auch Verständnis dazu, möchte aber trotzdem die Regierung wie auch weitere Politikerinnen und Politiker auffordern – dies gilt selbstverständlich auch für Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten –, in ihren Möglichkeiten auf einen wirtschaftsfreundlichen Strompreis Einfluss zu nehmen. Dass der Anstoss zur Teilliberalisierung hauptsächlich von der Wirtschaft aus kam, ist mir bewusst. Ob aber damals schon alle Konsequenzen den heutigen Leidtragenden bewusst waren, ist mir nicht klar. Ich bitte Sie, im Sinn unserer Wirtschaft auf diese Entwicklung im Strompreis auf allen möglichen Ebenen und in allen möglichen Instanzen Einfluss zu nehmen.

51.08.53 Kein Verzicht auf 25 Millionen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2008
 – Antwort der Regierung vom 4. November 2008

Straub-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir sind mit der Situation, wie sie heute vor uns liegt, sehr zufrieden. Wir sind schon beinahe ein bisschen der Meinung, dass das dank unserem Druck entstanden ist. Spass beiseite. Selbstverständlich ist das eingetroffen, was wir erhofft haben.

Regierungsrat Gehr: Ich möchte der SVP-Fraktion für die Unterstützung herzlich danken.

51.08.55 Abstimmungsbüchlein zu HarmoS: Täuschung der Stimmberechtigten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
– Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 25. November 2008

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Antwort des Präsidiums zu unserer dringlichen Interpellation ist nicht sachgerecht, denn sie tritt nicht auf den Kern der Interpellation ein, nämlich dass die Informationen in der Broschüre zur Abstimmung vom 30. November über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum HarmoS-Konkordat zum Teil unpräzise, missverständlich und nicht objektiv sind. Dies trifft sowohl auf den erläuternden Bericht als auch auf den Text des Präsidiums zu, welches eine Stellungnahme zu den Argumenten des Referendumskomitees verfasst hat. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele:

Im erläuternden Bericht zur Abstimmung findet man unter dem Titel: «Den Familienalltag mit bedarfsgerechten Tagesstrukturen erleichtern» keinerlei Hinweis darauf, dass mit Einführung von HarmoS der im Volksschulgesetz vorgesehene Mittagstisch durch die Pflicht zur bedarfsgerechten Tagesstruktur ersetzt würde. In der Stellungnahme des Präsidiums liest man unter dem Titel «Bedarfsgerechte Kinderbetreuung», dass sich die Betreuungsangebote im Kanton St.Gallen im Einklang mit HarmoS auf die Zeit bis und mit Mittag beschränken würden. Ob sich der uneingeweihte Leser unter dem Begriff «Tagesstrukturen», die im Konkordat vorgesehen sind, wirklich nur eine Betreuung bis Mittag vorstellt, dürfte fraglich sein. Sie wissen alle, dass sich der durchschnittliche Stimmberechtigte nicht immer die Zeit nimmt, um die Abstimmungsbroschüre von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen. Wenn sich nun jemand darauf beschränkt, lediglich die Stellungnahme des Präsidiums zu lesen, dann hat die betreffende Person zum Teil irreführende Informationen vor sich. Diese Tatsache widerspricht unserer Meinung nach dem Grundsatz der freien Willensbildung und der unverfälschten Stimmabgabe. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Genfer Verwaltungsgericht vor kurzem eine Abstimmung zu einem kantonalen Schulthema mit der Begründung annulliert hat, dass die Informationen im Abstimmungsbüchlein unvollständig und nicht objektiv waren. Ich habe mir das Urteil genauer angeschaut, ebenso die Abstimmungsbroschüre, welche die Genfer Regierung im Hinblick auf die Abstimmung verfasst hatte. Die Parallelen mit dem Thema unserer Interpellation sind offensichtlich, und ich gehe davon aus, dass es bei einer Zustimmung zum HarmoS-Konkordat am 30. November wohl noch ein juristisches Nachspiel geben könnte.

51.08.58 Setzt das Polizeikommando die politischen Vorgaben nicht um?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. November 2008

Kühne-Flawil legt seine Interessen als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei offen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die CVP-Fraktion ist einerseits erfreut über die rasche Antwort der Regierung, andererseits aber enttäuscht über den Inhalt und die Schlussfolgerungen in dieser Antwort. Es geht hier doch um nichts Geringeres als die Sicherheit in unserem Kanton, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Unzufriedenheit in den Landgemeinden und auch um den Druck, den die Polizistinnen und Polizisten landauf und landab spüren, dem sie permanent ausgesetzt sind. Aus der Antwort der Regierung geht aber hervor, dass all diese sensiblen Punkte offenbar nicht so wahrgenommen werden. Es ist zwar tatsächlich nicht so, dass die Sicherheitslage im Kanton derart prekär wäre, dass man seines Lebens nicht mehr sicher ist. Aber es darf doch gar nicht erst so weit kommen. Wenn man als Verkehrsteilnehmer nicht mehr sicher ist, ob man irgendwann von einem Raser abgeschossen wird oder wenn man als Familie nicht mehr ohne Gefahr eine Sportveranstaltung besuchen kann, dann darf die allgemeine Gefahrenlage wirklich nicht verharmlost werden. Erst vorgestern sind in Wil zwei Kantonspolizisten brutal zusammengeschlagen worden – Sie können es der heutigen Zeitung entnehmen. Die Polizisten befinden sich noch immer im Spital. Was muss denn alles passieren, bis die Polizei genug präsent sein kann? Die Regierung ist überzeugt, der politische Wille des Kantonsrates werde sehr wohl umgesetzt. Dagegen sprechen aber die Zahlen. Die Zahlen, die uns die Regierung in ihrer Antwort vorlegt. Zwar wurde der effektive Bestand der Regionalpolizei, eben der Dienstzweig der Polizei, wie auf dem Lande sichtbar ist, in den letzten Jahren um 20 Polizeibeamte erhöht. Es verträgt sich aber nicht mit dem politischen Willen des Kantonsrates, speziell eben die Regionalpolizei zu stärken, wenn die Zahl der offenen Polizeistellen bei der Regionalpolizei von 10 auf 33 gestiegen ist, während die Vakanzen in allen anderen Dienstzweigen gleich geblieben sind. Allein dieser Zahlenvergleich zeigt, dass die Prioritäten bei den Stellenbesetzungen in der Polizei nicht im Sinn der Politik gesetzt worden sind.

Schlussabstimmungen

22.08.07 Wasserbaugesetz

- Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2008
 – Anträge der Redaktionskommission vom 24. November 2008

Der Kantonsrat erlässt das Wasserbaugesetz mit 99:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

22.08.08 V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz

- Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2008
 – Anträge der Redaktionskommission vom 24. November 2008

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz mit 108:0 Stimmen.

22.08.09 Datenschutzgesetz

- Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2008
 – Anträge der Redaktionskommission vom 24. November 2008

Der Kantonsrat erlässt das Datenschutzgesetz mit 108:1 Stimme bei 1 Enthaltung.

23.08.01 II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

- Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2008

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich mit 108:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

26.08.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin

- Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2008
 – Anträge der Redaktionskommission vom 24. November 2008

25. November 2008

Nr. 90 / 2

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin mit 94:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen.